



# NRB

Niedersächsischer  
Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte



JANUAR 2013

**MITTEILUNGSBLATT**

# INHALT

- 3 GRUSSWORT** des Vorsitzenden
- 4 WAHLPRÜFSTEINE** des **NRB** für die Landtagswahl am 20. Januar 2013
- 10 INTERVIEW IM JUSTIZMINISTERIUM** im Oktober 2012 mit den Referatsleitern 101, 102 und 104
- 16 INTERVIEW MIT HORST-RUDOLF FINGER** als scheidender Generalstaatsanwalt in Oldenburg
- 19 INTERVIEW MIT DR. FRANK LÜTTIG** als neuer Generalstaatsanwalt in Celle
- 23 VERANSTALTUNG DES NRB** zur **SELBSTVERWALTUNG DER JUSTIZ**  
Bericht von Direktor des Amtsgerichts i.R. Klaus Reinhold, Cuxhaven
- 28 PEBBSY 1,0** – Das obligatorische Arbeitspensum  
von Direktor des Amtsgerichts Armin Böhm, Bückeburg
- 34 DER WERDENFELSER WEG** in Cloppenburg  
von Richterin am Amtsgericht Isabel Lindner, Cloppenburg
- 36 INTERVIEW MIT PRÄSOLG PROF. KARL-HELGE HUPKA** als vormaliger Vorsitzender des Präsidialrats
- 39** Die **EINBINDUNG DER STRAFKAMMERN** in das System der **ELEKTRONISCHEN AKTENDOPPEL**  
von Staatsanwalt Dr. Frank Böhme, Verden
- 42 INTERVIEW MIT DR. THOMAS VEEN** als neuer Präsident des Amtsgerichts Osnabrück
- 43 VERTRAUENSARBEITSZEIT** für die **MITTLERE BESCHÄFTIGUNGSEBENE** – Chance oder Risiko?  
von Jürgen Schlömer, Geschäftsleiter der Staatsanwaltschaft Oldenburg
- 45 BERUFSETHIK** für Richter und Staatsanwälte – oder: Der gepiercte Richter  
von Oberstaatsanwältin Kirsten Stang, Braunschweig
- 47 KLAGEFLUT** bei **ANLEGERVERFAHREN** – Aus der Presseberichterstattung
- 48 DRB-SEMINAR** für junge Richter und Staatsanwälte  
Veranstaltungsbericht von Staatsanwalt Dr. Frank Böhme, Verden
- 49** Der **BLICK ÜBER DEN TELLERRAND** – Das **PROJEKT WEGWEISER**  
von Richterin Dr. Julia Stunz, Kiel
- 50 BEZIRKSRICHTERTAG** für Zivilrichter im OLG-Bezirk Braunschweig  
von Richterin am Amtsgericht Annika von Vogel, Seesen
- 52 BUCHBESPRECHUNG:** Doch, wir haben Besseres zu tun – aber tun wir das auch?  
von Richter am Landgericht Ulrich Klattenhoff, Osnabrück
- 52 BERICHTE** aus den **BEZIRKSGRUPPEN**

## IMPRESSUM:

Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Amtsgericht Delmenhorst; Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel, Amtsgericht Elze; Richterin am Landgericht Dr. Jutta Günter, Landgericht Braunschweig; Richterin am Amtsgericht Dr. Maïke Aselmann, Amtsgericht Oldenburg; Staatsanwalt Dr. Frank Böhme, Staatsanwaltschaft Verden; Richterin am Amtsgericht Annika von Vogel, Amtsgericht Seesen, und Richter am Landgericht Nicolai Stephan, Landgericht Braunschweig

**ANSCHRIFT DER REDAKTION:** Niedersächsischer Richterbund, Geschäftsstelle, Volgersweg 65, 30175 Hannover  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autoren dar.

Ein besonderer Dank gilt dem Kollegen Tim Feicke, AG Elmshorn, der uns einige seiner Karikaturen zur Verfügung stellte!

**GESTALTUNG:** Manuela Bott

**TITELBILD:** Serie „Gerichtsgebäude in Niedersachsen“ – 01. Amtsgericht Braunschweig / Foto: Marc Lewandowski

## GRUSSWORT DES VORSITZENDEN



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

bei der Landtagswahl am 20. Januar 2013 werden die Weichen für die Justizpolitik der nächsten fünf Jahre gestellt. Der NRB hat Wahlprüfsteine entwickelt. Die Antworten der Parteien finden sie in diesem Heft.

Ziehe ich ein kleines Resümee der letzten fünf Jahre, so ergibt sich für mich ein uneinheitliches Bild. Positiven Ereignissen – etwa der Verabschiedung des neuen Niedersächsischen Richtergesetzes mit einem Ausbau der Mitbestimmung – steht ein Stillstand auf anderen Gebieten gegenüber.

Im Besoldungsbereich hat sich nichts getan. Die eklatante Abkoppelung der Einkommensentwicklung bei Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten von der allgemeinen Einkommensentwicklung geht weiter. Wir werden unsere Anstrengungen erhöhen müssen, um eine spürbare Besoldungserhöhung durchzusetzen. Allein auf korrigierende Entscheidungen aus Karlsruhe zu warten wäre sicher zu wenig.

Leider hat sich auch bei der Verbesserung der personellen Ausstattung in den letzten beiden Jahren nur wenig getan. Es fehlen – insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften – mehr als 10% des erforderlichen Personals. Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Selbstverständlichkeit die für diese Entwicklung Verantwortlichen davon ausgehen, die Mehrarbeit werde schon erledigt. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn der in vielen Sonntagsreden zum Ausdruck gebrachten hohen Wertschätzung für die Arbeit der Dritten Gewalt auch konkrete – haushaltswirksame – Taten folgen würden. Vermutlich macht sich keiner wirklich Vorstellungen davon, was passieren würde, wenn Richter und Staatsanwälte begönnen, nur die Arbeitsleistung zu erbringen, zu der sie verpflichtet sind, nämlich, wie das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat, zu einem „Arbeitspensum, das ein durchschnittlicher Richter in der für Beamte geltenden regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bewältigt“.

Unbefriedigend ist auch, dass alle Bemühungen des NRB um eine Verbesserung der Stellenstruktur durch ein Stellenhebungsprogramm bisher gescheitert sind. Zwar befürworten, wie Sie lesen können, alle Parteien diese Stellenhebungen – der konkrete politische Wille, das Programm auch tatsächlich umzusetzen, bestand aber bisher nicht.

Für mich ziehe ich zwei Lehren aus der Gesamtentwicklung:

Zum einen gilt es für uns Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte politisch aktiver zu werden und uns für unsere Belange noch stärker einzusetzen, als es bisher der Fall war. Dabei ist jeder Einzelne gefragt. Für mich ist das auch ein wesentlicher Bestandteil der Verantwortung, die wir als Träger des Rechtsstaates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben.

Zum anderen müssen wir intensiv darüber nachdenken, welche Strukturveränderungen im Aufbau der Justiz und ihrer Verwaltung geeignet sind, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das reicht von einer klugen Verwendung der Haushaltsmittel – Stichwort Budgetierung – über intelligente Verbesserungen der Organisation bis hin zu einer Veränderung der Justizverwaltungsstrukturen insgesamt.

Entscheidend bleibt aber, dass wir uns die Freude an unserem hoch anspruchsvollen Beruf bewahren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für 2013 alles erdenklich Gute und jetzt viel Freude bei der Lektüre unseres neuen – und in Teilen neu gestalteten – Mitteilungsblattes.

Ihr Andreas Kreutzer

# WAHLPRÜFSTEINE DES NRB FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 20. JANUAR 2013

*Der geschäftsführende Vorstand hat alle Fraktionen im Nds. Landtag gebeten, Stellung zu den Wahlprüfsteinen des NRB zu nehmen. Hier finden Sie die Antworten.*

## Amtsangemessene Besoldung

Die niedersächsischen Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden deutlich schlechter besoldet als die Kollegen in anderen Bundesländern (vgl. [www.richterbesoldung.de](http://www.richterbesoldung.de)) und im europäischen Vergleich (vgl. Resolution 1685 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 30.09.2009). Wie stehen Sie dazu? Welche Verbesserungen planen Sie? Wie stehen Sie zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung?

**CDU** Uns ist bewusst, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Niedersachsen verbesserungsbedürftig ist. Vor diesem Hintergrund unterstützt die CDU-Landtagsfraktion das von dem Niedersächsischen Justizministerium unter Beteiligung der Richterverbände erstellte Stellenerhebungskonzept. Danach soll unter anderem das nach R 1 Z zu bewertende Amt eines Ersten Staatsanwalts/einer Ersten Staatsanwältin geschaffen und die Anzahl der – jeweils nach R 2 bewerteten – weiteren aufsichtsführenden Richter an den Amts- und Sozialgerichten deutlich erhöht werden. Die Besoldung auch der Richter und Staatsanwälte liegt in der Hoheit der Länder. Eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung kann sich nur dann als sinnvoll erweisen, wenn ein „Abwerbungswettbewerb“ unter den Bundesländern besteht. Gegenwärtig ist dies nicht der Fall.

**SPD** Mit Sorge sehen wir, dass sich die Besoldungssituation der Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern immer stärker auseinanderentwickelt. Dies ist in unseren Augen nicht hinnehmbar und wird vermutlich in der Zukunft auch zu Problemen bei der Nachwuchsgewinnung führen. Wir streben deshalb eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Gestaltung der R-Besoldungsstruktur an. Wir setzen weiter auf eine hohe Qualität, die allerdings auch angemessen und gerecht besoldet werden muss.

**FDP** Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass Richter und Staatsanwälte in Niedersachsen weniger verdienen als in anderen Bundesländern. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sowohl des Landes als auch des Bundes ist aber eine spürbar höhere Besoldung in Kürze realistisch nicht zu erwarten. Verständlicherweise sind Richter und Staatsanwälte mit ihrer

Besoldung und fehlenden Anreizen wie Weihnachtsgeld oder Leistungsprämien nicht zufrieden. Die FDP unterstützt daher Bestrebungen nach einer bundeseinheitlichen Richter-Besoldung. Um auf Dauer keine Engpässe bei Stellenbesetzungen zu provozieren und die Richterstellen mit fachlich guten Juristen zu besetzen, ist es ein sinnvoller Schritt, zu einer solchen einheitlichen Besoldung zu kommen. Der Föderalismus darf nicht dazu herangezogen werden, dass die Länder bei der Besoldung um ein „niedrigstes Niveau“ konkurrieren.

**DIE GRÜNEN** Selbstverständlich haben wir Verständnis dafür, dass RichterInnen und StaatsanwältInnen ihre Interessen nach einer Verbesserung ihrer Besoldung vertreten. Damit stehen sie in gleicher Linie mit vielen BeamtInnen und Beschäftigten des Landes Niedersachsen. In den vergangenen Jahren wurden durchaus qualifizierte JuristInnen als RichterInnen und StaatsanwältInnen in den Justizdienst des Landes übernommen, so dass es bei der im Vergleich zu anderen Bundesländern eher im unteren Drittel liegenden Besoldung in Niedersachsen nicht zu einem Qualitätsverlust und Besetzungsproblemen führt. Gleichwohl gilt auch für uns GRÜNE, dass die Besoldung der RichterInnen und StaatsanwältInnen der besonderen Stellung der 3. Gewalt in unserem Verfassungsgefüge Rechnung tragen muss.

Obwohl auch in den zukünftigen Jahren das Land um Haushaltskonsolidierung bestrebt sein muss, werden wir uns auch weiterhin um eine angemessene Besoldungserhöhung bei allen BeamtInnen und Beschäftigten des Landes einsetzen. Die weitgehende Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst, auch für die RichterInnen und StaatsanwältInnen, stellt dies sicher, damit sie nicht von der Preis- und Einkommensentwicklung abgekoppelt sind. Auch eine bundeseinheitliche Besoldung der RichterInnen und StaatsanwältInnen kann nicht losgelöst von der Besoldung der BeamtInnen gesehen werden. Die Notwendigkeit besteht aus unserer Sicht nicht.

**DIE LINKE** Aus Sicht der LINKEN muss im gesamten Justizbereich, insbesondere bei Sozial- und Arbeitsgerichten, ein deutlicher Personalausbau erfolgen. Das führt in der Konsequenz zum Abbau der Arbeitsbelastung bei Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Überschreitungen von PEBB§Y 1,0 dürfen nicht hingenommen werden, wobei man aber auch dazu sagen muss, dass PEBB§Y nur ein Anhaltspunkt ist. Wenn im Justizbereich die zunehmende Arbeitsverdichtung reduziert wird, ist die berufliche Tätigkeit in diesem Bereich auch hinreichend attraktiv. Zudem haben Betroffene ein Menschenrecht darauf, dass schnell über ihre An-

liegen entschieden werden kann. Hinsichtlich der Besoldungserhöhung sehen wir in erster Linie einen Reformbedarf darin, zu große Einkommensspreizungen zwischen den Besoldungsgruppen und den verschiedenen Altersstufen zu reduzieren.

#### Arbeitsbelastung

Halten Sie die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die höher ist als PEBBSY 1,0, für angemessen? Welche Verbesserungen planen Sie?

**CDU** Die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Niedersachsen ist als insgesamt hoch, aber nicht zu hoch anzusehen. Sie unterliegt zudem, gerade in den mit der wirtschaftlichen Gesamtlage verknüpften Bereichen wie der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, erheblichen Schwankungen, die sich allerdings erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit ausgleichen. Das von der CDU und FDP im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel einer Belastung von PEBBSY 1,0 wird von der CDU-Landtagsfraktion weiterhin unterstützt.

**SPD** Nein, natürlich ist jede dauerhafte Belastung über 1,0 PebbSy nicht hinnehmbar und muss dazu führen, dass politisch nachgesteuert wird. Wir wollen, dass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der niedersächsischen Justiz der Wert 1,0 erreicht wird, wobei das System PebbSy sicherlich in Einzelbereichen bei der Ermittlung überprüft werden muss. Ebenfalls werden wir uns im Verbund mit anderen Bundesländern für eine Dynamisierung dieses Berechnungssystems einsetzen. Als ersten Schritt wollen wir in einem mehrjährigen Prozess den tatsächlichen Mangel bei Richtern und Staatsanwälten abbauen, um dauerhaft die hohe Qualität der Arbeit sicherzustellen.

**FDP** Erklärtes Ziel der FDP ist die Erreichung einer Arbeitsbelastung von PEBBSY 1,0. Höhere Belastung sind abzubauen. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung hier auch schon viel erreicht. Auch wenn die jüngste Entwicklung der Geschäftszahlen eine weitere Abnahme der Arbeitsbelastung vermuten lässt, sehen wir Verbesserungsbedarf, wenn die PEBBSY-Zahlen sich nicht weiter so positiv entwickeln. Im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts befürwortet die FDP daher zusätzliche Stellen, wenn das angestrebte Ziel von 1,0 dauerhaft verfehlt werden sollte.

**DIE GRÜNEN** PEBBSY wurde als Bedarfsbemessungssystem bundesweit eingeführt und ist bislang das einzige weitgehend

anerkanntes System zur Bedarfsbemessung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Deshalb muss es Orientierungswert bleiben. Eine PEBBSY-Belastung von über 1,0 halten wir dauerhaft für nicht hinnehmbar. Zudem ist es aus unserer Sicht wichtig, zur Erhebung der PEBBSY-Zahlen die tatsächlich real zur Verfügung stehenden Richterinnen und Richter und nicht lediglich die theoretisch zur Verfügung stehenden Stellen zu erheben. Jede Landesregierung muss die Gerichte so ausstatten, dass in allen Gerichtsbarkeiten grundsätzlich eine PEBBSY-Belastung von 1,0 besteht.

**DIE LINKE** Siehe unter Amtsgemessene Besoldung

#### Stellenhebungskonzept des NRB

Was halten Sie vom Stellenhebungskonzept des NRB in der Fassung vom 24.04.2012 (vgl. [http://www.nrb-info.de/uploads/media/2012-04-24\\_Stellenhebungskonzept\\_NRB.pdf](http://www.nrb-info.de/uploads/media/2012-04-24_Stellenhebungskonzept_NRB.pdf))?

**CDU** Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag begrüßt prinzipiell die Ausarbeitung von Stellenhebungskonzepten durch sachkundige Verbände. Gegenwärtig hält sie allerdings das bereits oben erwähnte, vom Niedersächsischen Justizministerium erarbeitete Stellenhebungsmodell für vorzuzugswürdig und setzt sich vorrangig für dessen Realisierung ein. Weitergehend ist die gesamte Besoldungsstruktur zu überprüfen.

**SPD** Dem Stellenhebungskonzept des NRB stehen wir positiv gegenüber. Es muss doch klar sein, dass die Veränderungen in der fachlichen Arbeit, der Organisation der Arbeit und die ständig notwendige Spezialisierung in Teilbereichen der Justiz auch ihren Niederschlag in der Besoldung von herausgehobenen Stellen finden müssen. Das vorgelegte Konzept werden wir mit den Betroffenen intensiv diskutieren und eine schrittweise Umsetzung prüfen. Schließlich muss auch die Justiz angemessene Aufstiegs- und Beförderungschancen bieten, damit wir weiterhin das vorhandene Qualitätsniveau halten können.

**FDP** Das von ihnen vorgestellte Stellenhebungskonzept, welches wir auch gemeinsam im Arbeitskreis besprochen haben, trifft auf meine Unterstützung. Leider konnten wir nicht schon im letzten Haushalt ein entsprechendes Konzept durchsetzen.

**DIE GRÜNEN** Grundsätzlich ist ein Stellenhebungskonzept erstrebenswert, denn auch Grüne haben ein Interesse an einer angemessenen und den Aufgaben entsprechenden Bezahlung der RichterInnen und StaatsanwältInnen. Da es in den ande- >>>

ren Bereichen der Justiz in den letzten Jahren Stellenhebungen gegeben hat, darf sich bei den RichterInnen und StaatsanwältInnen nicht der Eindruck verfestigen, gewissermaßen die „vergessene“ Berufsgruppe zu sein. Wie jede Stellenhebung müssen jedoch auch diese gegenfinanziert sein. Entscheidend wird daher sein, die Einnahmen des Landes dauerhaft und stabil zu erhöhen um entsprechende Vorhaben zu finanzieren.

**DIE LINKE** Siehe unter Nachwuchsgewinnung

#### Örtliche und fachliche Strukturen

Beabsichtigen Sie, die örtlichen und fachlichen Strukturen der Gerichtsbarkeiten in Niedersachsen zu ändern? Welche Änderungen planen Sie?

**CDU** Die örtlichen und fachlichen Strukturen der Gerichtsbarkeiten in Niedersachsen sollten nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht geändert werden.

**SPD** Die niedersächsische Justiz ist gut aufgestellt. Die hohe Akzeptanz bei den Menschen in unserem Land liegt nicht zuletzt daran, dass unsere Justiz in der Fläche sichtbar und präsent ist. Wir setzen uns für den Erhalt auch der kleineren Gerichtsstandorte in der Fläche ein und wollen die im Bundesvergleich erfreulich hohe Gerichtsdichte in Niedersachsen erhalten. Wir wollen allerdings gleichermaßen dort, wo es möglich ist, Synergieeffekte nutzen. Wo es sich anbietet und sinnvoll ist, werden wir Zusammenlegungen von unterschiedlichen Gerichten an einem Standort zu Justizzentren unter einem Dach prüfen.

**FDP** Um eine leistungsstarke und effiziente Justiz auch in Zukunft zu erhalten, müssen überkommene interne Strukturen auf neue Herausforderungen, Entwicklungen und Ansprüche der Gesellschaft angemessen reagieren, ohne dass dabei Rechtswege für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden dürfen. Die Gerichte eines Ortes sollen in Justizzentren zusammengefasst werden.

**DIE GRÜNEN** Eine Anpassung in den örtlichen Strukturen könnte im Laufe der nächsten Jahre bedingt durch den demografischen Wandel notwendig sein. Die Zusammenlegung einzelner Amtsgerichtsstandorte kann, je nach örtlicher Bevölkerungsentwicklung und Fallbelastung, im Laufe der kommenden Legislaturperiode sinnvoll sein. Fachliche Strukturänderungen halten wir nicht für angebracht.

**DIE LINKE** DIE LINKE sieht derzeit keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der örtlichen und fachlichen Strukturen der Gerichtsbarkeiten in Niedersachsen. Für sinnvolle Vorschläge sind wir natürlich offen. Wichtig ist uns, dass nicht zu große Einheiten geschaffen werden und die Justiz so nah wie möglich an den Wohnorten der Menschen ist.

#### Sicherheit der Gerichte

Meinen Sie, dass die gegenwärtige Situation hinreichende Sicherheit für die Personen gewährleistet, die in den Gerichten arbeiten oder die die Gerichte aufsuchen (müssen)? Ist die Ermordung eines Staatsanwalts im Gerichtssaal die Realisierung eines hinzunehmenden beruflichen Restrisikos? Welche Verbesserungen planen Sie?

**CDU** Nach Einschätzung der CDU-Landtagsfraktion bietet die gegenwärtige Situation prinzipiell einen hinreichenden Sicherheitsstandard sowohl für die Personen, die in den Gerichten arbeiten, als auch für deren Besucher. Dennoch kann auch ein guter Zustand noch verbessert werden. Die CDU-Fraktion unterstützt daher die seitens des Niedersächsischen Justizministeriums seit März 2012 entwickelte Sicherheitskonzeption, die u. a. auf einer Gefährdungsanalyse der Polizei und des LKA beruht. Dieses nunmehr in mehreren technischen Schritten umzusetzende Konzept strebt einen Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen einerseits und der für einen Rechtsstaat unverzichtbaren Erreichbarkeit/Zugänglichkeit von Justizgebäuden andererseits an. Die Ermordung eines Staatsanwalts im Gerichtssaal wird von der CDU-Fraktion in keinem denkbaren Fall als „berufliches Restrisiko“ angesehen. Verbesserungen sind in Niedersachsen bereits erfolgt, indem die Anzahl der Justizwachtmeister deutlich erhöht worden ist und für jedes Gericht sowie jede Staatsanwaltschaft eine Sicherheitsschleuse mit Metalldetektor beschafft wurden.

**SPD** Die Sicherheit an den Justizstandorten in Niedersachsen ist uns wie der freie Zugang zu den Gerichten ein wichtiges Gut. Die aktuelle Situation an den Gerichten ist für uns allerdings nicht befriedigend. Zwar gibt es flächendeckend Sicherheitsschleusen, diese werden aber nicht täglich genutzt, da dies personell nicht leistbar wäre. Das Sicherheitsrisiko kann sich aber tagtäglich konkretisieren ohne Rücksicht darauf, ob an diesem Tag die Schleuse genutzt wird. Wir wollen ein umfassendes Sicherheitskonzept im Dialog mit allen Betroffenen entwickeln, das einerseits den Sicherheitserfordernissen, andererseits aber auch unseren Vorstellungen offener Gerichte Rechnung trägt. Hierzu werden wir den Justizwachtmeisterdienst stärken müssen. Dies bedeutet, dass wir ihn auch attraktiver gestalten und noch stärker für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund öffnen werden. Eine Vergabe an private Wachdienste lehnen wir kategorisch ab!

**FDP** Genügte die bauliche und personelle Ausstattung der Gerichte in vergangenen Jahrzehnten den Sicherheitsanforderungen weitgehend, ist dies heute leider nicht mehr durchgehend der Fall. Es hat sich gezeigt, dass hier ein bedauernder Wandel stattgefunden, auf den die Politik reagieren muss. Die Sicherheit der Gerichte muss daher, dort wo das nicht bereits geschehen ist, weiter verbessert werden.

**DIE GRÜNEN** Bei den Eingangskontrollen muss zwischen der

Sicherheit der Justizmitarbeitenden und dem Interesse an einer bürgerfreundlichen und offenen Justiz abgewogen werden. Eine ständige, flächendeckende Einlasskontrolle mit Metall-Detektoren für die Eingangsbereiche der Gerichte lehnen wir ab. Dort, wo aufgrund von konkreten Hinweisen oder sonstigen Umständen von einer potenziellen Gefahrenlage bei bestimmten Verfahren oder Verfahrensbeteiligten ausgegangen werden muss, müssen anlassbezogen entsprechende umfangreiche Eingangskontrollen sichergestellt werden, d.h. dass die entsprechenden technischen Einrichtungen vorhanden und die Beschäftigten geschult sein müssen. Sicherheitsrelevante Verfahren sollten ausschließlich in Gebäuden stattfinden die die Voraussetzungen für eine lückenlose Einlasskontrolle vorhalten. Notfalls muss auf Gerichtsgebäude mit entsprechender Ausstattung ausgewichen werden.

Im Übrigen setzen wir uns für eine Verschärfung des Waffengesetzes ein, um die Verbreitung von Waffen zu reduzieren und Übergriffe, auch in Gerichten, unwahrscheinlicher zu machen.

**DIE LINKE** Gerichte müssen bürgerInnenfreundlich gestaltet sein und dürfen nicht zu „Festungen“ ausgebaut werden. Zusätzliche Eingangskontrollen müssen angemessen und anlassbezogen erfolgen. Gerichte sind keine Flughäfen.

#### Frauen und Karriere

Sind Sie der Meinung, dass in der Justiz genügend Frauen in Führungspositionen sind? Welche Verbesserungen planen Sie?

**CDU** Die Anzahl der Frauen in Führungspositionen der Justiz ist erfreulicherweise in den letzten Jahren bereits gestiegen. Dessen ungeachtet sind Frauen in solchen Führungspositionen rechnerisch noch immer unterrepräsentiert. Die CDU-Fraktion unterstützt daher alle Arbeitszeitmodelle, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für qualifizierte Frauen erleichtern. Hierzu gehört auch eine familienfreundliche Erprobung für Beförderungämter (bspw. Heimerprobung; Erprobung in Teilzeit). Sie begrüßt ferner die erstmalig im Jahr 2012 angebotenen, ausschließlich für Frauen bestimmten Führungs- und Personalentwicklungskonzepte.

**SPD** Nein, zurzeit sind die Frauen in den Führungspositionen der niedersächsischen Justiz noch unterrepräsentiert. Während der Anteil der Richterinnen und Staatsanwältinnen in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, hat sich dieser Prozess in den Führungsebenen noch nicht niedergeschlagen. Dies wollen wir ändern! Hier gilt es gemeinsam mit den Betroffenen und den Verbänden Möglichkeiten zu prüfen, positive Entwicklungen auf den Weg zu bringen.

**FDP** Um die Potenziale von Frauen besser zu erschließen, setzen wir uns für eine gezielte Förderung von Frauen statt einer starren Quote ein. Der zentrale Schlüssel zu mehr Frauen in Führungspositionen in der Justiz, wie in allen anderen Bereichen, ist

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Staat muss die Voraussetzungen dafür schaffen, damit Eltern Wahlfreiheit auch tatsächlich ausüben können. Dazu gehört, dass der Staat mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen und der Ausbildung von Tagesmüttern- und vätern die Voraussetzung schafft, Arbeit und Familie zu vereinbaren. Nur ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen sichert eine echte Wahlfreiheit der Eltern. Auch das Dienstrecht ist auf Flexibilisierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Hier müssen gezielt neue Modelle erprobt und bestehende weiterentwickelt werden.

**DIE GRÜNEN** Nein, wir sind der Meinung, dass viel zu wenig Frauen Führungspositionen in der niedersächsischen Justiz wahrnehmen. Grüne stehen seit vielen Jahren dafür, dass Frauen die Hälfte der Macht und die Hälfte der Verantwortung bekommen und das muss natürlich auch für die Justiz gelten. Dies zumal der Anteil der Frauen, die Rechtswissenschaften erfolgreich studieren und die Voraussetzungen auch für die Tätigkeit als RichterInnen und StaatsanwältInnen erfüllen, sehr stark angestiegen ist. Anders als die Quote für Aufsichtsräte und für Vorstände in Unternehmen, die die Grünen mit einer Neufassung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes verfolgen, ist diese im Beamten- und Richterrecht, wegen des Art. 33 Abs. 5 GG und der Auswahl nach Leistung, Eignung und Befähigung, jedoch so nicht umzusetzen. Insofern ist es zwingend erforderlich bessere Bedingungen z.B. für Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, für Arbeitszeitflexibilisierung etc. auch in den Gerichten und Staatsanwaltschaften und in den Ministerien zu schaffen. Schließlich halten wir Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtersensibilität auch in der Justiz für sinnvoll.

**DIE LINKE** Nein, auch in der Justiz gibt es zu wenige Frauen in Führungspositionen. DIE LINKE setzt sich für die Bekämpfung der Geschlechterungleichheit ein. Bestandteil ist die Überarbeitung des niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes. Es muss dabei bleiben, dass Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden.

#### Nachwuchsgewinnung

Wie stellen Sie sich die Entwicklung der Justiz unter Berücksichtigung des demografischen Wandels vor, um auch zukünftig ausreichenden männlichen und weiblichen Nachwuchs für die Tätigkeit als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt zu gewinnen?

**CDU** Der demografische Wandel wird schon in absehbarer Zeit auch die Nachwuchsgewinnung der Justiz beeinflussen. Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit als Richterin oder Richter bzw. Staatsanwältin oder Staatsanwalt werden nur gewonnen und dauerhaft gehalten werden können, wenn sowohl die Besoldung als auch die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vor allem Kindererziehung, als attraktiv angesehen werden. Für die Erhaltung/Schaffung dieser Voraussetzungen wird sich die >>>

CDU-Landtagsfraktion konsequent einsetzen. Bisher ist der höhere Justizdienst unverändert attraktiv.

Im Jahr 2011 haben ausgesprochen hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber eine Einstellungszusage erhalten. Die Bewerberinnen und Bewerber, die im Jahr 2011 eine Zusage erhielten, hatten durchschnittlich im ersten Examen 10 Punkte und im zweiten Examen 9,9 Punkte. Von dem zum Bewerberinterview eingeladenen Assessorinnen und Assessoren erhielten 42,47 % eine Absage, mithin deutlich mehr als 2010.

Auch für das Jahr 2012 zeichnet sich eine annähernd gleiche Situation ab.

**SPD** Bis heute haben wir bei dem Nachwuchs für die Richterschaft und Staatsanwaltschaft ein qualitativ hohes Niveau dauerhaft erhalten können. Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird sich Niedersachsen bei der Nachwuchsgewinnung aber nicht nur in Konkurrenz zu anderen Bundesländern und anderen öffentlichen Diensten, die in der Regel besser besolden, sondern auch zu dem privaten Bereich befinden. In dieser Situation können wir nur dauerhaft erfolgreich Nachwuchs für unsere Justiz einwerben, ohne die Qualitätserfordernisse zu senken, wenn die Arbeitsbedingungen und die Besoldung konkurrenzfähig bleiben bzw. werden.

Hier müssen wir für die Zukunft schnell gemeinsam die notwendigen Schritte vereinbaren, zumal in den nächsten Jahren starke Altersabgänge zu erwarten sind. Es ist zu prüfen, ob besondere Nachwuchsprogramme aufgelegt werden sollten.

**FDP** Die konkrete Ausgestaltung von Karriere- und Zukunftschancen, Fortbildungsspielräumen sowie Besoldungs-, Beförderungs- und Führungsstrukturen sind neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen und Familienfreundlichkeit einige wichtige Parameter, um die Attraktivität zu stärken. Der Justizdienst soll darüber hinaus auf allen Ebenen stärker als bisher für Quereinsteiger aus anderen juristischen Berufen geöffnet werden. Altersgrenzen für den Einstieg sind zu überprüfen.

**DIE GRÜNEN** Der demografische Wandel und damit einhergehend auch die Sorge um Nachwuchskräfte, nicht nur in der Justiz, wird sich in absehbarer Zeit auch in Niedersachsen zeigen. Deshalb ist es notwendig frühzeitig ein Konzept zu entwickeln, den Standort Niedersachsen attraktiv für die juristische Nachwuchsgewinnung zu gestalten. Dazu gehören viele Faktoren, nicht zuletzt sicher auch die Besoldung, aber auch flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Standorte und eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

**DIE LINKE** Nachwuchsgewinnung/Stellenhebungen  
DIE LINKE spricht sich insgesamt für ein Programm zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes aus. Dazu gehören u.a. Stellenhebungen, Schaffung von größeren Einstellungskorridoren, die Rücknahme der Entgeltkürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld und eine Besserstellung

der unteren Tarifgruppen. Zudem ist die Unterhaltsbeihilfe von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren mit 85 % des nach dem Bundesbesoldungsgesetz geltenden Anwärterbetrages völlig unzureichend und muss spürbar erhöht werden, um letztlich Nachwuchs zu gewinnen und zu binden.

#### Unterhaltung der Justizgebäude

Meinen Sie, dass sich alle Gebäude der Gerichte und Staatsanwaltschaften in einem für die Dritte Gewalt angemessenen Zustand befinden? Welche Verbesserungen planen Sie?

**CDU** Gebäude, in denen Gerichte und Staatsanwaltschaften untergebracht sind, müssen einen solchen Zustand haben, der der Bedeutung der Justiz als dritter Gewalt im Staat Rechnung trägt. Dies ist in Niedersachsen überwiegend der Fall. Insbesondere in den großen Städten streben wir die Schaffung von Justizzentren an (Hannover, Osnabrück, Oldenburg) im Interesse der Rechtssuchenden, aber auch im Interesse der Bediensteten in der Justiz.

**SPD** Vielfach sind die Gebäude der Justiz nicht in einer Verfassung, die deutlich macht, dass hier die „Dritte Gewalt“ arbeitet. Niemand will Justizpaläste voller Prunk oder einer autoritären Ausstrahlung, erwartet werden müssen aber Gebäude, die in einem ordentlichen und ansehnlichen Zustand sind, wo es nicht durchregnet, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentliche Arbeitsmöglichkeiten finden und wo die Rechtssuchenden keine „Baumängel“ sehen. Hierzu haben wir in der Vergangenheit immer wieder entsprechende – leider nicht sehr erfolgreich – Anträge zum Landeshaushalt gestellt. Wir werden eine umfassende Bestandaufnahme der baulichen Mängel vornehmen und dann in Absprache mit den Beschäftigten in der Justiz in einem Mehrjahresprogramm diese Mängel beseitigen und damit versuchen, auch dieses äußere Bild der Justiz in der Öffentlichkeit zu verbessern.

**FDP** Die Gebäude der Staatsanwaltschaften und Gerichte befinden sich zum Teil in einem schlechten Zustand. Dieses Problem teilen sie mit zahlreichen anderen Liegenschaften des Landes, etwa im Polizeibereich, aber auch in der allgemeinen Landesverwaltung. Wann immer dies finanziell vertretbar ist, treten wir dafür ein, dringend notwendige Sanierungen oder Neubauten durchzuführen. Angesichts des erheblichen Bedarfs und der Bemühungen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung kann dies immer nur in einem gewissen Umfang erfolgen. So war im letzten Haushalt für den Justizbereich der Neubau für den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Roßdorf aus zwingenden Gründen vordringlich.

**DIE GRÜNEN** Viele Justizgebäude in Niedersachsen befinden sich in historischen Gebäuden. Der Sanierungsaufwand für diese und auch neuere Gebäude ist hoch. Grundsätzlich erstrebenswert ist daher eine Konzentration von verschiedenen



Gerichten in neuen Justizzentren. Bis dahin müssen regelmäßig ausreichende Mittel zur Sanierung der bestehenden Gerichte bereit gestellt werden.

**DIE LINKE** DIE LINKE setzt sich für ein Programm für die energetische Sanierung von Landesimmobilien ein. Dazu gehören u.a. auch Justizgebäude. Das Land Niedersachsen verfügt über Immobilien in einem Wert von mehreren Milliarden Euro. Die Energiewende im Gebäudebereich umzusetzen bedeutet auch, mit den Landesimmobilien zu beginnen. Ein Großteil dieser Immobilien entspricht trotz Sonderzahlungen aus den Konjunkturpaketen I und II nicht den Anforderungen des Klimaschutzes. Es soll daher ein mehrjähriges Landesprogramm aufgelegt und im Landesbudget verankert werden.

### Selbstverwaltung der Justiz

Der Deutsche Richterbund und der NRB haben sich für die Einführung der Selbstverwaltung der Justiz ausgesprochen. Was halten Sie von einer größeren Autonomie der Justiz (vgl. <http://www.drj.de/cms/index.php?id=552>)?

**CDU** Eine größere Autonomie der Justiz, üblicherweise als „Selbstverwaltung“ bezeichnet, ist nach der Überzeugung der CDU-Landtagsfraktion kein geeigneter Weg, um die Bedeutung und Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Vielmehr wäre die Einführung von Richterwahlausschüssen mit dem Risiko von politisch motivierten Personalentscheidungen und damit einer Politisierung der Justiz im Allgemeinen verbunden. Zudem verlöre die Justiz ohne einen gegenüber dem Parlament verantwortlichen Justizminister sowohl den bisherigen Schutz vor dem politischen Raum als auch die Einflussmöglichkeiten etwa bei Etatverhandlungen. Mit dem neuen Niedersächsischen Richterergesetz wird ein hoher Mitbestimmungsgrad erreicht.

**SPD** Wir wollen das erst in dieser Wahlperiode novellierte Richterergesetz erneut auf den Prüfstand stellen, um unsere Forderung nach Stärkung der Richterräte und damit der Teilhabe und Mitbestimmung durchzusetzen. Dies natürlich immer im ganz engen Dialog mit den Beteiligten. In diesem Zusammenhang wollen wir die Frage klären, ob und wie eine stärkere richterliche Selbstverwaltung wie es der NRB und der DRB in Niedersachsen möglich und umsetzbar ist. Grundsätzlich sehen wir die seit Jahren erfolgten Bestrebungen nach mehr Autonomie der „Dritten Gewalt“ positiv, auch wenn noch viele Einzelfragen im Verhältnis der Gewalten zueinander zu klären sind.

**FDP** Die FDP ist der Meinung, dass ein tiefgreifender struktureller Systemwechsel in der Dritten Gewalt hin zur Selbstverwaltung der Justiz nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn die angestrebte Autonomie der Justiz von einer breiten politischen Mehrheit getragen wird und im Ergebnis für die Justiz, aber auch die Bürger und Unternehmen ein spürbarer Gewinn ist. Dies sieht die FDP derzeit nicht.

Es ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats, dass die Justiz unabhängig ist. Darüber, ob dies verlangt, dass sich die Justiz selbst verwalten muss, und welche Grenzen die Verfassung wiederum aus dem Demokratieprinzip fordert, wird intensiv diskutiert. Fest steht, dass die Justiz in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt bei unseren Bürgern dank der ausgezeichneten Arbeit der Richter und Staatsanwälte einen hervorragenden Ruf genießt. In anderen europäischen Ländern, in denen sich die Justiz selbst verwaltet, ist dies nicht immer der Fall.

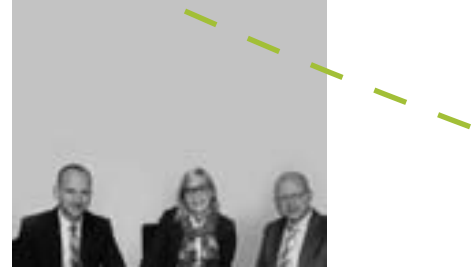
**DIE GRÜNEN** Die Unabhängigkeit der Justiz hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir wollen in Niedersachsen modellhaft erproben, inwieweit eine Selbstverwaltung der Justiz weiter entwickelt und die organisatorischen Angelegenheiten der Justizverwaltung auf die Gremien wie Richterauswahl, Präsidial-, Richter und Personalrat übertragen werden können. Wir streben darüber hinaus im Gerichtsverfassungsgesetz eine Öffnungsklausel an, die eine weitere Unabhängigkeit der Justiz ermöglicht. Die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften wollen wir soweit wie möglich abschaffen.

**DIE LINKE** DIE LINKE setzt sich für eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz durch einen Ausbau der Mitbestimmung der RichterInnenräte bei allen personellen Entscheidungen, insbesondere bei Beförderungen, ein. Wir wollen die Macht des Justizministers in diesem Bereich einschränken. Das gilt auch dann, wenn wir selbst dieses Amt einmal ausüben sollten.



# INTERVIEW IM JUSTIZMINISTERIUM IM OKTOBER 2012

MIT DEN REFERATSLEITERN 101, 102 UND 104



v.l.n.r. MR Jan-Michael Seidel,  
LMR'in Dr. Christiane Hölscher,  
MR Dr. Thomas Matusche

*Frau Dr. Hölscher, Herr Dr. Matusche, Herr Seidel, danke zunächst dafür, dass Sie für ein Interview zur Verfügung stehen.*

**Zunächst eine Frage zur Dienstzeit: Heutzutage ist es ja möglich, die Dienstzeit als Richter um ein Jahr zu verlängern. Wird davon Gebrauch gemacht?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Zum 01.12.2011 ist die Änderung des § 11 NRiG in Kraft getreten. Danach können Richterinnen und Richter, die am 31.12.2011 noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben, den Eintritt in den Ruhestand um bis zu einem Jahr hinausschieben, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Von dieser Möglichkeit der Verlängerung der Dienstzeit wird rege Gebrauch gemacht. Wir haben eine Aufstellung der bisher erfolgten Verlängerungen für das heutige Gespräch zusammengestellt. Danach wurde im richterlichen Bereich, worauf Ihre Frage abzielte, insgesamt 24 Verlängerungsanträgen stattgegeben, betroffen waren 16 Männer und 2 Frauen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 6 Männer bei den Fachgerichten. Betrachtet man nur die Stellen der Richterinnen und Richtern, die einen Verlängerungsantrag gestellt haben, so kann man ganz deutlich sagen, ab R2 ist der Verlängerungswunsch deutlich größer. Wir haben in der ordentlichen Justiz bisher 11 Verlängerungen allein aus der Besoldungsgruppe R2 und höher. Im R1er Bereich ist der Verlängerungswunsch geringer.

**Aber nichtsdestotrotz gehen genauso viele R1er in Pension oder liegt dies nur daran, dass nur sehr viele R2 und aufwärts in Pension gehen?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Das Pensionseintrittsalter ist für R1, R2 und höhere Besoldungsgruppen gleich. Es gibt aber deutlich mehr R1er, damit gehen natürlich immer deutlich mehr R1er in Pension.

**Können Sie Gründe für die Feststellungen nennen?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Ich kann nur vermuten, weshalb Verlängerungsanträge gestellt werden. Denn die Kolleginnen und Kollegen sind nicht verpflichtet, ihren Verlängerungsantrag zu begründen. Zumindest sind aber die Verlängerungsanträge ein Zeichen dafür, dass den Kolleginnen und Kollegen ihre richterliche Tätigkeit große Freude bereitet, denn ansonsten käme zumindest aus meiner Sicht ein solcher Antrag für den Einzelnen nicht in Betracht.

**Hat es Ablehnungen gegeben?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Im richterlichen Bereich, über den wir ja gerade sprechen, sind bisher Verlängerungsanträge nicht abgelehnt worden.

In der Sache muss man ganz deutlich unterscheiden zwischen dem Verlängerungsantrag eines Richters, welcher sich nach dem NRiG richtet, und dem Verlängerungsantrag eines Staatsanwalts, der nach dem NBG zu beurteilen ist. Nach § 11 Abs. 5 NRiG können Richterinnen und Richter um bis zu einem Jahr den Eintritt in den Ruhestand hinausschieben, soweit zwingende dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Dies bedeutet eine sehr hohe Hürde für den Dienstherrn, wenn die Ablehnung des Antrags zur Diskussion steht.

Im staatsanwaltlichen Bereich gestaltet sich die Rechtslage komplett anders. Nach § 36 Abs. 1 S. 1 NBG ist der Eintritt in den Ruhestand auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten zunächst um bis zu einem Jahr hinauszuschieben, wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Nach § 36 Abs. 1 S. 2 NBG kann unter den gleichen Voraussetzungen der Eintritt in den Ruhestand sodann um längstens 2 weitere Jahre hinausgeschoben werden. Diese Regelungen gelten für alle niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und damit auch für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Das Vorliegen eines dienstlichen Interesses hängt dabei in erheblichem Maße von vorausgehenden organisatorischen und personellen Entscheidungen des Dienstherrn ab und richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag der Dienststelle und den dort vorhandenen personalwirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Entgegenstehende dienstliche Interessen können also auch – was durch die Rechtsprechung mehrfach bestätigt worden ist – in der Personalplanung und -wirtschaft begründet sein. Damit sind hier die Gestaltungsspielräume des Dienstherrn sehr viel größer, einen Verlängerungsantrag abzulehnen. Es gibt schon zahlreiche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, auch bundesweit, welche die Ablehnungen der Dienststellen hinsichtlich eines Verlängerungsantrages einer Beamtin bzw. eines Beamten bestätigt haben.

**Eine Frage an den Haushälter: Freut er sich, wenn die Richter und Staatsanwälte länger bleiben oder spielt dies für die Haushaltsplanungen keine Rolle?**

*Herr Dr. Matusche:*

Das ist vorrangig ein Thema der Personalsteuerung und spielt aus meiner Sicht für die Haushaltsplanung zunächst einmal keine Rolle. Wir haben die Leute, die an Bord sind, länger an Bord. Sie besetzen die Stellen im Stellenplan, für die auch Be-

schäftigungsvolumen und Budget vorhanden sind. Insofern wirkt es sich erst einmal nicht aus.

**Nach dem neuen Recht darf man auch mit 60 schon gehen. Wird davon auch schon Gebrauch gemacht, dass die Richter und Staatsanwälte früher gehen?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Also das habe ich statistisch nicht erhoben. Wir haben immer mal wieder solche Fälle, aber es handelt sich um Einzelfälle. Im Grundsatz geht kaum eine Richterin, ein Richter bzw. eine Staatsanwältin, ein Staatsanwalt mit 60 Jahren vorzeitig in den Ruhestand, es sei denn er ist schwerbehindert.

**Dann hat er ja auch keine Abschläge?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Genau. Aber mit 60 Jahren gehen und die Abschläge in Kauf nehmen, solche Fälle gibt es, aber eben nur vereinzelt.

**Vielleicht dazu noch eine Zusatzfrage: Wenn man sieht, dass zum einen sich der Altersschnitt allein dadurch steigert, dass die Ruhestandszeiten herausgezögert werden durch das neue Recht, zum anderen viele verlängern, plant man dazu irgendwelche personalbegleitende Maßnahmen, d. h. hat man Überlegungen dazu, dass heutzutage die Mitarbeitenden länger arbeiten, dass man dazu auch irgendetwas zusätzlich machen muss?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Das Land Niedersachsen und hier natürlich auch das Justizministerium beschäftigen sich seit Längerem mit dem demographischen Wandel. Dieser ist kein Thema, das erst durch das Hinausschieben des Ruhestandes bekannt geworden ist, sondern zeigt eine allgemeine gesellschaftliche Entwicklung. Hierauf reagiert die Niedersächsische Landesverwaltung insbesondere mit zwei ressortübergreifenden Projekten, an denen das Justizministerium auch beteiligt ist: Dem Projekt „Handlungskonzept Demographischer Wandel“ und dem Projekt „Demographiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement“. Gerade letzteres stellt ein Rahmenkonzept für alle Ressorts und damit auch das Justizministerium auf, das die einzelnen Bausteine und Aspekte dieser vielschichtigen Problematik umfassend aufgreift. Dieses Rahmenkonzept gilt es umzusetzen.

Aber unabhängig davon sind wir als Justiz im Bereich der Personalentwicklung auch schon sehr, sehr weit vorangeschritten und haben ein umfangreiches Personalentwicklungskonzept für die niedersächsische Justiz, das natürlich stetig fortentwickelt

und fortgeschrieben werden muss. Gerade im Bereich des Gesundheitsmanagements, als Teilaspekt der Personalentwicklung und im Hinblick auf den älter werdenden Personalkörper von entscheidender Bedeutung, hat die niedersächsische Justiz schon sehr viel bewegt. Im Geschäftsbereich des OLG Oldenburg haben wir das Gesundheitsmanagement, welches dort von zwei Gesundheitsmanagern sehr erfolgreich betrieben wird. Für die übrigen Geschäftsbereiche der Justiz ist seit Jahren die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin e. V. landesweit mit einem umfassenden Maßnahmenangebot mit großem Erfolg tätig. Darüber hinaus haben wir gerade ganz frisch einen Entwurf für ein Konzept zum Gesundheitsmanagement entwickelt, um die schon bestehenden Projekte konzeptionell zu unterstützen und weitergehend neue Wege und Maßnahmen aufzuzeigen. Das Gesundheitsmanagementkonzept greift natürlich auch die Demographiematik auf, die hiermit verbundenen strukturellen Änderungen des Personalkörpers der Justiz und die sich daraus ergebenden Fragestellungen.

Schließlich haben wir schon vor einiger Zeit den Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes für den richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich in den Geschäftsbereich gegeben, das gerade die Personengruppe im fortgeschrittenen Lebens- und Berufsalter ansprechen soll. Das Konzept ist das Ergebnis der Arbeit einer Arbeitsgruppe, gebildet aus Vertretern der Gerichte, Staatsanwaltschaften, Personal-, Richtervertretungen und des Justizministeriums. Es gibt dazu weiteren Gesprächsbedarf aus dem Geschäftsbereich. Als einen von vielen Punkten stößt man sich an dem Namen des Konzepts „Personalentwicklungskonzept Ü50“. Diesen Diskussionsbedarf werden wir aufgreifen. Dies wird aber nichts daran ändern, dass wir uns mit der Problematik – gleich unter welchem Oberbegriff – beschäftigen werden. Das ist unumgänglich, um die Fragestellungen, die durch den demographischen Wandel aufgeworfen werden, zufriedenstellend zu lösen. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch darauf, dass unsere Abteilungsleiterin Frau van Hove auf der Behördenleiterkonferenz im September diesen Jahres ausdrücklich festgestellt hat, dass sich im Vergleich zu anderen Bereichen der niedersächsischen Landesverwaltung die Altersstruktur in der Justiz deutlich besser gestaltet und uns der demographische Wandel erst deutlich später treffen wird.

*Herr Dr. Matusche:*

Das belegt auch die jüngste Studie von McKinsey. Sie kommt >>>

ebenfalls zu dem Ergebnis, dass in der öffentlichen Verwaltung viele Bereiche massive Probleme bekommen werden. Allerdings zählt neben den Universitäten die Justiz zu denjenigen, in denen es vergleichsweise wenig Nachwuchssorgen gibt. Trotzdem müssen auch wir auf den demographischen Wandel reagieren.

**Wenn wir das mal so zusammenfassen: Kann man sagen, die Justiz ist noch nicht schlecht aufgestellt von der Altersstruktur und wird auch die nächsten Jahre nicht schlecht aufgestellt sein?**

**Hat das Ministerium Interesse daran, dass grundsätzlich zukünftig möglichst lange alle Richter und Staatsanwälte arbeiten oder steht das Ministerium dem eher ambivalent gegenüber und sagt, dass sollen die Kollegen selber entscheiden? Würde das Justizministerium die Verlängerung eher fördern?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Zunächst möchte ich nochmals betonen: Die Justiz ist personell sehr gut aufgestellt und wird auch weiterhin sehr gut aufgestellt sein. Denn wir haben schon heute entsprechende Konzepte und arbeiten stetig an der Entwicklung neuer Konzepte. Wenn uns als Justiz der demographische Wandel in besonderem Maße betreffen wird, sind wir also bestens vorbereitet. Ich möchte mich nicht wiederholen, aber weise gerne noch einmal auf unser sich fortlaufend weiterentwickelndes Gesundheitsmanagement hin. Auch verfügen wir über ein sehr umfangreiches und stets fortzuentwickelndes Personalentwicklungskonzept mit fast 300 Seiten. Im Vergleich zu anderen niedersächsischen Ressorts und auch zu den anderen Bundesländern sind wir da ganz weit. Wenn bei den jährlichen Treffen der Personalreferatsleiter-Justiz des Bundes und der Länder die Frage des Entwicklungsstandes im Bereich der Personalentwicklung sowie des konzeptionellen Ansatzes und der Umsetzung diskutiert wird, kann ich jedes Mal feststellen, dass die niedersächsische Justiz im Vergleich zu den anderen Bundesländern hier ganz, ganz weit vorn ist. So haben wir als Vorreiter bundesweit, so meine ich, z.B. ein Personalentwicklungskonzept für Proberichterinnen und Proberichter oder auch in großem Ausmaß Anforderungsprofile für Richterinnen, Richter und Staatsanwältinnen, Staatsanwälte. Dies sind alles Themen, welche die Personalentwicklung von der Einstellung bis zum Eintritt in den Ruhestand, also gewissermaßen „von der Wiege bis zur Bahre“ aufgreifen.

**Es gab ja Bestrebungen des Niedersächsischen Richterbundes, Stellenhebungen zu schaffen. Es sollte nach den Vorstellungen des Niedersächsischen Richterbundes, entwickelt auch mit dem Hause hier zusammen, Veränderungen geben. Nun konnte man feststellen, dass es 2012 zusätzliche Beförderungsstellen bei den Staatsanwaltschaften gab, aber in anderen Bereich praktisch na-**

**hezu keine Stellenverbesserungen. Wie konnten bei den Staatsanwaltschaften, obwohl es keine Gesetzesänderung gegeben hat, dennoch bessere Stellen geschaffen werden?**

*Herr Dr. Matusche:*

Es ist nicht so, dass das Stellenhebungskonzept von der Tagesordnung verschwunden wäre, um dieses Missverständnis erst einmal auszuräumen. Im Gegenteil: Es steht nach dem Willen des Justizministers ganz weit oben auf der Tagesordnung. Erst zuletzt hat der Minister die Stellenhebungen auch gegenüber der Presse als eine Priorität genannt. Er verfolgt die Durchsetzung des Stellenhebungskonzeptes weiter und sagt dazu ganz deutlich, dass jetzt Richter und Staatsanwälte dran sind, nachdem alle anderen Berufsgruppen von Stellenhebungen in den letzten Jahren in großem Umfang profitiert haben. Insofern ist es bedauerlich, dass im laufenden Doppelhaushalt bei den Stellen im richterlichen Bereich, vor allem bei den Amtsgerichten, fast noch keine Heraufsetzungen erfolgen konnten. Dies soll aber weiter gefördert werden. MJ wird das mit dem Richterbund gemeinsam entwickelte Konzept in den anstehenden Haushaltsverhandlungen weiter verfolgen. Zu den im laufenden Haushalt schon veranschlagten 11 Stellenhebungen von R1 nach R2 muss ich folgendes sagen: Leider hat das Finanzministerium die Voraussetzungen für eine Umsetzung der Stellenhebungen noch nicht geschaffen. Es ist auch leider derzeit nicht absehbar, wann die erforderlichen Änderungen in der Besoldungsordnung kommen. Aber auch insoweit bleiben wir am Ball.

**Wieso gibt es zusätzliche R2-Stellen jetzt schon bei den Staatsanwaltschaften?**

*Herr Dr. Matusche:*

Bei den Staatsanwaltschaften war es so, dass in der Besoldungsordnung bei den Abteilungsleiterstellen der Staatsanwaltschaften ausgeführt ist, dass „auf je 4 Planstellen“ eine R2-Stelle ausgegeben werden kann. Die bisherige Handhabung war so, dass auf 4 R1 Staatsanwälte der fünfte Staatsanwalt in der Abteilung Abteilungsleiter war. Wir haben im letzten Jahr mit dem Finanzministerium die Frage diskutiert, ob die Besoldungsordnung nicht so zu verstehen ist, dass aus den 4 Staatsanwälten in einer Abteilung einer R2-Abteilungsleiter sein kann. Das Finanzministerium hat sich unserem Verständnis von der Auslegung der Besoldungsordnung angeschlossen, so dass wir dann auf dieser Basis neue R2-Abteilungsleiterstellen schaffen konnten. Eine Änderung der Besoldungsordnung war hierfür nicht nötig.

**Ist es bei dem Stellenhebungskonzept gegenüber den bisherigen Planungen gleich geblieben, dass schwerpunktmäßig Amtsgerichte berücksichtigt werden sollen?**

*Herr Seidel:*

Der Schwerpunkt des Stellenhebungskonzeptes liegt weiter



bei den Amtsgerichten. Ziel des Konzepts ist es aber, in allen Bereichen der Justiz einen Gleichklang herzustellen von Besoldungsniveau und Beförderungsmöglichkeiten. Das erfordert ein ganzheitliches Konzept für ein leistungsgerechtes und ausdifferenziertes Stellengefüge, wie es auf Initiative des NRB in gemeinsamen Arbeitsgruppen des MJ mit den Richtervertretungen und dem Geschäftsbereich entwickelt worden ist. Betroffen sind deshalb auch die Fachgerichte, insbesondere die Arbeits- und Sozialgerichte, aber auch die Verwaltungsgerichte, die Landgerichte und Staatsanwaltschaften.

**Das MJ hat im Rahmen des Gleichstellungsplans eine Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur zum Stichtag 30.06.2011 gemacht. In nahezu sämtlichen Beförderungsämtern waren Frauen deutlich unterrepräsentiert. So haben Frauen beispielsweise im OLG-Bezirk Oldenburg in der Bes.-Gruppe R2 lediglich einen Anteil von 17,44 %, davon sind lediglich zwei Teilzeitkräfte. Nicht viel besser sieht es in den anderen OLG-Bezirken aus (Celle: 26,83 %, davon 13 Teilzeitkräfte; Braunschweig: 25,98 %, davon eine Teilzeitkraft). Demnach haben Frauen offenbar bis heute deutlich geringere Beförderungschancen als Männer. Wie erklären Sie sich diesen Befund? Waren Frauen im Vergleich zu Männern in der Vergangenheit in ihrer Karriereplanung zu zurückhaltend oder werden sie nicht gefördert?**

*Herr Seidel:*

Vielleicht kann ich dazu ganz spontan etwas sagen aus der Erfahrung in meiner eigenen Familie: Die Zeit, in der Akademikerinnen normalerweise Kinder bekommen, fällt mit der Zeit zusammen, in der auch Karriere gemacht wird, d.h. es bedarf einer Abwägung und einer Abstimmung der Familienplanung mit der Berufsplanung. Das ist, denke ich, der Hauptgrund dafür, dass die Männer an dieser Stelle einen Schritt weiter gegangen und die Frauen im Prinzip im Eingangsamt geblieben sind. Deshalb gelten unsere Anstrengungen dem Ziel, flexiblere Bedingungen zu schaffen für die bislang nur schwer darstellbare Gleichzeitigkeit von Karriere- und Familienplanung. Dafür gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten.

*Frau Dr. Hölscher:*

Wir haben dieses Problem erkannt und aufgegriffen, etwa im Hinblick auf die Erprobung. Denn in dem von Herrn Seidel angesprochenen Zeitraum, der auch für die berufliche Weiterentwicklung bedeutsam ist, fällt üblicherweise die Erprobung als Karrierebaustein. Diese muss familienfreundlicher ausgestaltet werden. Diesem Thema wird sich das Personalreferat

im Justizministerium verstärkt widmen, was ich auf der Behördenleiterkonferenz im vergangenen Monat bereits umfänglich dargelegt habe. Es wird darum gehen, sich dem Ziel einer familienfreundlicheren Erprobung zu stellen und hier bestehende Strukturen zu verbessern, neue Wege zu beschreiten sowie neue Modelle zu entwickeln.

Im Moment ist es so, dass regelmäßig die Erprobung bei einem Obergericht oder der Generalstaatsanwaltschaft stattfindet. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine sog. Heimerprobung, d. h. bei Vorliegen besonderer persönlicher Gründe findet die Erprobung an einem Landgericht, einem Verwaltungsgericht bzw. einer anderen Abteilung der Staatsanwaltschaft statt. Wir haben gerade für die letzten 10 Jahre eine Erhebung durchgeführt und dabei festgestellt, dass im gesamten Land Niedersachsen über alle Gerichtsbarkeiten nur 23 Heimerprobungen durchgeführt worden sind. Zwar ist zu bedenken, dass im Bereich der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit eine Heimerprobung aufgrund der kammeralen Struktur bei den Ortsgerichten nicht in der BeurteilungsAV vorgesehen ist und auch nicht durchführbar wäre. Berücksichtigt man jedoch, dass allein 10 der Heimerprobungen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit stattfanden, verwundern gerade die Zahlen für die ordentliche Justiz. In zehn Jahren nur 13 Heimerprobungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und keine einzige Heimerprobung bei den Generalstaatsanwaltschaften! Das ist, so meine ich, schon ein diskussionswürdiges Ergebnis. Darüber hinaus stellt sich natürlich immer wieder die Frage der Erprobung in Teilzeit. Auch hier hat eine Abfrage für die zurückliegenden 10 Jahre ergeben, dass Weiterentwicklungsbedarf besteht. Das sind aber alles nur Teilaspekte im Hinblick auf die Frage der familienfreundlichen Ausgestaltung der Erprobung. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Familienfreundlichkeit der Erprobung nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer heute von Bedeutung ist und zunehmend werden wird. Denn diese sind heute in stärkerem Maße als noch zu anderen Zeiten auch aktiv in die Kindererziehung eingebunden. Überdies gibt es immer mehr Kolleginnen und Kollegen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen. Wir werden uns diesen Fragestellungen in der Zukunft annehmen und sind bereit, neue Wege zu einer familienfreundlicheren Erprobung zu gehen. Heimarbeit, Blockmodelle, und vieles mehr, das sind alles Fragen, die mich bewegen und die es zu beantworten gilt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass z.B. eine kleine, wenn auch nicht ganz repräsentative Auswertung der Notenvergabe im Rahmen der Heimerprobung ergeben hat, >>>

dass scheinbar die Notenskala im Rahmen der Heimerprobung nicht so ausgenutzt wird wie in der klassischen Erprobung. Die Notenspreizung ist eine ganz andere. Das ist, so glaube ich, auch darin begründet, dass man einfach zu wenig Standards für die Heimerprobung hat, an die sich jeder Behördenleiter als Leitfaden und Richtschnur halten kann. Hier besteht also Handlungsbedarf, es gilt Standards für die bisher bestehenden Modelle einer familienfreundlichen Erprobung zu entwickeln, um diese Problematik zu lösen. Wichtig ist dabei, dass wir uns dem Thema offen und ohne Denkverbote stellen und bereit sind, auch Wege zu beschreiten, die vor Jahren noch undenkbar gewesen wären. Wir werden das als Personalreferat des Justizministeriums natürlich nicht ganz alleine und im stillen Kämmerlein angehen, sondern uns mit Vertretern des Geschäftsbereichs und den Richter-, Personalvertretungen zusammen setzen und gemeinsam ein Konzept entwickeln. Wichtig ist, dass eine Erprobung einer Frau oder auch eines Mannes, der die Kinderbetreuung oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger in der Hauptverantwortung übernommen hat, in Zukunft nicht daran scheitert, dass diejenige oder auch derjenige sagen, „Ich kann die Erprobung nicht ableisten, weil es einfach für mich im Hinblick auf die Kinderbetreuung bzw. Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen unmöglich ist, jeden Tag nach Celle, Braunschweig, Oldenburg oder Lüneburg zu fahren.“ Hier möchten wir Familienfreundlichkeit ganz groß schreiben.

Hierzu gehört es aber auch, Fehlvorstellungen und Vorbehalte bei den Betroffenen selbst zu beseitigen. Bei vielen Kolleginnen und Kollegen, die vor der Frage der Erprobung stehen, besteht z.B. der Eindruck, eine Heimerprobung sei „minderwertig“ und führe später weniger zu der ersehnten Beförderung. Dem möchte ich widersprechen. Eine diesbezügliche Abfrage meines Referates hat ergeben, dass heimerprobte Kolleginnen und Kollegen nicht seltener befördert wurden als Kolleginnen und Kollegen, die sich in klassischer Weise erproben lassen. Aber wie gesagt, das Thema familienfreundliche Erprobungsmöglichkeiten reduziert sich nicht auf die Frage der Heimerprobung, sondern es ist ganz, ganz vielschichtig, wie meine Ausführungen, so hoffe ich, deutlich machen. Wir werden uns nunmehr in einer Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befassen und versuchen, optimale Modelle zur familienfreundlichen Erprobung zu entwickeln. Das habe ich auch auf der Behördenleiterkonferenz ganz umfänglich mit den Gerichtspräsidenten und Leitern der Staatsanwaltschaften diskutiert.

*Herr Seidel:*

Die Diskussion auf der Behördenleiterkonferenz hat aber auch eine erfreuliche Offenheit gezeigt, sich diesen Fragen ohne Denkverbote zu widmen. Das finde ich schon bemerkenswert.

**Werden auch die eigentlich betroffenen Damen, die meistens dann auch nicht in den Behördenleitungen sitzen, später beteiligt bei solchen Konzepten?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden und dann macht es natürlich Sinn gerade diejenigen zu beteiligen, die diese Problematik aus eigener Erfahrung kennen. Aber wir haben ja durchaus auch Damen in der Führungsriege auf allen Ebenen, auch wenn hier eine deutliche Überrepräsentanz der männlichen Kollegen besteht. Wir werden natürlich versuchen, unsere weiblichen Kolleginnen, die hier über einen Erfahrungsschatz verfügen, einzubinden, damit wir auch aus deren Erfahrung lernen können. Es gilt ganz viele Erfahrungen und auch Kenntnisse einzubringen, auch der Kollegen und Kolleginnen der Personalvertretung. Ich denke aber, wir sind zumindest auf einem guten Weg, den wir weiter beschreiten sollten.

Herr Teetzmann, noch eine Anmerkung, die aber nicht als Feigenblatt verstanden werden soll: Wir haben auch durchaus schon Bereiche, wo wir im Bereich der Beförderungssämter, die Thematik, die Sie zu Beginn ansprachen, schon eine erfreuliche Entwicklung verzeichnen können. So haben wir z.B. im OLG Bezirk Braunschweig ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Bereich R3, nämlich genauso viele weibliche wie männliche Kollegen in diesem Amt. Das ist doch eine positive Entwicklung, die an dieser Stelle auch einmal hervorgehoben werden sollte.

**Bei sehr kleinen Zahlen. Aber vielleicht noch eine Zusatzfrage: Aus der Deutschen Richterzeitung konnte man entnehmen, dass in Nordrhein-Westfalen auch wissenschaftliche begleitende Untersuchungen durchgeführt werden. Ist denn so was hier auch in Niedersachsen gedacht?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Ich kenne die Untersuchung. Ich weiß nicht, ob sie uns weiterbrächte. Wenn man betrachtet, was für ein Aufwand für diese Untersuchung betrieben wurde und wie viel Geld und Arbeitskraft investiert worden ist und dann die Ergebnisse betrachtet, dann sind das eigentlich Erkenntnisse, die meines Erachtens nicht ganz neu sind. Dafür braucht man nicht so eine umfangreiche Untersuchung. Ich meine, ich will nicht ausschließen, dass

auch wir eine wissenschaftliche Aufbereitung der Thematik durchführen werden. Aber es ist immer eine Frage von Kosten und Nutzen, ob wir die Arbeitskraft und auch das Geld nicht lieber in effektive Maßnahmen stecken sollten, um Probleme aufzugreifen oder ob wir das erst noch 2 Jahre wissenschaftlich untersuchen und dann zu Ergebnissen zu kommen, die uns eigentlich allen vorher bekannt waren.

*Herr Seidel:*

Die Ursachen sind ja relativ klar und der Wille ist auch da, den Frauen zu ermöglichen, Familie und Karriere zu vereinbaren. Dieser Wille wird dazu führen, dass wir, ansetzend an der Erprobung, ein Konzept entwickeln werden, das auch ohne Begleitforschung zu besseren Ergebnissen führen wird.

*Frau Dr. Hölscher:*

Die klassische Erprobung ist ja nur ein Punkt. Daneben wird gerade in Niedersachsen die Abordnung an unser Haus, das Justizministerium, an oberste Bundesgerichte oder -behörden oder an europäische Institutionen bzw. Gerichte intensiv gefördert und unterstützt. Im Rahmen dieser Abordnungen kann – im Rahmen der Grenzen der BeurteilungsAV – auch eine Erprobung erfolgen. Betrachtet man z.B. unser Haus, was im höheren Dienst ganz überwiegend mit Richterinnen, Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besetzt ist, so kann man einen hohen Frauenanteil feststellen. Im Referentenbereich haben wir fast 50 % Frauen und im Bereich der Abteilungsleitungen haben wir zwei weibliche und zwei männliche Abteilungsleiter. Im Übrigen achten gerade auch die Bundesgerichte und die Generalbundesanwaltschaft darauf, dass auch Frauen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen gewonnen werden, was wir unterstützen. Dabei wird Familienfreundlichkeit auch dort sehr groß geschrieben. Gerade gestern habe ich mit der Personalverantwortlichen des BGH telefoniert und diese wies ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der Abordnung auch eine Teilzeittätigkeit möglich wäre. Im Übrigen ist der BGH auch gewillt, Abordnungen fortzuführen, wenn in der Zeit der Abordnung die Kolleginnen schwanger werden und dann vor Ablauf des Gesamtabordnungszeitraumes von dort aus in Elternzeit gehen. Das ist für die Personalverantwortlichen dort und hier im Land überhaupt kein Problem. Auch hier hat also ein Umbruch stattgefunden.

**Um das Bild Frauen und Männer in der Justiz, Teilzeit, Gleichstellungen und ähnliches noch zu vervollständigen: das Thema Elternzeit. Nehmen die Männer auch Elternzeit wahr? Gibt es dazu auch Erfahrungen?**

*Frau Dr. Hölscher:*

Also eigentlich der Klassiker: die männlichen Kollegen nehmen grundsätzlich bzw. überwiegend nach der neuen Gesetzeslage 2 Monate Elternzeit. Wir haben auch mal Männer, die mehr Elternzeit nehmen, aber vom Grundsatz nehmen die Männer 2 Monate. Dazu muss man aber auch anmerken, dass meine

Generation oder auch jüngere Kolleginnen gar nicht mehr so lange in Elternzeit gehen wie dies noch früher der Fall war. Meistens gehen die Kolleginnen für maximal ein Jahr in Elternzeit und kommen dann wieder. Meines Erachtens hat sich das Modell aus früheren Zeiten, nachdem Kolleginnen zum Teil für mehrere Jahre in Elternzeit gingen, so gut wie überlebt. Die Frauen kommen ganz schnell wieder in den Beruf zurück.

*Herr Dr. Matusche:*

Ich denke, eine Ergänzung ist noch angebracht: Familienfreundlichkeit bei der Erprobung ist auch ein Thema für Männer. Das weiß ich aus eigener Erfahrung, aus der Zeit, als die Kinder noch ganz klein waren. Männer mit mehreren Kindern und einer berufstätigen Frau werden häufig Probleme mit den Bedingungen der Erprobung haben. Insbesondere, wenn sie nicht in der Nähe ihrer Mittelbehörde wohnen. Auch in diesen Fällen muss gesehen werden, ob eine Heimerprobung oder andere familienfreundliche Modelle in Betracht kommen.

*Herr Seidel:*

Interessanterweise wird aber bei dem Mann, der Familie und Kinder hat, gar nicht danach gefragt, ob die Erprobung gerade in den Familienalltag passt. Dagegen wird die Frau natürlich gefragt, wie sie das denn machen will mit ihren Kindern. Für beide Fälle kenne ich Beispiele.

**Eine abschließende Frage, wir blicken einfach mal in Zukunft. Können sie sich vorstellen, dass eines Tages die Führungsstellen, sprich Präsidentenstellen der Landgerichte und Oberlandesgerichte zu 50 % mit Richtern und zu 50 % mit Richterinnen besetzt sind? Und wenn ja, wann wird das wohl eintreffen?**

*Herr Seidel:*

Ich bin überzeugt davon, dass es eine solche Entwicklung geben wird, weil sie notwendig ist, aber weil sie auch gut ist und weil der Wille dazu da ist. Wann dieser Zustand erreicht sein wird, ist natürlich Spekulation, da will ich mich nicht festlegen. Aber ich bin schon überzeugt, dass wir eine Gesellschaft bekommen werden, die diese Situation erlebt.

*Herr Dr. Matusche:*

Wäre ich Hellseher, könnte ich darauf eine fundierte Antwort geben. Ich denke, dass in den nächsten Jahren die Quote der Besetzungen dahin geht, dass auch mehr Frauen in Führungspositionen kommen, auch in der Justiz. Ob wir eine Quote von 40 oder 50 %, vielleicht auch irgendwann mehr Frauen in Führungämtern als Männer bekommen, kann ich Ihnen nicht sagen. (schmunzelt) Als Haushälter ist mir das aber auch egal.

*Frau Dr. Hölscher:*

Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorredner an.

**Frau Dr. Hölscher, meine Herren, vielen Dank für Ihre Antworten.**

Das Interview wurde von DirAG Hanspeter Teetzmann geführt.

## INTERVIEW MIT HORST-RUDOLF FINGER

ALS SCHEIDENDER GENERALSTAATSANWALT IN OLDENBURG

**Sehr geehrter Herr Finger, wir freuen uns, heute bei Ihnen zu sein und zum Ende Ihrer Dienstzeit einige Fragen stellen zu dürfen. Einleitend vielleicht: Was waren für Sie selbst die wesentlichen Abschnitte in Ihrem Berufsleben?**

Ich war immer sehr gern Staatsanwalt. Ich habe 1977 bei der relativ kleinen Staatsanwaltschaft in Göttingen unter dem damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt Klaus Kutzer angefangen, der eine junge, engagierte Mannschaft um sich versammelt hatte.

Dort habe ich zunächst ein allgemeines Erwachsenen-Dezernat und später dann – übrigens gemeinsam mit dem Kollegen Ränge – Wirtschafts- und Steuerstrafsachen bearbeitet. 1982 bin ich das erste Mal für zwei Jahre zum Bundesministerium der Justiz nach Bonn gegangen und habe dort Grundsatzfragen bearbeitet und an Gesetzgebungsvorhaben mitgewirkt. Zum zweiten Mal bin ich 1989 mit dem Ziel zum BMJ gegangen, in den Bundesdienst zu wechseln. Ich bin dort 1990 Referatsleiter des Referats „Jugendstrafrecht“ geworden, bin dann aber auf Bitten des damaligen Staatssekretärs Dr. Kinkel nach der Wiedervereinigung am 4. Oktober 1990 zusammen mit einigen anderen Kolleginnen und Kollegen nach Ost-Berlin geflogen, um dort das DDR-Justizministerium zu übernehmen. Meine Zuständigkeit umfasste zunächst das gesamte Straf- und Strafprozessrecht, die DDR-Kriminalstatistik und einiges mehr. Außerdem habe ich in einer der Arbeitsgruppen mitgearbeitet, die den Truppenabzugsvertrag mit der Sowjetunion ausgearbeitet haben. Ich war dort Verbindungsmann der deutschen Gruppe zur sowjetischen Botschaft in Berlin und zum Oberkommando der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in Wünsdorf. Das war sicherlich meine spannendste berufliche Zeit, und ich wäre auch gern in Berlin geblieben, wenn man mich nicht im Herbst 1991 gebeten hätte, in das Niedersächsische MJ zu wechseln. Ich war dort einige Jahre in der Strafrechtsabteilung tätig und bin dann zunächst als Vertreter des Generalstaatsanwalts nach Oldenburg gekommen, wo ich schließlich im Mai 1996 zum Leiter der Generalstaatsanwaltschaft ernannt worden bin.

**Sie waren als junger Mann im Richterbund Beirat für das Europarecht. Hat nach Ihrem Eindruck der Einfluss von Europa in den letzten 15 Jahren auf die Tätigkeit als Staatsanwalt zugenommen?**

Die Entwicklung ist rasant, und ein Ende ist meines Erachtens noch gar nicht abzusehen. Für die bilaterale Zusammenarbeit mit den anderen Ländern der Europäischen Union gibt es das europäische justizielle Netz (EJN), auf das die Staatsanwalt-



### GENERALSTAATSANWALT HORST-RUDOLF FINGER

*ist zum 31.08.2012 nach über 16-jähriger Leitung der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger Andreas Heuer, bisher Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Osnabrück, ist bereits in sein Amt eingeführt worden.*

schaften schon lange nicht mehr verzichten können. Außerdem gewinnt das Europäische Amt Eurojust, das seinen Sitz in Den Haag hat, eine immer größere Bedeutung, und zwar insbesondere wenn es darum geht, gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten und bei grenzüberschreitender Kriminalität zu entscheiden, welches EU-Land die Führung der Ermittlungen übernehmen soll. Inzwischen sind die Staatsanwaltschaften in Europa gehalten, in bestimmten Fällen ihren jeweiligen Ländervertretern bei Eurojust zu berichten. Außerdem gibt es seit einiger Zeit sehr konkrete Vorstellungen über die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft. Besonders eng ist die Kooperation bei uns im Nordwesten natürlich mit den Niederlanden.

**Aber wenn ich das so richtig weiß, ist das eine nicht immer nur problemlose Zusammenarbeit?**

Die Zusammenarbeit läuft inzwischen nahezu reibungslos. Seit einigen Jahren gibt es ein Dreiergremium, dem ein Kollege aus den Niederlanden, der Kollege aus Hamm für Nordrhein-Westfalen und ich für Niedersachsen angehören und das die Aufgabe hat, etwaige Störungen in der Zusammenarbeit zu beheben, für einen besseren Informationsaustausch und eine möglichst problemlose Zusammenarbeit zu sorgen und eine gemeinsame Fortbildung zu organisieren, an der niederländische und



deutsche Staatsanwälte jeweils zur Hälfte teilnehmen. Diese Fortbildungen werden seit einigen Jahren mit großem Erfolg praktiziert.

**Dies war nicht nur sehr anerkennenswert sondern auch sehr hilfreich, dass Sie da so aktiv mittätig geworden sind. Es wird auch sicherlich dort noch weitergehen?**

Die Zusammenarbeit muss weitergehen und auf örtlicher Ebene sogar noch intensiviert werden. Jede Staatsanwaltschaft in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, deren Bezirk an die Niederlande grenzt, ist verpflichtet, engen Kontakt zum jeweiligen Gegenüber in den Niederlanden zu halten und insbesondere auch auf Dezernentenebene eng mit den Partnern in den Niederlanden zusammenzuarbeiten. So werden zum Beispiel immer wieder wechselseitige Hospitationen durchgeführt.

**In den letzten Jahren sind vermehrt Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet worden. Sehen Sie die Entwicklung positiv oder sehen Sie auch Bedenken?**

Es wird immer wieder die Sorge geäußert, dass durch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften die allgemeinen Dezernate zu sehr ausgezehrt werden. Ich halte diese Sorge aber für unberechtigt und die Einrichtung von Zentralstellen letztlich für alternativlos. Die Spezialmaterien, die in den Zentralstellen bearbeitet werden müssen, erfordern besonderes Fachwissen und sind daher in den allgemeinen Dezernaten gar nicht zu bewältigen. Probleme hat es in der Vergangenheit hin und wieder bei der Zusammenarbeit mit der Polizei gegeben. Diese Probleme sind nach meinen Erfahrungen immer einvernehmlich gelöst worden, so dass man die Zentralstellen sogar als Musterbeispiel für die Zusammenarbeit mit der Polizei bezeichnen könnte.

**In den 90er Jahre gab es öfter Diskussionen zum Stichwort „Die Polizei als Herrin des Ermittlungsverfahrens an Stelle der Staatsanwaltschaft“. Deshalb das Thema der Zusammenarbeit mit der Polizei: Problemlos oder gibt es da doch noch nach wie vor gelegentlich Reibereien?**

Eine möglichst gute Zusammenarbeit mit der Polizei zu organisieren, ist eine Daueraufgabe. Die Staatsanwaltschaft ist auf eine gute Zusammenarbeit insbesondere mit der Kriminalpolizei angewiesen. Durch regelmäßige Kontakte und Besprechungen der Dezernenten und Abteilungsleiter der Staatsanwaltschaften mit den Polizeiinspektionen, der Leitenden Oberstaatsanwälte mit den Leitern der Polizeiinspektionen und den Polizeipräsidenten, sowie u.a. der Generalstaatsanwälte mit der Spitze des

Landeskriminalamtes ist es bisher immer wieder gelungen, zu einer erfolgreichen und von gegenseitigem Verständnis getragenen Zusammenarbeit zu finden. Eine Änderung der Organisation des Verhältnisses von Staatsanwaltschaft und Polizei, über die man durchaus nachdenken könnte, ist derzeit nirgendwo in Deutschland (politisches) Thema.

**Staatsanwälte sehen auch manchmal kritisch auf die Gerichte, weil Richter manchmal anders entscheiden als die Staatsanwälte sich das vorstellen. Gibt es da irgendwelche grundsätzlichen Probleme?**

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Gerichte bisweilen anders entscheiden, als wir uns das vorgestellt haben. Das gehört sozusagen zum Geschäft und darf keine Loyalitätskrise auslösen. Ein Problem sind in meinen Augen allerdings die zum Teil recht langen Liegezeiten bei Gericht nach Anklageerhebung. Trotz diverser Entlastungsmaßnahmen seit den 90er Jahren und neuer Verständigungsmöglichkeiten kommt es immer wieder vor, dass umfangreiche Verfahren, die keine Haftsaachen sind, mehrere Jahre bei den Gerichten liegen, bis es endlich zu einer Verhandlung kommt. Außerdem sind wir nicht immer besonders glücklich über die Qualität der Urteile. Hier gibt es meines Erachtens durchaus Nachholbedarf.

**Dazu noch als weiteres Thema: Der Wechsel von der Staatsanwaltschaft zu Gerichten und umgekehrt. Etwas, was sich positiv entwickelt oder entwickeln sollte?**

Einen häufigeren Wechsel von der Staatsanwaltschaft zu Gerichten und umgekehrt befürworte ich ausdrücklich. Meines Erachtens können beide Seiten davon nur profitieren. Dass es dann im Einzelfall immer wieder Schwierigkeiten gibt, bedaure ich.

**In der Politik wird jetzt fast schon gesagt, die Staatsanwaltschaft sei zum Teil zu gut besetzt. Bestehen Überlegungen des Finanzministers irgendwann Stellen bei der Staatsanwaltschaft zu kürzen?**

Für die Personalbedarfsrechnung sind die sogenannten PEBBSY-Zahlen maßgebend. Danach waren die Staatsanwaltschaften lange Zeit in nicht mehr tolerierbarer Weise unterbesetzt. Durch den Rückgang der Eingangszahlen in den letzten Jahren hat sich die Situation erheblich entspannt und im mittleren Dienst – aber auch nur da – zu einer leichten Überbesetzung geführt. Natürlich werden dann Begehrlichkeiten nicht nur beim Finanzminister geweckt. Wir haben aber die Zusage unseres Ministers, dass zunächst kein größerer Personalabbau geplant ist und die neue PEBBSY-Zählung, die 2014 stattfinden >>>

soll, erst einmal abgewartet werden soll. Ich halte das für eine gute Lösung.

#### Was halten Sie als erfahrener Staatsanwalt vom Deal?

Die Staatsanwälte sagen mir immer wieder, ohne die Verständigung im Strafverfahren könnten die Prozesse nicht mehr in angemessener Zeit zu Ende geführt werden. Ich frage dann manchmal: Habt ihr es denn überhaupt versucht? Und mein Eindruck ist dann der, dass solche Versuche jedenfalls in umfangreicheren Verfahren gar nicht mehr unternommen werden. Ich war immer ein entschiedener Gegner der Möglichkeit des Deals, befinde mich aber mit meinen Bemühungen durch die Rechtsprechung des BGH und namentlich die gesetzliche Normierung der Verständigung auf der Verliererseite. Ich befürchte aber, dass durch den Deal und die damit verbundene Aufgabe der strengen Förmlichkeit des Strafprozesses ein großes Stück strafverfahrensrechtlicher Kultur verloren geht.

#### Täuscht es oder ist es tatsächlich so, dass manchmal Gesetze einfach so schnell geändert werden?

Die Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung sind zum Teil inflationär verlaufen. Auch die Qualität der Einzelbestimmungen hat in den letzten Jahren gelitten. So manche Vorschrift hat in meinen Augen mit klassischer Gesetzgebungstechnik nichts mehr zu tun.

#### Manchmal hat man allerdings auch das Gefühl, was uns über Europa an Gesetzgebung auf uns zukommt, hilft uns auch nicht gerade.

Jedenfalls ist vieles komplizierter und damit aufwändiger und leider auch bürokratischer geworden.

#### Ich würde einfach mal dazu nachfragen: Ist heutzutage die Justiz (= Staatsanwaltschaften plus Gerichte) in der Lage, das, was in der Wirtschaft an Straftaten passiert, überhaupt sachgerecht aufzuklären? Ich habe den Eindruck, die Wirtschaft, auch jetzt infolge der Wirtschaftskrise erkennbar, entwickelt sich in manchen Bereichen so, dass wir nicht hinterherkommen, dies wirklich sachgerecht aufzuklären.

Sie meinen jetzt insbesondere auf internationaler oder zumindest europäischer Ebene, wenn es um Finanztransaktionen und all diese Dinge geht, die uns auch die gegenwärtige Finanzkrise beschert haben. Das sind natürlich für die Staatsanwaltschaften völlig neue Phänomene in einer völlig neuen Dimension, die für uns eine große Herausforderung sind. Aber selbstverständlich müssen wir auch darauf gemäß unserem Legalitätsprinzip reagieren und die Strafverfolgung aufnehmen. Am Ende werden wir auch das meistern.

#### Ein herauszuhebendes ehrenamtliches Engagement ist Ihre Tätigkeit für die Bürgerstiftung. Vielleicht erzählen Sie ein bisschen dazu.

Ich gehöre zu den drei Gründern der Oldenburgischen Bürgerstiftung, die im November 2006 gegründet wurde, und bin seitdem Vorsitzender des Vorstandes. Die Idee ist, dass sich die Bürger mehr um die eigenen Angelegenheiten als bisher kümmern und sich verstärkt selbst für die eigenen Belange engagieren. Der zweite Gedanke, der dahinter steht, ist Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Ich bin der Meinung, Freiheit und Verantwortung gehören unlösbar zusammen. Es gibt keine echte Freiheit ohne Verantwortung. Aber man kann auch keine echte Verantwortung übernehmen, wenn man nicht Freiräume zur Gestaltung hat. Die Oldenburgische Bürgerstiftung hat mit einem Anfangskapital von bescheidenen 90.000 EUR angefangen; inzwischen bewegen wir uns auf die halbe Million Euro zu und haben ein relativ hohes Spendenaufkommen. Im letzten Jahr haben wir beispielsweise für verschiedene Projekte 23.000 EUR ausgegeben; für dieses Jahr stehen uns 41.000 EUR zur Verfügung. Es gibt einen Förderausschuss, der dem Vorstand Vorschläge unterbreitet, welche Projekte namentlich aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besonders gefördert werden sollen. U. a. sollen durch eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe und ein Patensystem für Berufsanfänger die Abbrecherquoten an Schulen verringert und der Einstieg in einen qualifizierten Beruf erleichtert werden.

#### Wenn Sie heute noch einmal am Anfang Ihres Berufslebens stünden, würden Sie sich nochmal für denselben Berufsweg entscheiden?

Darüber habe ich, ehrlich gesagt, noch gar nicht nachgedacht. Ich freue mich jetzt erst einmal, dass ich einen Lebensabschnitt beenden und etwas anderes machen kann und ein paar Dinge an die Reihe kommen, die bisher vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen sind. Der Staatsanwaltsberuf, in welcher Form auch immer, hat mir aber immer große Freude gemacht, auch wenn man bei mancher Auseinandersetzung hin und wieder zweiter Sieger geblieben ist.

#### Sie haben eben gesagt, sie freuen sich jetzt auf den neuen Lebensabschnitt. Was haben Sie sich da vorgenommen?

Ich habe mir erst einmal vorgenommen, mich nicht gleich wieder zu verpflichten und neue Aufgaben zu übernehmen, auch wenn ich schon einige Anfragen bekommen habe. Ich könnte mir ggfs. vorstellen, für die Stiftung Internationale rechtliche Zusammenarbeit zu arbeiten und für einige Zeit ins Ausland zu gehen. Aber eigentlich hatte ich mir vorgenommen, mit der Juristerei völlig abzuschließen und ein anderes Leben zu führen. Mal sehen, was daraus wird.

#### Herr Finger, vielen Dank für Ihre Antworten und alles Gute für Ihren Ruhestand!

Das Interview wurde von Ri'in AG Dr. Aselmann und DirAG Hanspeter Teetzmann noch vor dem Eintritt von Generalstaatsanwalt Horst-Rudolf Finger in den Ruhestand geführt.

# INTERVIEW MIT DR. FRANK LÜTTIG

ALS NEUER GENERALSTAATSANWALT IN CELLE



## Aus welchem Grund haben Sie sich für das Jurastudium entschieden?

Familiäre Vorbilder zu diesem Thema gab es nicht. Ich bin der erste Akademiker in meiner Familie. Nach dem Abitur wusste ich ehrlich gesagt auch noch gar nicht so recht, was ich wollte. Letztlich habe ich mich aufgrund meiner Affinität zur Sprache, die zwar nicht nur für Jura prädestiniert aber durchaus dazu gehört, für das Jurastudium entschieden. Das war dann auch genau das Richtige.

## Und wie kam es dann zu der Entscheidung, in die Justiz zu gehen?

Zunächst habe ich in einer großen Anwaltskanzlei in Frankfurt gearbeitet. Dort war mir das Klima aber zu unpersönlich und zu steril. Dazu kam, dass ich mit dem Anwaltsberuf generell nicht so zufrieden war. Daher habe ich mich dann für die Justiz entschieden. Das war eher das, was ich wollte.

## War die Vereinbarkeit des Berufs mit dem Familienleben auch ein Beweggrund?

Natürlich auch. In der Kanzlei wurden damals 2000 abrechenbare Stunden pro Jahr verlangt. Ein auskömmliches Familienleben war dabei kaum möglich. Meinen damals gerade geborenen Sohn sah ich nur morgens als er noch schlief und abends, als er schon wieder schlief. Das konnte auf Dauer nicht gut gehen.

In der Justiz fühlte ich mich deutlich besser aufgehoben. Ich begann meine Assessorenzeit bei einer Zivilkammer des Landgerichts in Bückeburg. Da hatte ich gleich am Anfang Glück, denn ich hatte mit Herrn Wittling einen super Vorsitzenden. Es herrschte ein sehr angenehmes, kollegiales Verhältnis und hat richtig Spaß gemacht. Danach kam ich beim Amtsgericht Neustadt am Rübenberge zum ersten Mal wirklich mit Strafrecht in Berührung. Hier wurde meine Affinität zum Strafrecht geprägt. Endgültig für Strafrecht habe ich mich zum Ende der Assessorenzeit 1992 bei der Staatsanwaltschaft Hannover entschieden.

## Wie ging es dann weiter?

Ich habe mit der Bearbeitung eines allgemeinen Dezernates angefangen und bin dann relativ zügig in die Abteilung I von Herrn Borchers gekommen, in der die so genannten Pol-Sachen bearbeitet wurden. Ich empfand es als Auszeichnung, dort arbeiten zu dürfen. Es gab dort spannende und überaus interessante Verfahren. Gleich mein erster Fall betraf einen

## GENERALSTAATSANWALT DR. FRANK LÜTTIG

1980-1987 *Studium in Hannover* 1987-1988 *LLM-Studium in Illinois* 1988-1990 *Wissenschaftlicher Assistent in Hannover* 1990-1991 *Tätigkeit als Rechtsanwalt* 1991 *Eintritt in die Justiz Niedersachsen* Nach Assessorenzeit in Bückeburg, Neustadt am Rübenberge und Hannover ab 1999 planmäßige Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle 2000 *Oberstaatsanwalt* 2001 *Wechsel ins MJ, dort zuletzt Abteilungsleiter IV* 2012 *Generalstaatsanwalt in Celle*

Politiker der Landesregierung. In diesen Sachen war wirklich „Musik“ drin. Zudem hatte man ausreichend Zeit, sich mit diesen Verfahren sehr intensiv und detailliert auseinanderzusetzen. Ich habe das schon als Privileg empfunden.

## Gab es prägende Ereignisse in Ihrem Berufsleben?

Es gab zwei prägende Phasen. Zunächst war es der Einstieg in die Justiz als Assessor bei Herrn Wittling. Die Zusammenarbeit mit ihm hat mir den Einstieg in die Justiz sehr erleichtert. Und dann war da natürlich die Zeit in der Abteilung von Herrn Borchers bei der Staatsanwaltschaft Hannover. Die Staatsanwaltschaft Hannover ist für mich insgesamt so eine Art Heimat geworden.

## Wie lang waren Sie dann insgesamt bei der Staatsanwaltschaft Hannover, bevor Sie ins Ministerium gegangen sind?

Ich bin 1998 zur Erprobung nach Celle gekommen. Mein erster Tag war der 3. Juni. Das weiß ich noch ganz genau, denn an diesem Tag war das fürchterliche ICE-Unfall in Eschede. 1999 wurde ich planmäßiger Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle 2000 bin ich zum Oberstaatsanwalt ernannt worden. 2001 wurde ich dann ins Justizministerium abgeordnet.

## Nachdem Sie so von Ihrer Staatsanwaltschaftszeit geschwärmt haben, wie sehen Sie Ihre Zeit im MJ im Rückblick?

Das war auch eine schöne Zeit, auf die ich gerne zurückblicke. Ich war dort insgesamt 11 Jahre tätig. Die ministerielle Tätigkeit hat mir sehr gut gefallen. In der ersten Zeit als Referent und Referatsleiter für Strafprozessrecht hatte ich einen guten Blick auf das, was in der Bundesrepublik an Rechtspolitik statt- >>>

fand. Spannend. Man lernt auch, wie Politik funktioniert und wie die Länder miteinander rechtspolitisch kommunizieren. Man erfährt vor allem schnell, was machbar und was nicht machbar ist. Dort habe ich auch gelernt, Gesetze und Reden zu schreiben. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen nur raten, eine solche Möglichkeit zur Abordnung wahrzunehmen, wenn sie sich bietet. Es erweitert den Horizont ungemein. Es hat sich dann so ergeben, dass ich 2003 Büroleiter von Frau Ministerin Heister-Neumann wurde. Eine völlig andere Tätigkeit, die mit Strafrecht oder Zivil- und Verwaltungsrecht eigentlich gar nicht mehr viel zu tun hatte. Das war für mich aber deswegen ungemein herausfordernd, weil es nichts ist, was man im Studium, bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht lernt. So kam die Arbeit zum Beispiel nicht über den Aktenbock: Ich bin morgens ins Büro gekommen und erst dann ergab sich häufig sehr plötzlich, was an diesem Tag anstand. Es war fast immer Arbeit, die unmittelbar stattgefunden hat. Sei es die spontane Vorbereitung politisch wichtiger Treffen oder auch die Notwendigkeit, schnell Probleme zu lösen.

2004 habe ich die Referatsgruppe Strafrecht übernommen. Das war die erste richtige Leitungsfunktion. 2010 ist die Referatsgruppe dann wieder zu einer Abteilung heraufgestuft worden. Die Leitung der Referatsgruppe und späteren Abteilung war schon sehr befriedigend. Das lag vor allem an den wirklich tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner damaligen Abteilung, auf die ich mich jederzeit verlassen konnte und denen ich mich immer verbunden fühlte und nach wie vor fühle.

Und dann kam, was eigentlich nicht zu erwarten war: Die Ernennung meines Amtsvorgängers, Herrn Range, zum Generalbundesanwalt. Und da habe ich mir gedacht, nach 11 Jahren Ministerium ist es eigentlich wieder an der Zeit, um zurück an die Basis zu gehen: Ich habe mich auf diese Stelle beworben und den Rest kennen Sie ja.

### Und jetzt sind Sie wieder an der Front?

„Am unmittelbaren Geschehen“ ist natürlich zu viel gesagt. Aber ich empfinde meine Arbeit schon als eine sehr praxisbezogene Tätigkeit. Wir haben ja die Aufgabe, mit den 6 Staatsanwaltschaften im Bezirk eine vernünftige einheitliche Strafverfolgung aufzustellen. Ich möchte, dass Dinge in Stade möglichst genauso gehandhabt werden wie in Hildesheim. Und das geht nicht, wenn man nicht in die Akten schaut. Ich muss zudem sicherstellen, dass ich mit den Kollegen Wolf und Heuer auf einer Linie liege. Das ist die primäre Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft. Auch ist wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern verständlich zu machen, dass wir ihre Beschwerden gegen Entscheidungen der Staatsanwaltschaften ernst nehmen. Allein hier in Celle bearbeiten wir über 3000 Beschwerden im Jahr. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es immer wieder eine Herausforderung, den richtigen Ton in je-

der einzelnen Sache zu treffen. Dass die Staatsanwaltschaften grundsätzlich exzellente Arbeit leisten, zeigt sich darin, dass der größte Teil der Beschwerden nicht begründet ist. Auch hier kann ich mich auf einen Stab von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlassen, der wirklich exzellente Arbeit leistet.

### Sie bereuen es also nicht Generalstaatsanwalt geworden zu sein?

Nein überhaupt nicht. Warum sollte ich? Ich wollte es ja und freue mich darüber, dass es geklappt hat. Ich sehe neue Herausforderungen, insbesondere bei Sachen, von denen ich noch nicht so viel verstehe. Alles was mit Personal und Haushalt zu tun hat, sind für mich neue Dinge. Aber auch insofern kann ich auf gute und geduldige Mitarbeiter zurückgreifen.

### Wenn Sie die Themen Personal und Beschäftigungsvolumen ansprechen: Wie sieht es aus mit der Belastung bei den Staatsanwälten?

Die Arbeitsbelastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist hoch – keine Frage. Aber im Großen und Ganzen bin ich schon halbwegs zufrieden. Und ich hoffe sehr, dass es noch besser wird. Wir nähern uns – was nicht jeder so erwartet hätte – PEBBSY 1,0. Wir sind jetzt etwa bei 1,04 im staatsanwaltlichen Dienst angelangt. Das ist schon ein ganz schöner Schritt nach vorn, wenn man sich mal überlegt, wie hoch die Belastung noch vor zehn Jahren war. Wir müssen uns nun den PEBBSY-Werten widmen und dafür sorgen, dass in Zukunft Aufgaben anders, also zeitgemäßer und richtiger, gewichtet werden. Gerade in den Bereichen Cybercriminalität und Wirtschaftskriminalität sind bestimmte Dinge längst nicht mehr so, wie sie eigentlich sein sollten. Es ist durchaus so, dass dort eine höhere Gewichtung stattfinden muss. Dafür müssen wir uns bei der PEBBSY-Arbeitsgruppe 2014 auch entsprechend engagieren.

### Würden Sie es begrüßen, wenn gerade die Staatsanwälte, die sehr viele Vorgänge zu bearbeiten hätten, hierfür etwas mehr Zeit zur Verfügung hätten?

Natürlich. Aber wie gesagt, ich halte nichts davon, ständig bloß zu wiederholen, dass wir mehr Personal brauchen. Es ist doch eine Binsenweisheit, dass bei gleicher Arbeitsmenge das Pensum sinkt, wenn mehr Personal zur Verfügung steht. Das weiß jeder und natürlich geht es uns dann besser. Aber wir bewegen uns nun einmal in einem bestimmten Rahmen mit gewissen Zwängen. Und der Ehrlichkeit halber muss man sagen, dass wir in den letzten 10 Jahren eine ganze Reihe Stellen, auch im staatsanwaltlichen Dienst, dazubekommen haben. Wir müssen einfach versuchen, selbst an einer weiteren Verbesserung der Situation zu arbeiten. Und wir können viel zur Arbeitserleichterung tun, beispielsweise im Sinne effizienterer Arbeitsgestaltung. Die Staatsanwaltschaften sind hier im Übrigen Vorreiter. Meine Kollegen, Herr Range, mein ehemaliger Vertreter Herr Dr. Fröhlich, Herr Wolf und Herr Finger haben mit der Qua-

litätsoffensive der Staatsanwaltschaften einen ganz großen Wurf gelandet und eine Menge angestoßen. Die jungen Kolleginnen und Kollegen werden heute ganz anders angeleitet, als das früher der Fall war und wie ich es noch erlebt habe. Heute werden die Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitsprozess eingewiesen, sie bekommen Mentoren zur Seite gestellt, sie müssen bestimmte Trainingsprogramme durchlaufen und so weiter und so fort. Das ist zwar für die anderen Kollegen erst einmal mehr Arbeit, aber für die neuen Kollegen ist das eine große Hilfe, die ihnen hilft, sich schneller einzuarbeiten und schneller Routine zu bekommen. Das ist ein bundesweit einmaliges Modell und ich sage auch nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass die Gerichte sich insoweit bei uns etwas abgucken könnten.

**Würden Sie für bestimmte Bereiche sagen, dass man mit höherem oder anders ausgebildetem Personal arbeiten muss?**

Wir müssen den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Das heißt – auch und gerade für mich – konsequente Fortsetzung des Qualitätsprogramms. Das heißt aber nicht, auf dem Status quo stehen zu bleiben, sondern sich den neuen Gegebenheiten immer wieder anzupassen und Qualität entsprechend auszubauen. Das ist eine kontinuierliche Aufgabe, die wir fortsetzen müssen. Ich glaube, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Wenn ich behaupte, dass wir mit dem vorhandenen Personal momentan zurechtkommen können, ändert das nichts an dem Wunsch und der Notwendigkeit, für bestimmte Bereiche mehr Personal zu haben. Insbesondere sehe ich da als große Baustelle für die Zukunft die Cyberkriminalität. Dort werden wir deutlich mehr qualifiziertes Personal brauchen.

**Stichwort Cybercrime. Es sind Zentralstellen bei drei Staatsanwaltschaften und bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet. Können Sie schon etwas über erste Erfahrungen sagen?**

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass, wenn man in einen Bienenstock hineinsticht, alles aufgeschreckt wird und rauschwärmt. Und dieses Phänomen sehen wir derzeit bei der Internetkriminalität auch. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei, die in dem Bereich schon ein bisschen weiter ist als wir. Allerdings arbeitet sie mehr im Gefahrenabwehrbereich. Wir sind für die Repression zuständig. Wir haben hier in Celle die Koordinierungsstelle bei der ZOK, die einen vortrefflichen Job macht und dafür sorgt, dass wir die Dinge, die in diesem Bereich rechtlich neu sind, ordnen. Ich denke da etwa an Probleme bei der Beschlagnahme von E-Mails und Daten, die teilweise in Deutschland und teilweise nicht in Deutschland liegen. Es gibt hier eine Menge Rechtsprobleme, die zu klären sind. Wir haben noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung und Lösung für diese Probleme. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen aus den Zentralstellen in Osnabrück, Verden und Göttingen ist sehr gut. Wenn man berücksichtigt, dass erst vor

gut einem Jahr die Kompetenz der ZOK erweitert wurde und die Zentralstellen offiziell erst zum 01.01.2012 ihre Arbeit aufgenommen haben, dann sind wir in Niedersachsen auf einem sensationell guten Weg. Die Zusammenarbeit mit der Polizei sehe ich auch ohne jedes Problem. Wir müssen jetzt sehen, was die Zukunft bringt. Aber ich bin sicher, dass wir da ein Arbeitsgebiet haben, was zusätzliches Personal erfordern wird.

**Die Bekämpfung der IuK-Kriminalität wird durch Zentralstellen sichergestellt. Es scheint eine allgemeine Entwicklung zu immer mehr Spezialisierung zu geben. Wie sehen Sie allgemein das Verhältnis Spezialist-Generalist?**

Zwangsläufig werden wir mehr Spezialisierung brauchen. Das ist einfach so. Es muss zwar nicht alles zentralisiert werden. Aber es gibt Bereiche, in denen man sich spezialisieren muss. Einer der Bereiche ist die IuK-Kriminalität. Und auch noch ganz wichtig ist die Zentralstelle für Terrorismus, die es jetzt in Hannover gibt. Die betrifft Verfahren, die der Generalbundesanwalt nicht führt bzw. zurückgibt, die aber gleichwohl dieselben Kenntnisse erfordern, die auch ein Terrorismusverfahren voraussetzt. Die Einrichtung dieser Zentralstelle war eine kluge Entscheidung für Niedersachsen.

**Würden Sie sagen, dass darüber hinaus auch bei den allgemeinen Staatsanwaltschaften mehr Spezialisierung nötig ist?**

Ich glaube da machen wir schon genug. Was die staatsanwaltliche Ausbildung angeht, sind wir anderen Bundesländern schon einen ganzen Schritt voraus und stehen ganz gut da. Wenn ein Staatsanwalt einen Schriftsatz von einem Verteidiger bekommt, dann muss er verstehen, was da drin steht, auch wenn es beispielsweise um technische Spezifikationen geht. Das ist bei IuK so, wird aber auch bei der Wirtschaft und bei der OK so sein. Aber ansonsten ist keine Spezialisierung um der Spezialisierung willen erforderlich. Wir haben unsere Bereiche und das ist in Ordnung so. Es mag sein, dass sich in Zukunft wieder neue Bereiche auftun, aber ich sehe im Moment ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Spezialisierung und breiter aufgestellten Dezernaten. Da sollten wir nichts großartig dran ändern.

**Welche Bedeutung hat das Elektronische Aktendoppel jetzt und mittelfristig?**

Es gibt schon längere Zeit Bestrebungen aus verschiedenen Bundesländern, Verfahrensakten generell elektronisch zu führen. Das ist im Strafrecht aufgrund zahlreicher Vorschriften derzeit noch ausgeschlossen, weil eine bestimmte physische Form von Akten gesetzlich verlangt wird. Irgendwann wird es die elektronische Akte auch im Strafverfahren geben, auch wenn dies nach meiner Einschätzung noch einige Zeit dauern wird – ungeachtet des Referentenentwurfes des BMJ hierzu. Bis wir so weit sind, können wir aber bestimmten Verfahrensgegebenheiten Rechnung tragen. Wenn wir uns ein Verfahren wie >>>

„Sittensen“ ansehen, mit etwa 30.000 Blatt Akten, wenn wir uns große OK-Verfahren ansehen, dann ist die elektronische Doppelakte genau das richtige Instrument. Ich erinnere mich noch an Zeiten, als man als Sitzungsvertreter gar nicht so richtig die Akten einsehen konnte, weil es unzählige Aktenbände gab und eine bestimmte Stelle in den Akten einfach nicht so schnell zu finden war, wie es die Sitzung erforderte. Heute können wir die Akten einscannen und als pdf-Datei verwalten. Mit Suchfunktionen sind die Akten unglaublich übersichtlich. Wenn ein Verteidiger auf eine Aussage rekurriert, kann ich dies mit Stichwortsuche sofort nachvollziehen. Das ist für die Sitzungsvertreter ein unglaublicher Vorteil. Das gilt auch für die Gerichte, die dann nicht mehr diese Berge von Akten auf dem Tisch haben, sondern alles elektronisch nachvollziehen können. Das ist sehr wichtig.

Das ist ein großes Verdienst meiner jetzigen Stellvertreterin, Frau Ballnus, gewesen. Sie hat dieses Projekt zusammen mit Braunschweig initiiert und dann mit vielen engagierten Kollegen aus Braunschweig, Verden, Stade und Hannover - Staatsanwaltschaft und Gerichte - durchgeführt. Es ist ein Erfolgsmodell, vermutlich weil die Praktiker von Anfang an mitgestaltet haben. Es war zwar auch ein gewisser Kampf um die Ausstattung, aber wir haben sie ja jetzt.

### Welchen Stellenwert haben für Sie Vermögensermittlungen?

Vermögensermittlungen sind ganz wichtig. Wir haben 2009 13 neue Staatsanwaltschaften bekommen plus Servicekräfte und Unterstützungspersonal. Insgesamt wurden uns damals 23 Stellen bewilligt. Das ist mit der Maßgabe erfolgt, dass sich diese selbst finanzieren. Und diesem Anspruch sind sie auch gerecht geworden. Wir haben in den letzten 10 Jahren weit über 30 Mio. EUR sichergestellt und für das Land abschöpfen können. Und das ist auch das, was den Kriminellen weh tut: Wenn man ihnen das Geld wegnimmt. Das sollten wir so fortsetzen.

### Müssen wir jetzt Geld in Sicherheit stecken?

Wir sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, diese müssen zu uns kommen können und dürfen nicht abgeschreckt werden durch ein riesiges Sicherheitsaufgebot. Ich sehe auf der anderen Seite aber auch das Bedürfnis nach Schutz derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die besonders gefährdet sind. Ich habe da noch keine endgültige Lösung für mich entwickelt. Aber ich möchte nicht, dass wir uns in einer Festung verschanzen. Ich bin für eine ausgewogene Sicherheit, wobei die Betonung auf ausgewogen liegt.

### Wenn Sie in die Zukunft schauen, wie sieht die Justiz dann aus?

Meine Vorstellung von Justiz insgesamt ist: Die Justiz ist für den Bürger da. Nicht umgekehrt. Das bedeutet auch, dass man Entscheidungen transparent darstellen muss. Ich lese immer wieder, dass Bürger nicht verstehen, was wir schreiben, etwa

wenn es rechtlich nicht möglich ist, Anklage zu erheben. Ich sehe im Rahmen der Dienstaufsicht häufiger, dass in Bescheiden rechtliche Ausführungen gemacht werden, die ein juristischer Laie nicht versteht. Da müssen wir noch ein bisschen dran arbeiten. Obwohl auch da bei den Staatsanwaltschaften viel passiert ist. Gerade die jungen Kollegen, die unser Qualitätsprogramm durchlaufen haben bekommen u. a. Schulungen in Rhetorik und in Schriftsprache und schreiben heute anders. Und ich glaube, das ist ganz entscheidend. Wir müssen den Menschen einfach klarmachen, dass wir für sie da sind. Dass sie von uns Rechtssicherheit bekommen. Dass sie aber auch anerkennen müssen, dass wir nicht nur Entscheidungen treffen, die ihnen gefallen, sondern die im Einklang mit dem Gesetz stehen. Das sehe ich als Herausforderung für mich und die Kolleginnen und Kollegen in meinem Bezirk an.

### Haben Sie für die Zukunft Wünsche an den Gesetzgeber? Muss da noch was passieren in der StPO?

Wir brauchen die Vorratsdatenspeicherung, sonst können wir nicht nur im Bereich Cyberkriminalität unsere Akten bald zumachen. Das ist momentan das Wichtigste. Es gibt daneben noch weitere Gesetzesinitiativen, etwa betreffend den Wegfall des Richtervorbehalts in § 81a StPO.

### Machen Sie sich Gedanken um den demographischen Wandel und seine Folgen?

Der demographische Wandel steht auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wegen zurückgehender Eingangszahlen im Fokus. Ich bezweifle den demographischen Wandel als Ursache der zurückgehenden Eingangszahlen. Ich könnte mir vorstellen, dass es wieder mal eine zyklische Entwicklung ist. Das haben wir immer wieder beobachtet. Ich warne davor, den demographischen Wandel so hinzustellen, als hätten wir in 20 Jahren nur noch alte Menschen, die alle nicht kriminell sind, so dass wir 300 Staatsanwälte weniger brauchen. Das halte ich für grundverkehrt. 1990 konnte sich noch niemand vorstellen, welche Auswirkungen das Internet einmal haben könnte. Das ist jetzt 22 Jahre her. Die Kriminalitätsfelder verlagern sich in andere Bereiche. Und sie werden sich in den nächsten 20 Jahren weiter verlagern. Was da kommen wird, weiß kein Mensch. Der demographische Wandel allein kann nicht dafür herhalten, den Personalbedarf auf Jahrzehnte im Voraus mitzubestimmen. Das müssen wir auf uns zukommen lassen. Wir müssen natürlich sehen, dass wir bei älteren Menschen im Bereich Opferschutz andere Vorgaben haben und dass wir auf die Bedürfnisse älterer Leute anders eingehen, auch etwa wenn man ihrem Wunsch nicht entspricht und ihre Strafanzeige nicht verfolgt.

### Können Sie die zurückgehenden Zahlen bestimmten Bereichen zuordnen?

Es ist ein allgemeines Phänomen, dass die Zahlen rückläufig sind. Woher es kommt, weiß ich nicht. Das ist aber nicht dramatisch. Und so lange wir über PEBB\$Y 1,0 liegen, hat der Rückgang definitiv keine Auswirkungen auf den Personalhaus-

halt. Man muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wenn es darum geht, ob es sinnvoll ist, hier Arbeitskapazitäten zu kürzen oder nicht, so wie der Landesrechnungshof das formuliert hat. Was dort gesagt wurde, halte ich für viel zu verkürzt und

viel zu eindimensional. Und es zeugt auch nicht von intimen Kenntnissen staatsanwaltlichen und gerichtlichen Handelns.

Das Interview führten Dir'inAG Kirstin Seidel und StA Dr. Frank Böhme

## VERANSTALTUNG DES NRB VOM 12. JUNI 2012 IN HANNOVER ZUM THEMA: „PRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN EINES ÜBERGANGS ZUR SELBSTVERWALTUNG DER JUSTIZ“ VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS I.R. KLAUS REINHOLD, CUXHAVEN

*Ich hatte das Glück, neben dem Vorsitzenden des Stader Ortsverbandes des NRB, Herrn Marco Rech, an einer Veranstaltung des NRB zum Thema der richterlichen Selbstverwaltung teilzunehmen, die insbesondere wegen der Beteiligung ausländischer Richter als bislang einmalig zu bezeichnen ist. Hier meine eigenen – mit keinem abgesprochenen – Eindrücke:*



DirAG i.R.  
Klaus Reinhold

Die von hochkarätigen Referenten aus Belgien, Ungarn, der Schweiz und Italien bestrittene Tagung machte zwei Dinge klar:

1. Die praktischen Auswirkungen sind – jedenfalls bis jetzt – positiv; positiv im Sinne einer Stärkung der Unabhängigkeit des einzelnen Richters.
2. Es gibt nicht **das** Modell der Selbstverwaltung, sondern eine Vielzahl von verschiedenen Selbstverwaltungstypen. Insofern kann nur dem Vertreter Belgiens, dem Generalanwalt am Kassationshof und gleichzeitig Generalanwalt am Benelux-Gerichtshof zugestimmt werden, wonach es so viele verschiedene Modelle der Selbstverwaltung der Justiz auf der Welt gibt, wie es Länder gibt. Ob alle vorgestellten Modelle der Stellungnahme Nr. 10/2007 des Beirats der Europäischen Richter (CCJE –Consultative Council of European Judges –) entsprechen, bleibt allerdings ungeklärt. Der CCJE empfiehlt den Ländern, einen Justizverwaltungsrat zu schaffen, der möglichst auf verfassungsrechtlicher Ebene zu verankern ist und der u.a. als gerichtliches Selbstverwal-

tungsorgan fungieren soll. So wies Herr Dr. Peter Darák, der Vorsitzende der Curie von Ungarn, des höchsten ungarischen Gerichts, darauf hin, dass die sogenannte Venedig-Kommission des Europarates den jetzigen Zustand des ungarischen Justizverwaltungssystems als nicht vereinbar mit der Idee der richterlichen Selbstverwaltung beanstandet habe.

### Zu den einzelnen Ländern:

#### 1. Belgien

In Belgien besteht seit fast 20 Jahren der Hohe Justizrat – Conseil Supérieur de la Justice. Er bezieht sich durch den Teil des Wortes „Justiz“ ausdrücklich nicht nur auf die Richter – auf frz. Magistrats – sondern auf den gesamten Justizapparat. Insbesondere bezieht er die Staatsanwälte mit ein. Insgesamt besteht er aus 44 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus einem französischsprachigen (wallonisch) und einem niederländischsprachigen (flämisch) Kollegium. Hiervon gehören 22 Mitglieder der Judikatur an, d.h. sie sind Richter und Staatsanwälte. Die anderen 22 Mitglieder kommen aus der sog. bürgerlichen Gesellschaft. Unter ihnen müssen jeweils 4 Anwälte mit einer mindestens 4-jährigen Berufserfahrung sein. Ferner gehören zu dem Gremium der bürgerlichen Gesellschaft auch Hochschulprofessoren und Personen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Zu letzteren gehören in der Praxis vor allen Dingen Journalisten. Es gibt also ein Kollegium von 11 flämischen Richtern und Staatsanwälten und 11 flämischen >>>

Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft; ferner dann ein Kollegium von 11 wallonischen Richtern und Staatsanwälten und 11 Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft. In jedem Kollegium gibt es eine Ernennungs- und Bestimmungskommission, ferner eine Begutachtungs- und Untersuchungskommission. Der Hohe Justizrat wirkt wesentlich mit bei der Einstellung und auch bei der Beförderung von Richtern und Staatsanwälten, ferner auch bei ihrer Fortbildung. Er ist zuständig für allgemeine Eingaben bezüglich richterlicher und staatsanwaltlicher Aktivitäten, die allerdings in den meisten Fällen mit Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit nicht zur inhaltlichen Bearbeitung angenommen, d.h. im Ergebnis also abgewiesen werden. Disziplinarrechtliche Kompetenzen werden nicht wahrgenommen.

Der Hohe Rat hat kein eigenes Budget. Der belgische Referent vertrat dabei die Auffassung, dass eine eigene Budgethoheit nicht immer eine bessere Finanzierung verspreche. Der Referent stellte ausdrücklich fest, dass der Hohe Rat bei Personalentscheidungen gute Arbeit geleistet habe. Da aber insbesondere durch die Beteiligung der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, die selbst nicht in den „Motor der Justiz“ eingriffen, der Hohe Rat eine gewisse Schwerfälligkeit an den Tag gelegt habe, sei im Jahre 2006 – und zwar auf Initiative einer einzigen Person – ein Ausschuss entstanden, der sog. Modernisierungsausschuss. Wenn er auch selbst nicht zum Hohen Justizrat gehöre, sondern eher auf der ministeriellen Schiene anzusiedeln sei, so werde er doch insgesamt akzeptiert. Dieser – nicht mit dem Hohen Rat direkt verbundene – Ausschuss habe die belgische Justiz insgesamt sehr weit vorangebracht in den betriebswirtschaftlichen Dimensionen der Justiz (Produktfassung), der Informatisierung der Verfahrensakte und der Festlegung von Pensen (PEBB§Y- ähnliche Systeme) sowie benchmarking.

Das belgische Beispiel der Einführung eines Justizrates unterscheidet sich von der Entstehung der meisten Selbstverwaltungsräte anderer EU-Staaten bereits insofern, als er nicht als Reaktion auf eine gerade vergangene Diktatur (wie z.B. in Italien nach Mussolini, Portugal nach Salazar, Spanien nach Franco und in den osteuropäischen Ländern nach dem Fall der kommunistischen und sowjetischen Systeme – Frankreich mit seinem Conseil Supérieur de la Justice könne in die Betrachtung nicht mit einbezogen werden, da dieser Rat kein echtes richterliches Selbstverwaltungsgremium sei) eingerichtet wurde. Der Hohe Justizrat in Belgien sei insbesondere als Folge der Dutroux- Affäre, die in der Bevölkerung die Qualität des bisherigen Justizsystems sehr in Frage gestellt habe, eingeführt worden. Zudem seien auch wegen einer von den Bürgern als zu lange empfundenen Verfahrensdauer in spektakulären Strafprozessen erhebliche Zweifel an der Effektivität der Justiz aufgetreten.

Besonders die als Reaktion auf eine Diktatur entstandenen Räte hätten das Ziel eines Schutzes gehabt, nämlich die Richter und Staatsanwälte gegenüber der Exekutive in ihrer Unabhängigkeit zu schützen. Inzwischen – und zwar nach dem Mauerfall – sei ein neues Phänomen hinzugekommen: das NPM – new public management –. Sein Inhalt sei es, die Dienstleistung der Justiz zu industrialisieren, d.h. schnelle und günstigere Entscheidungen der 1. Instanz zu produzieren. Bei grundsätzlicher Begrüßung der Entwicklung eines Kostenbewusstseins der Richter und Staatsanwälte fürchtete sich der Referent erkennbar vor dem Entstehen einer allzu stromlinienförmigen Justiz, die statt zu einer Erweiterung der Autonomisierung zu führen, mehr Hierarchisierung bewirke.

Eine sehr große Garantie einer nach hoher ethischer Verantwortung handelnden Richterschaft sah der Referent in der Formulierung des Art. 92 GG, und da insbesondere in dem Wort: „anvertraut“.

Unabhängig von deutlich kritischen Haltungen gegenüber aktuellen modernen Entwicklungen auch in Systemen der richterlichen Selbstverwaltung war für ihn klar, dass die richterliche Selbstverwaltung in Europa fortschreite. Dabei wies er auch daraufhin, dass die EU die Empfehlungen des Europarates übernommen habe, wonach u.a. ein Bewerberstaat nur in die EU aufgenommen werde solle, wenn er die Bedingung der Einführung eines Justizrates bzw. Justizselbstverwaltungsrates erfülle.

Obwohl der Generalanwalt Henkes auf die Besonderheit des Bestehens der 2 großen Volksgruppen, der Wallonen und der Flamen in Belgien hinwies, die seiner Meinung auch im Hohen Justizrat zu einem gewissen Auseinanderdriften führe, unterstrich er seinen Eindruck, dass Belgien und Niedersachsen – was die justizielle Situation angehe – miteinander vergleichbar seien.

## 2. Der Schweizer Kanton Bern

Der Kanton Bern hat seit 2011 eine sich selbst verwaltende Justiz. Sie wurde durch den Präsidenten des Obergerichts Bern, Herrn Christian Trenkel, anschaulich vorgestellt. Das die Selbstverwaltung steuernde Gremium ist die Justizleitung. Sie setzt sich zusammen aus den Präsidenten des Obergerichts, desjenigen des Verwaltungsgerichts und des Generalstaatsanwalts. Sie steht unter der parlamentarischen Aufsicht, d.h. der Aufsicht des Großen Rates. Ihre wesentliche Aufgabe besteht darin, Mittlerin zwischen einerseits der Justiz und andererseits der Regierung und vor allen Dingen dem Parlament zu sein. Sie ist Ansprechpartnerin für das Parlament in allen Fragen, die die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft betreffen. Entsprechend der typischen kantonalen Kultur in der Schweiz, das vor allen Dingen von einer großen solidarischen Unmittelbarkeit aller Bürger zueinander und auch mit den parlamentarischen Gremien geprägt ist, fehlt es in der Schweiz grundsätzlich an einem Misstrauen der drei großen Gewalten im Staate untereinander. Es sei dies – so der belgische Referent



– eine Tatsache, die es etwas schwierig gestalte, das Schweizer System auch auf Länder zu übertragen, in denen es nicht die Kultur des Rütli-Schwures gebe. Der Berner Leiter des Obergerichts – ein Gericht, das in etwa die Stellung eines deutschen OLG hat – wies in diesem Zusammenhang auch auf 2 weitere Besonderheiten in der Schweiz hin:

1. Die Richter werden vom Parlament gewählt und dann auch später im Amt bestätigt (es sei auch noch nie vorgekommen, dass ein schon mal gewählter Richter nicht wiedergewählt werde).
2. In der Schweiz herrsche kein Kastenwesen, das zu einer Abschottung eines Berufsstandes bzw. einer staatlichen Macht gegenüber den übrigen Kräften im Staate führe.

Die Berner Justizleitung übt keine disziplinarischen Befugnisse aus. Sie verfügt bis zu einer bestimmten Grenze über ein eigenes Budget. Nach Ansicht des Referenten offenbar mit Erfolg, denn es hätten sich bislang nicht die Befürchtungen bewahrheitet, dass die Suche nach den finanziellen Ressourcen besser vom Ministerium wahrgenommen würde.

Das Berner Modell, das sich vor allen Dingen durch eine hohe und tiefe vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Parlament und Justizselbstverwaltungsrat auszeichnet, hat sich nach den Feststellungen des Präsidenten des Obergerichts, des Herrn Trenkel, zu Gunsten der Richterschaft bewährt: es habe zu einer Verbesserung der „3 Bs“ geführt:

1. Die Belastung, d.h. die Arbeitsbelastung ist für die einzelnen Richter und Staatsanwälte zurückgegangen;
2. Die Besoldung der erstinstanzlichen Richter und Staatsanwälte sei erhöht worden, niemand habe verloren;
3. Auch für die Beförderung sei das Parlament zuständig.

### 3. Ungarn

Die Situation in Ungarn wurde von dem Vorsitzenden des höchsten Ungarischen Gerichts, der Curie, Herrn Dr. Péter Darák, ebenfalls sehr anschaulich vorgestellt.

Ungarn gehört zu den Ländern, die sich nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems bei der Aufstellung eines neuen justiziellen Systems die Länder zum Vorbild genommen hat, die bereits über justizielle Selbstverwaltungsorgane verfügt haben, und zwar Italien mit dem Consiglio Superiore de la Magistratura und Spanien mit dem Consejo General del Poder Judicial. So sei es 1997 zur Bildung des Landesjustizrates gekommen. Damit sei die Justiz von der Regierung, dem Justizministerium getrennt worden. Als führendes Organ der Justiz sei der Landesjustizrat eingerichtet worden. In diesen seien von allen Richtern des Landes 9 Mitglieder gewählt worden. Neben diesen seien der Justizminister, der Generalstaatsanwalt, der Vorsitzende der Landesrechtsanwaltskammer und 2 Mitglieder von Parlamentsausschüssen gleichberechtigte Mitglieder des Rates gewesen. Bei der Wahl der Richter zu dem Landesjustizrat hätten die Richterverbände auch eine wesentliche Mitwirkung gehabt.

Aufgabe des Rates sei neben der Verwaltung der Gerichte und der Dienstaufsicht über die Präsidenten der höheren Gerichte, die Ernennung der Präsidenten der Gerichte. Der Landesjustizrat habe auch Stellungnahmen zu wichtigen die Justiz betreffenden Fragen abzugeben gehabt, u.a. auch zu Budgetfragen. 2011 habe es dann eine wesentliche Konzentration in der Spitze des Landesjustizrates gegeben. An der Spitze stehen nunmehr nur noch 2 Personen, nämlich der Präsident der Kurie und der Präsident des Landesjustizamtes, das als die eigentliche Nachfolgerin des Landesjustizrates anzusehen ist.

Während der Präsident der Kurie zuständig ist für das Thema der Herstellung der Rechtsvereinheitlichung, liegt in den Händen des Leiters des Landesgerichtsamts die Verwaltung der Justiz. Die Reduzierung der Führungsspitze der justiziellen Selbstverwaltung auf 2 Personen werde von der sog. Venedig-Kommission des Europarates vor dem Hintergrund des Postulats, zur Sicherung der Unabhängigkeit ein Selbstverwaltungsorgan der Richterschaft einzurichten, als bedenklich angesehen.

Dem Verdacht, dass durch den jetzigen Landesjustizrat eine Ein- bzw. Zweimannherrschaft begründet worden sei, trat der Referent, Herr Dr. Darák, als Präsident des höchsten Gerichts, wohl der z.Zt. höchste Richter Ungarns mit dem Hinweis entgegen, dass der Landesjustizrat, insbesondere also auch der Chef des Landesjustizamtes durch etliche Gremien kontrolliert werde. Ferner wies er darauf hin, dass es auf den unteren Ebenen der Justiz zudem noch eigene Richterorgane gebe.

Dr. Darák gab als Begründung für die Reform von 2011 an, dass der frühere Landesjustizrat nur sehr schwerfällig agiert habe. Dabei betonte er auch, dass In Ungarn keiner eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor 1997, als die Justiz noch bei dem Justizministerium angesiedelt gewesen sei, wünsche. Insgesamt sei auch festzustellen, dass der Justiz ein hohes Budget bewilligt werde und der Bedarf an Richtern in Ungarn gut gedeckt sei.

### 4. Italien

Der Richter Stefan Tappeler vom Landesgericht Bozen stellte als letzter der Referenten das Justizsystem seines Landes vor. Historisch gesehen hätte Italien allerdings an erster Stelle stehen müssen, da es von allen 4 präsenten Ländern als erste eine eigene Richterselbstverwaltung eingeführt hat, und zwar schon nach Ende des 2. Weltkrieges den Consiglio Superiore de la Magistratura – also: den Obersten Rat der Richterschaft und Staatsanwaltschaft –.

Vor dem Hintergrund der Überlegungen in Niedersachsen zur Einführung eines Justizrates war es aber spannender, zuerst die Erfahrungen aus den Ländern zu hören, die erst seit kurzem einen Rat haben und noch nicht auf eine eingefahrene Routine, geschweige denn auf eine Tradition zurückblicken können. So bot sich für den Zuhörer die Fragestellung an, ob von Italien mit seiner Tradition einer sehr ausgeprägten richterlichen >>>

Selbstverwaltung die von den vorangegangenen Referenten aufgestellten Fragen beantwortet werden können.

Der Referent, der auch Mitglied der italienischen Richtervereinigung „Associazione Nazionale dei Magistrati“ ist, deutete an, dass der Umstand der erfolgreichen Abwehr der Attacken Berlusconi auf die richterliche Unabhängigkeit der italienischen Richter und Staatsanwälte, die ebenfalls richterliche Unabhängigkeit besäßen – was z.B. Berlusconi habe abschaffen wollen – für die Eigenschaft des italienischen Justizrates als ein Bollwerk zum Schutze der richterlichen Unabhängigkeit spreche.

Die Einrichtung eines Obersten Justiz- oder besser Magistratsrats – ist festgelegt in Art. 104 der italienischen Verfassung, der Costituzione Italiana. Danach steht ihm der Präsident der Republik vor. Kraft Gesetzes gehören ihm der Präsident des Kassationshofes sowie der Generalstaatsanwalt desselben Gerichts an. Die übrigen Mitglieder werden zu 2/3 von den Richtern der verschiedenen Zweige gewählt und zu 1/3 vom Parlament. Von diesem können Universitätsprofessoren des Rechts und Anwälte, die eine 15-jährige Berufspraxis nachweisen können, in den Rat gewählt werden.

Die Mitglieder des Rates wählen unter den vom Parlament gewählten Mitgliedern den Vizepräsidenten des Rates. Dieser leitet im Wesentlichen die Sitzungen des Rates. Der Präsident der Republik tritt in den Sitzungen kaum auf.

Die gewählten Mitglieder des Rates werden für eine Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie können nicht unmittelbar nach ihrer Amtszeit wiedergewählt werden. Während ihrer Amtszeit werden sie nicht in den amtlichen Berufsregistern geführt, sie dürfen ferner nicht Mitglied des Parlaments oder einer regionalen Volksvertretung sein. Der Oberste Justizrat umfasst insgesamt 27 Mitglieder. 16 von ihnen müssen *membri togati* – also mit einer Toga versehene Mitglieder sein; zu Deutsch: Richter. Hier von müssen 2 Mitglieder dem Kassationshof, 4 Mitglieder der Staatsanwaltschaft und 10 Mitglieder der 1. Instanz angehören.

Nach Art. 105 der Verfassung ist der Justizrat zuständig für die Einstellung von Richtern, ihre Beförderung und auch für die Durchführung von Disziplinarmaßnahmen. Neben dem Obersten Justizrat gibt es bei den Oberlandesgerichten – *Corte d'Appello* – auch Selbstverwaltungsgremien – den *Consiglio Giudiziario*. Zu ihm gehören 10 Richter und 4 Staatsanwälte, ferner 4 Vertreter der Anwaltskammer und 2 Universitätsprofessoren des Rechts.

Durch das Gesetz Nr. 111/2007 vom 30.07.2007 sind wichtige Änderungen in Statusangelegenheiten der italienischen Richter beschlossen worden – sie betreffen u.a. den Zugang zum Beruf des Richters, die Abgabe von Stellungnahmen bei der Frage der Besetzung von Führungsstellen und die Abga-



be von Stellungnahmen bei der regelmäßigen Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten, wobei zu bemerken ist, dass das Gesetz in keiner Weise irgendwie grundsätzlich die Struktur des Obersten Justizrates tangiert.

Es ist zu erwähnen, dass die Fragen der Richter- bzw. auch Staatsanwaltsbesoldung nicht in der Kompetenz des Obersten Rates liegen. Dabei ist die italienische Besonderheit zu erwähnen, dass das Besoldungssystem vollkommen unabhängig vom Beförderungssystem ist. Es ist danach zur Erreichung einer höheren Besoldung nicht erforderlich, dass man z.B. die Leitung eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft übernimmt. Nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums erfolgen Bewertungen der Arbeit des Richters oder Staatsanwalts. Diese sind entscheidend für die Eingruppierung in eine höhere Besoldungsgruppe. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nach dem italienischen Recht die Leitungspositionen in der Justiz stets immer nur für die Dauer von 8 Jahren vergeben werden. Der italienische Oberste Justizrat hat auch keine Budgetkompetenz. Ferner ist ihm nicht die Aufgabe der Abgabe von Stellungnahmen zu justizrelevanten Themen zugewiesen. Dennoch gibt er aber regelmäßig Stellungnahmen ab.

##### 5. Eigene Stellungnahme

Wenn ich wählen sollte, welches der vorgestellten Systeme mir am besten gefällt, würde ich mich für das Berner Modell entscheiden. Es scheint mir der Vorgabe des Europarates und des Art. 6 EMRK – Garantie eines unabhängigen Richters – am besten zu entsprechen. Mit „am besten“ meine ich auch: am einfachsten in die BRD – vor allen Dingen auch nach Niedersachsen – zu übertragen. Es ist gekennzeichnet durch eine intensive Richter- und Staatsanwaltspräsentation: die Präsidenten der Obergerichte und der Generalstaatsanwalt leiten als Gremium die gesamte Justiz. So wie ich es sehe, fühlen sich die hiesigen Richterinnen und Richter – dasselbe gilt für die StA – bei ihren jeweiligen Präsidenten bzw. Generalstaatsanwälten gut bis sehr gut aufgehoben.

Nicht nur der Chef des Berner Obergerichts sondern auch der belgische Generalanwalt haben allerdings sehr nachvollziehbar

auf die besonderen kulturellen Unterschiede in den einzelnen Ländern hingewiesen. So wird man sehr schnell spüren, dass ein einfacher Transfer des Berner Modells nach Deutschland nicht möglich ist. Dennoch sollte der Gedanke an eine hohe Praktikerdominanz in dem Justizrat auch zum hiesigen Leitbild gehören.

Unterstützt wird dieser Ansatz auch deutlich von den belgischen und ungarischen Erfahrungen. Die relativ hohe Beteiligung von justizfernen Kreisen hat erkennbar die für die praktische Arbeit erforderliche Manövrierfähigkeit des dortigen Rates eingeschränkt, möglicherweise sogar soweit, dass sich neben dem Rat ein für den Fortschritt der Justiz sehr wichtiges – wahrscheinlich sogar das wichtigste – Steuerungsmodell gebildet hat: der Modernisierungsausschuss.

Auch das ungarische Modell weist deutlich die Gefahren eines Justizrates auf, der durch die Vielzahl seiner Mitglieder in der Gefahr ist, sich selber auszubremsen und von daher sogar im Wege einer Gegenreaktion Gefahr läuft, zu einer 1-oder 2-Mannregierung – so jedenfalls dürfte es die Venedig-Kommission sehen – zu verkommen.

Es scheint dann nur noch das italienische Modell als das für uns interessanteste übrig zu bleiben. Zweifelsfrei hat es sich neben dem spanischen Modell vollkommen etabliert. Mit ihm hat Italien auch sehr schwere Attacken auf die richterliche Unabhängigkeit, allerdings natürlich auch – und vielleicht manchmal vor allem – durch den Mut und die Unerschütterlichkeit vieler Richterpersönlichkeiten, sehr gut überstanden: der Druck der Mafia vor allen Dingen in den 80-iger und 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts und die sehr intensiven Bedrohungen der richterlichen Unabhängigkeit durch Berlusconi in den letzten Jahren.

Allerdings dürfte auch eine Übernahme 1:1 in das deutsche System nicht empfehlenswert sein. Natürlich müssen auch hier kulturelle Unterschiede berücksichtigt werden. Vor allem dürfte aber entscheidend sein, dass trotz teilweise erheblicher Kritik an „unserem“ System die hiesige Richterschaft sich grundsätzlich in ihrer Unabhängigkeit nicht bedroht fühlt, möglicherweise einer Überführung in einen Selbstverwaltungsrat sogar mit gewisser Skepsis gegenübersteht.

Dieser von mir jedenfalls so empfundenen Haltung vieler Richterinnen und Richter dürfte entsprechen, was der Global Competiveness Report 2008/2009 des World Economic Forum 2008/2009 über Deutschland zu den Kategorien „richterliche Unabhängigkeit“ und „Effizienz“ aussagt: Er vergibt an Deutschland 4 Punkte. Damit sind wir zwar nicht die Gewinner, stehen allerdings auch nicht schlecht dar: es werden nämlich mehr als 100 Punkte vergeben. Und es scheint mir auch etwas zu schnell gesagt zu sein, dass wir keinen Selbstverwaltungsrat haben.

Es mag zwar etwas übertrieben sein, wenn man bei uns von einem geheimen Selbstverwaltungsrat spricht. Unsere richterliche Beteiligungs- und Mitwirkungspräsenz ist – worauf z.B.

der spanische Selbstverwaltungsrat hinweist – sehr ausgeprägt in den Präsidien der Gerichte und den Richterräten sowie natürlich auch in der Institution der Richterdienstgerichte.

Unabhängig davon haben alle Referenten keinen Zweifel daran gelassen, dass Europa auf dem Weg der justiziellen Selbstverwaltung voranschreitet, was zumindest für uns eine Herausnahme der richterlichen – und wohl auch staatsanwaltlichen – Personalführung aus dem Ressort der Landesregierung und den Transfer in eine eigene Selbstverwaltungskörperschaft bedeutet.

So wie ich es sehe, ist unter den gegebenen Umständen der entsprechende Vorschlag des DRB für eine Selbstverwaltung sehr gut. Dass man die Dinge wohl nicht so lassen kann, wie sie sind, geht aus den sehr verantwortlichen Worten des belgischen Generalanwalts André Henkes hervor, der sich außerstande sah, konkrete Reformrezepte zu erteilen, der lediglich deutlich sagte, dass etwas getan werden müsse und der sich dann auch mit diesen Worten nach Brüssel verabschiedete: „... macht etwas“.

#### 6. Besonderheiten

Wen vielleicht die Fragen der richterlichen Selbstverwaltung nicht so sehr interessieren, nehme noch diese am Rande der Veranstaltung erfahrenen Fakten zur Kenntnis:

Das Pensionsalter für Richter und Staatsanwälte in Italien beginnt ab 75 Jahren.

In Italien haben Richter und Staatsanwälte wegen der persönlichen Gefährdung ab den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Gefahrenzulage bekommen. Gegen die vor kurzem erfolgte Streichung ist eine Verfassungsklage der Richter vor dem italienischen Verfassungsgerichtshof erhoben worden. In Kürze wird darüber entschieden werden. Unabhängig von der Kürzung der Zulage erhalten alle Richter und Staatsanwälte nach wie vor eine Schießausbildung. Und die Erteilung des Richterdienstausweises gilt zugleich als Berechtigung zum Erwerb eines Waffenscheins.

Was die Schweiz angeht, kann jedenfalls hinsichtlich der Fragen der Gebäudesicherheit nicht von einem Idyll ausgegangen werden. Dazu erteilte der Präsident des Berner Obergerichts entsprechende Hinweise. Dabei bemerkte er, dass ein Umstand in der Schweiz die Lage besonders verschärfe: da die Schweizer Wehrpflichtigen berechtigt seien, auch nach Beendigung ihrer regulären Wehrdienstzeit ihre Gewehre mit nach Hause zu nehmen, seien legal in der Schweiz eine Vielzahl von Waffen mehr oder weniger unkontrolliert im Umlauf.

Diese am Rande der sehr interessanten und sehr gut und sehr angenehm gestalteten Tagung kurz erörterten Fragen zur Sicherheit der Justizgebäude lagen in keiner Weise – so empfand ich es jedenfalls – neben dem Thema:

Die Garantie der Sicherheit der in den Gebäuden der Justiz befindlichen Menschen ist gleichsam die fundamentale Voraussetzung für eine unabhängige Justiz und gehört damit auch zum Kernbereich einer justiziellen Selbstverwaltung.

## PEBB§Y 1,0 – DAS OBLIGATORISCHE ARBEITSPENSUM

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS ARMIN BÖHM, BÜCKEBURG

Über die Belastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durch die Vielzahl von zu bearbeitenden Akten wird in den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften unterschiedlich intensiv geklagt. Unabhängig von der gewählten Berechnungsweise fehlte selbst nach den Zahlen des niedersächsischen Justizministeriums am 31.12.2011 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften Personal, bei der Berechnung auf Einsatzbasis fehlten insgesamt 278 Vollzeiteinheiten.

Der Niedersächsische Richterbund fordert deshalb weiterhin, dass das Ziel PEBB§Y 1,0 erreicht werden muss. Weil wir davon ausgehen, dass die Basiszahlen für die Personalbedarfsberechnung valide erhoben wurden, stellt jeder über 1,0 liegende Wert eine Überbeanspruchung dar.

Im Zusammenhang mit den Verfassungsbeschwerden betreffend den Doppelvorsitz des 2. und 4. Strafsenats des Bundesgerichtshofs hat sich das Bundesverfassungsgericht mit Fragen der Überbeanspruchung eines Richters auseinandergesetzt. Im Nichtannahmebeschluss vom 23.05.2012 – 2 BvR 610/12, 2 BvR 625/12 –<sup>1</sup> erklärt das Bundesverfassungsgericht, dass die Überbeanspruchung eines Richters – unabhängig davon, ob eine solche tatsächlich vorliegt – grundsätzlich nicht zu einem Verstoß gegen den Anspruch auf den gesetzlichen Richter führt, weil eine dienstliche Überlastung den Richter nicht dazu zwingt, ein überobligatorisches Arbeitspensum zu erfüllen. Von der Gewähr eines unabhängigen Richters aus Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG ist die dem Richter selbst garantierte richterliche Unabhängigkeit aus Art. 97 GG zu unterscheiden, die ihm ein Abwehrrecht gegen eine überfordernde Einflussnahme bei der Zuweisung des Arbeitspensums einräumt.

Wörtlich führt das Bundesverfassungsgericht – unter Weglassung von angegebenen Fundstellen – aus:

„Der vom Richter zu leistende Arbeitseinsatz bestimmt sich grundsätzlich nach dem ihm verliehenen konkreten Richteramt und den ihm in der richterlichen Geschäftsverteilung zugewiesenen Aufgaben. Allerdings sind auch Richter nicht verpflichtet, sämtliche ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan übertragenen Aufgaben in vollem Umfang sofort und ohne Beschränkung ihres zeitlichen Einsatzes zu erledigen. Die

Möglichkeit, die Arbeitszeit als Ausfluss der richterlichen Unabhängigkeit selbst zu gestalten – soweit die Anwesenheit in der Dienststelle nicht durch bestimmte Tätigkeiten (Beratungen, Sitzungsdienst, Bereitschaftsdienst usw.) geboten ist –, bedeutet nämlich nicht, dass ein Richter zeitlich unbeschränkt zur Arbeitsleistung verpflichtet ist. Vielmehr orientiert sich die von einem Richter zu erbringende Arbeitsleistung pauschalierend an dem Arbeitspensum, das ein durchschnittlicher Richter vergleichbarer Position in der für Beamte geltenden regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bewältigt.

Überschreitet das zugewiesene Arbeitspensum die so zu bestimmende Arbeitsleistung – auch unter Berücksichtigung zumutbarer Maßnahmen wie zum Beispiel eines vorübergehenden erhöhten Arbeitseinsatzes – erheblich, kann der Richter nach pflichtgemäßer Auswahl unter sachlichen Gesichtspunkten die Erledigung der ein durchschnittliches Arbeitspensum übersteigenden Angelegenheiten zurückstellen. Die richterliche Unabhängigkeit bleibt dabei gewährleistet, indem der Richter – nach entsprechender Anzeige der Überlastung – für die nach pflichtgemäßer Auswahl zurückgestellten Aufgaben und die dadurch begründete verzögerte Bearbeitung dienstaufsichtsrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Ob sich ein überdurchschnittlich leistungsfähiger oder leistungsbereiter Richter letztlich darauf beruft, nur mit einem durchschnittlichen Arbeitspensum belastet zu werden, oder sein erhöhtes Leistungsvermögen beziehungsweise seine erhöhte Leistungsbereitschaft zur Bewältigung etwaiger überobligatorischer Aufgaben einsetzt, ist diesem überlassen und seinerseits Ausfluss der richterlichen Unabhängigkeit.“

Bei einer durchschnittlichen Belastung von PEBB§Y 1,16 auf Einsatzbasis (ordentliche Gerichtsbarkeit u. Staatsanwaltschaften, Stand 31.12.2011) leisten viele Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Niedersachsen überobligatorische Aufgaben. Dieses ist nicht immer eine persönliche Entscheidung, sondern entspricht der allgemeinen Erwartung der Dienstvorgesetzten bis hinauf zum Justizminister. Nur dieser überobligatorischen Aufgabenerfüllung ist es zu verdanken, dass die niedersächsische Justiz funktioniert und der Justizminister sich mit kurzen Verfahrenslaufzeiten schmücken kann<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20120523\\_2bvr061012.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20120523_2bvr061012.html), Stand 17.07.2012

<sup>2</sup> vgl. Niedersächsisches Justizministerium, Justiz in Niedersachsen. Zahlen, Daten, Fakten, zuverlässig, schnell und nachhaltig, Stand Mai 2012

Die seit Jahren überobligatorische Aufgabenbewältigung ist nur mit überdurchschnittlich leistungsfähigen oder leistungsbereiten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten möglich. Diese müssten an sich auch überdurchschnittlich entlohnt werden. Leider aber liegt die Richterbesoldung in Niedersachsen unter dem bundesweiten Durchschnitt<sup>3</sup>. Der Rückstand zu der in den benachbarten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg gewährten Besoldung summiert sich je nach Altersstufe und Familienstand im Jahr auf bis zu 5.500,00 Euro. Selbst die historisch finanzschwachen Nachbarländer Schleswig-Holstein,

Sachsen-Anhalt und Thüringen besolden ihre Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte besser. Welche Richterin oder Staatsanwältin, welcher Richter oder Staatsanwalt weiß aber schon, ab welchem Zeitpunkt er sein Leistungsvermögen zur Bewältigung überobligatorischer Aufgaben einsetzt. Ich habe deshalb einmal berechnet, wie viele Verfahren eines Geschäfts einer Belastung von 1,0 entsprechen. Zugrunde gelegt habe ich dabei die Jahresarbeitszeit 2011 von 101.419 Minuten und die Basiszahlen aus den aktuellen PEBBSY-Systemen<sup>4</sup>. Rechnerisch ergibt sich die Jahresmenge, wenn man die Jahresarbeitszeit durch die Basiszahl teilt.

Geschäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Basiszahl bzw. Bewertungsmaßstab Minuten	PEBBSY 1,0 Menge/Jahr
<b>A. 1 ZIVILSACHEN</b>			
RA015	Nachbarschaftssachen, Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen) sowie Arzthaftungssachen	330	307
RA041	Mietsachen	180	563
RA053	Verkehrsunfallsachen, Reisevertragssachen und WEG-Binnenstreitigkeiten	230	441
RA059	Sonstige Zivilsachen, selbständige Beweisverfahren und Rechtshilfeersuchen	150	676
<b>A. 2 FAMILIENSACHEN</b>			
RA060	Ehesache/Verfahren über die Aufhebung oder den Bestand von Lebenspartnerschaften	220	461
RA070	Güterrechtliche Verfahren (auch als Folgesachen)	450	225
RA080	Unterhaltsverfahren (auch als Folgesachen)	310	327
RA090	Sorge- u. Umgangsrechtsverfahren (auch als Folgesachen)	210	483
RA100	Sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in Familiensachen	170	597
<b>B. STRAFSACHEN/ORDNUNGSWIDRIGKEITEN</b>			
Strafsachen gegen Erwachsene			
<b>STRAFRICHTER</b>			
RA110	Beschleunigte Verfahren	130	780
RA120	Anträge auf Erlass eines Strafbefehls	22	4.610
RA130	Wirtschafts- u. Steuerstrafsachen (vor dem Strafrichter)	300	338
RA140	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Strafrichter)	220	461
RA150	Strafsachen allgemein (vor dem Strafrichter)	170	597
RA152	Gewinnabschöpfung durch den Strafrichter	85	1.193
<b>SCHÖFFENGERICHT</b>			
RA160	Umweltschutz-, Wirtschaftsstraf- u. Steuerstrafsachen (vor dem Schöffengericht)	970	105
RA170	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Schöffengericht)	760	133
RA180	Straftaten allgemein (vor dem – auch erweiterten – Schöffengericht)	510	199
RA182	Gewinnabschöpfung durch das Schöffengericht	255	398
	Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende		>>>

<sup>3</sup> [http://www.richterbesoldung.de/cms/fileadmin/docs/DRB\\_Musterberechnung\\_R-Besoldung2011.pdf](http://www.richterbesoldung.de/cms/fileadmin/docs/DRB_Musterberechnung_R-Besoldung2011.pdf), Stand 31.08.2012

<sup>4</sup> für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften mit Stand Juni 2012 und für die Fachgerichtsbarkeiten mit Stand Oktober 2011

Geschäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Basiszahl bzw. Bewertungsmaßstab Minuten	PEBBSY 1,0 Menge/Jahr
<b>JUGENDRICHTER</b>			
RA190	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Jugendrichter)	250	406
RA200	vorsätzliche Körperverletzung (vor dem Jugendrichter)	170	597
RA210	Strafsachen allgemein (vor dem Jugendrichter)	110	922
RA212	Gewinnabschöpfung durch den Jugendrichte	r55	1.844
<b>JUGENDSCHÖFFENGERICHT</b>			
RA220	BTM-Sachen, Serien- und Bandenkriminalität, Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (vor dem Jugendschöffengericht)	400	254
RA230	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Jugendschöffengericht)	570	178
RA240	Vollstreckungssachen, Arrest, Jugendstrafen, sonstige jugendrichterliche Maßnahmen (soweit nicht RA 245)	86	1.179
RA245	Vollstreckung von Jugendstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln (§ 85 Abs. 2, 4 JGG)	240	423
RA250	Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht)	280	362
RA252	Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöffengericht Sonstige Verfahren in Strafsachen	140	724
RA255	Adhäsionsverfahren (alle Spruchkörper)	150	676
RA260	Bewährungsaufsicht über Erwachsene	44	2.305
RA270	Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende	76	1.334
<b>HAFT- UND ERMITTLUNGSRICHTER</b>			
RA280	Hafttrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen	98	1.035
RA290	Ermittlungsrichtertätigkeit	24	4.226
<b>ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN</b>			
RA300	Verkehrsordnungswidrigkeiten	66	1.537
RA305	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	90	1.127
RA310	Vollstreckungssachen/Erzwingungshftsachen	15	6.761
<b>C. FGG-SACHEN</b>			
RA320	Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen	0	
RA331	Eintragungen im HR B und sonstige Registersache	75	1.352
RA340	Nachlasssachen (VI) und sonstige Nachlasssachen	45	2.254
RA350	Betreuungssachen	77	1.317
RA360	Unterbringung von Erwachsenen nach NPsychKG und FrhEntzG	100	1.014
<b>D. SONSTIGE VERFAHREN UND AUFGABEN</b>			
RA380	Landwirtschaftssachen	290	350
RA390	Abschiebehafthsachen	93	1.091
RA400	Sonstige Verfahren (Freiheitsentziehende Maßnahmen, Standesamtssachen u.a.)		
<b>E. VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN</b>			
RA410	Zwangsvollstreckungssachen	91	1.269
<b>INSOLVENZVERFAHREN</b>			
RA421	Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)	68	1.491
RA423	Insolvenzverfahren (IN) betreffend natürliche Personen	110	922
RA424	Insolvenzverfahren (IN) betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen, Insolvenzverfahren (IE) nach ausländischem Recht	180	563

Die wenigsten Dezernate am Amtsgericht werden aber nur eine einzige Geschäftsaufgabe umfassen. Die meisten Richterinnen und Richter müssen eine Vielzahl von Geschäftsaufgaben nebeneinander bearbeiten.

Deshalb habe ich einmal versucht, auf der Basis der landesweiten Mengen für 2011 typische Mischdezernate darzustellen. Bei der Mischung der Strafsachen habe ich allerdings Adhäsionsverfahren, Gewinnabschöpfung, Bewährungsaufsicht und Vollstreckungs-sachen außer Betracht gelassen, zum einen weil sie prozentual nicht ins Gewicht fallen, zum anderen, weil die Zahlen nicht nach Spruchkörpern aufgliedert vorliegen.

Geschäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Menge 2011 Nds.	%
	<b>A.1 ZIVILSACHEN</b>	<b>114.965</b>	<b>100,0</b>
RA015	Nachbarschaftssachen, Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen) sowie Arzthaftungssachen	2.270	2,0
RA041	Mietsachen	24.133	21,0
RA053	Verkehrsunfallsachen, Reisevertragssachen und WEG-Binnenstreitigkeiten	12.798	11,1
RA059	Sonstige Zivilsachen, selbständige Beweisverfahren und Rechtshilfeersuchen	75.764	65,9
	<b>A.2 FAMILIENSACHEN</b>	<b>67.068</b>	<b>100,0</b>
RA060	Ehesache/Verfahren über die Aufhebung oder den Bestand von Lebenspartnerschaften	20.340	30,3
RA070	Güterrechtliche Verfahren (auch als Folgesachen)	1.949	2,9
RA080	Unterhaltsverfahren (auch als Folgesachen)	13.261	19,8
RA090	Sorge- u. Umgangsrechtsverfahren (auch als Folgesachen)	17.440	26,0
RA100	Sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in Familiensachen	14.078	21,0
	<b>B. STRAFSACHEN/ORDNUNGSWIDRIGKEITEN</b>		
	<b>STRAFRICHTER</b>	<b>89.290</b>	<b>100,0</b>
RA110	Beschleunigte Verfahren	454	0,5
RA120	Anträge auf Erlass eines Strafbefehls	50.714	56,8
RA130	Wirtschafts- u. Steuerstrafsachen (vor dem Strafrichter)	1.219	1,4
RA140	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Strafrichter)	379	0,4
RA150	Strafsachen allgemein (vor dem Strafrichter)	36.524	40,9
	<b>SCHÖFFENGERICHT</b>	<b>2.693</b>	<b>100,0</b>
RA160	Umweltschutz-, Wirtschaftsstraf- u. Steuerstrafsachen (vor dem Schöffengericht)	140	5,2
RA170	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Schöffengericht)	121	4,5
RA180	Straftaten allgemein (vor dem – auch erweiterten – Schöffengericht)	2.432	90,3
	<b>JUGENDRICHTER</b>	<b>21.359</b>	<b>100,1</b>
RA190	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Jugendrichter)	652	3,1
RA200	vorsätzliche Körperverletzung (vor dem Jugendrichter)	3.694	17,3
RA210	Strafsachen allgemein (vor dem Jugendrichter)	17.013	79,7
	<b>JUGENDSCHÖFFENGERICHT</b>	<b>4.486</b>	<b>99,9</b>
RA220	BTM-Sachen, Serien- und Bandenkriminalität, Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (vor dem Jugendschöffengericht)	778	17,3
RA230	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Jugendschöffengericht)	275	6,1
RA250	Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht)	3.433	76,5

&gt;&gt;&gt;

Geschäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts	Menge 2011 Nds.	%
	<b>HAFT- UND ERMITTLUNGSRICHTER</b>	<b>65.731</b>	<b>100,0</b>
RA280	Hafttrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen	3.533	5,4
RA290	Ermittlungsrichtertätigkeit	62.198	94,6
	<b>ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN</b>	<b>69.030</b>	<b>100,0</b>
RA300	Verkehrsordnungswidrigkeiten	29.484	42,7
RA305	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	3.235	4,7
RA310	Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen	36.311	52,6
	<b>E. VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN</b>		
	<b>INSOLVENZVERFAHREN</b>	<b>23.861</b>	<b>100,0</b>
RA421	Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)	15.179	63,6
RA423	Insolvenzverfahren (IN) betreffend natürliche Personen	5.504	23,1
RA424	Insolvenzverfahren (IN) betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen, Insolvenzverfahren (IE) nach ausländischem Recht	3.178	13,3

Diese Mischungen habe ich übertragen auf die Mengen für PEBBSY 1,0.

Bezeichnung des Geschäfts	PEBBSY 1,0 Menge/ Jahr	Mischung Nds. %	Mischung 1,0 Menge/ Jahr	Mischung 1,0 Menge/ Monat
<b>A.1 ZIVILSACHEN</b>		100,0	<b>618</b>	<b>52</b>
Nachbarschaftssachen, Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen) sowie Arzthaftungssachen	307	2,0	6	
Mietsachen	563	21,0	118	
Verkehrsunfallsachen, Reisevertragssachen und WEG-Binnenstreitigkeiten	441	11,1	49	
Sonstige Zivilsachen, selbständige Beweisverfahren und Rechtshilfeersuchen	676	65,9	445	
<b>A.2 FAMILIENSACHEN</b>		100,0	<b>463</b>	<b>39</b>
Ehesache/Verfahren über die Aufhebung oder den Bestand von Lebenspartnerschaften		461	30,3	140
Güterrechtliche Verfahren (auch als Folgesachen)	225	2,9	7	
Unterhaltsverfahren (auch als Folgesachen)	327	19,8	65	
Sorge- u. Umgangsrechtsverfahren (auch als Folgesachen)	483	26,0	126	
Sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in Familiensachen	597	21,0	125	
<b>B. STRAFSACHEN/ORDNUNGSWIDRIGKEITEN</b>				
<b>STRAFRICHTER</b>		100,0	<b>2.873</b>	<b>239</b>
Beschleunigte Verfahren	780	0,5	4	
Anträge auf Erlass eines Strafbefehls	4.610	56,8	2.618	
Wirtschafts- u. Steuerstrafsachen (vor dem Strafrichter)	338	1,4	5	
Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Strafrichter)	461	0,4	2	
Strafsachen allgemein (vor dem Strafrichter)	597	40,9	244	
<b>SCHÖFFENGERICHT</b>		100,0	<b>191</b>	<b>16</b>
Umweltschutz-, Wirtschaftsstraf- u. Steuerstrafsachen (vor dem Schöffengericht)	105	5,2	5	
Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Schöffengericht)	133	4,5	6	
Straftaten allgemein (vor dem – auch erweiterten – Schöffengericht)	199	90,3	180	



Bezeichnung des Geschäfts	PEBB§Y 1,0 Menge/ Jahr	Mischung Nds. %	Mischung 1,0 Menge/ Jahr	Mischung 1,0 Menge/ Monat
<b>JUGENDRICHTER</b>		100,1	<b>851</b>	<b>71</b>
Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Jugendrichter)	406	3,1	13	
vorsätzliche Körperverletzung (vor dem Jugendrichter)	597	17,3	103	
Strafsachen allgemein (vor dem Jugendrichter)	922	79,7	735	
<b>JUGENDSCHÖFFENGERICHT</b>		99,9	<b>332</b>	<b>28</b>
BTM-Sachen, Serien- und Bandenkriminalität, Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (vor dem Jugendschöffengericht)	254	17,3	44	
Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Jugendschöffengericht)	178	6,1	11	
Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht)	362	76,5	277	
<b>HAFT- UND ERMITTLUNGSRICHTER</b>		100,0	<b>4.054</b>	<b>338</b>
Hafttrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen	1.035	5,4	56	
Ermittlungsrichtertätigkeit	4.226	94,6	3.998	
<b>ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN</b>		100,0	<b>4.265</b>	<b>355</b>
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.537	42,7	656	
Sonstige Ordnungswidrigkeiten	1.127	4,7	53	
Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen	6.761	52,6	3.556	
<b>E. VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN</b>				
<b>INSOLVENZVERFAHREN</b>		100,0	<b>1.236</b>	<b>103</b>
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)	1.491	63,6	948	
Insolvenzverfahren (IN) betreffend natürliche Personen	922	23,1	213	
Insolvenzverfahren (IN) betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen, Insolvenzverfahren (IE) nach ausländischem Recht	563	13,3	75	

Diese Übersicht mag den Richterinnen und Richtern an den Amtsgerichten als Orientierungshilfe für ihre Entscheidung dienen, wann sie freiwillig beginnen, überobligatorisch Aufgaben zu erledigen. Eine solche Übersicht ließe sich auch für alle anderen Gerichte und die Staatsanwaltschaften erstellen. Dieses würde aber den Umfang dieser Darstellung sprengen.

Da PEBB§Y 1,0 in Niedersachsen auf der Arbeitszeit der Beamten von 40 Wochenstunden basiert, stellt dieser Wert nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts auch die durchschnittliche Belastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dar. Das Erreichen der durchschnittlichen Belastung PEBB§Y 1,0 war deshalb zu Recht das lange Zeit propagierte Ziel von Justizminister Bernd Busemann. Auf dem Weg dorthin hat er jedoch aufgegeben. Die Personalausstattung in der niedersächsischen Justiz sei ausreichend, ließ er nach dem Bekanntwerden des Neustädter Falles, bei dem mehrere Hundert Straf- und Bußgeldverfahren liegen geblieben sind, ausrichten.

Mit PEBB§Y 1,0+ sollen wir auch weiterhin leben, nicht als vorübergehendem erhöhtem Arbeitseinsatz, sondern dauerhaft. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts können wir deshalb alle PEBB§Y 1,0 erheblich übersteigenden Angelegenheiten zurückstellen und unsere Überlastung anzeigen. Das war in der Vergangenheit nicht die Art, wie die Judikative mit der ihr von der Legislative und Executive aufgebürdeten hohen Arbeitslast umgegangen ist, das wird es auch in Zukunft nicht sein. Wir in der Justiz neigen zur Selbstausschöpfung, nicht zur Mehrung von eigenem Ansehen und eigenem Wohlstand, weil uns das Funktionieren des Rechtsstaats im Interesse der Rechtssuchenden ein hohes Gut ist. Es muss deshalb oberster Grundsatz jeder verantwortlichen Justizpolitik sein, dass der Dienstherr dies mit der Bereitstellung von ausreichend Personal (PEBB§Y 1,0 nach tatsächlichem Einsatz) und einer amtsangemessenen Besoldung honoriert.

Die Hoffnung stirbt zuletzt!

# DER WERDENFELSER WEG IN CLOPPENBURG

VON RICHTERIN AM AMTSGERICHT ISABEL LINDNER, CLOPPENBURG

*Seit 2010 prüft das Amtsgericht Cloppenburg die betreuungsgerichtliche Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen nach dem Werdenfelser Weg.*

## DIE AUSGANGSLAGE

Das zuvor angewandte Standardverfahren besteht aus Antragstellung durch den Betreuer, Einholung einer ärztlichen Stellungnahme, evtl. Bestellung eines Angehörigen oder eines Rechtsanwalts als Verfahrenspfleger und Anhörung des Betroffenen durch den Betreuungsrichter. Dieses Verfahren hat eine deutliche Tendenz zur schnellen und vorsorglichen Fixierung. Von Seiten des Gerichts handelt es sich um ein Massenverfahren, oftmals mit Eilbedarf und daraus resultierender oberflächlicher Prüfung. Die Überprüfung wird dadurch erschwert, dass die (mit-)entscheidenden Personen (Betreuer, Ärzte, Richter) letztlich auf die Wahrnehmung der Situation durch das Pflegepersonal angewiesen sind, da nur dieses mit den Betroffenen quasi rund um die Uhr und insbesondere auch in den problematischen Zeiten (bei nächtlicher Unruhe, in unbeaufsichtigten Räumen) zu tun hat. Das Pflegepersonal, von dem in aller Regel die Initiative für eine Fixierung ausgegangen ist und das nun die entscheidenden Auskünfte geben soll, unterliegt jedoch erheblichen tatsächlichen und vermeintlichen Zwängen wie Personal- und Zeitnot, Angst vor persönlicher Haftung, Erwartungshaltung von Angehörigen und Behörden, die es menschlich verständlich machen, dass die Fixierung als der einfachere und sicherere Weg gewählt wird.

## DAS NEUE VERFAHREN

Um diese unbefriedigende Ausgangslage zu verbessern, wurde 2007 am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen der sog. Werdenfelser Weg entwickelt.

Dabei handelt es sich um einen verfahrensrechtlichen Ansatz zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen, bei dem spezialisierte Verfahrenspfleger mit Qualifikation in der Alten- bzw. Krankenpflege eingesetzt werden.

Der Verfahrenspfleger macht sich in jedem Einzelfall vor Ort ein Bild über die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der beantragten Maßnahmen, diskutiert Vor- und Nachteile sowie mögliche Alternativen mit allen Beteiligten und nimmt gegenüber dem Gericht fachkundig Stellung. Der Verfahrenspfleger hat die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Einzelfall zu befassen, im Gespräch mit Betroffenen, Angehörigen, Betreuer und Pflegepersonal die Gefährdungslage und Bedürfnisse des Betroffenen viel genauer und fachkundiger zu erfassen als das Gericht im Rahmen einer Anhörung des Betroffenen. Während

der laufenden Verfahrenspflegschaft können Alternativen nicht nur entwickelt, sondern auch schon erprobt werden.

Dabei wird auf Kooperation insbesondere der Pflegeheime, aber auch der Angehörigen gesetzt, die ermutigt werden, die bislang oft auf größtmögliche Sicherheit ausgerichtete Einstellung zu Fixierungen zu überdenken, sich auch deren nachteilige Folgen zu vergegenwärtigen und sich auf eine Abwägung unter Berücksichtigung der Freiheitsrechte und Menschenwürde der Betroffenen einzulassen.

Die dann in aller Regel einvernehmlich getroffene Entscheidung entlastet die Pflegeheime von der Verantwortung für das verbleibende Restrisiko bei Verzicht auf Fixierungen, verhindert durch die kritische Einzelfallprüfung eine Fixierungsroutine und führt zur Entwicklung von effektiven Fixierungsvermeidungsstrategien.

## DIE EINFÜHRUNG IN CLOPPENBURG

2009 erschien in der DRiZ ein (lesenswerter) Beitrag des Garmisch-Partenkirchner Betreuungsrichters Dr. Kirsch über seine Initiative. Hiervon inspiriert und von einer Mitarbeiterin des sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Cloppenburg bestärkt, die davon zufällig fast zeitgleich während einer Redu-fixfortbildung erfahren hatte, haben wir die Idee für den Amtsgerichtsbezirk Cloppenburg übernommen. Die Werbung dafür im Kollegenkreis gestaltete sich einfach. Die beiden weiteren Betreuungsrichter erklärten sich nach kurzer Schilderung des neuen Verfahrensgangs spontan einverstanden. Einige vorab angesprochene Heimleiter bekundeten ebenfalls Interesse.

Es fand dann Anfang 2010 eine Informations – und Organisationsrunde „im kleinen Kreis“ mit den Betreuungsrichtern, den zuständigen Rechtspflegern (wegen der Kosten), Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes/Gesundheitsamts, der Betreuungsstelle, der Heimaufsicht und des Betreuungsverein statt. Es hat sich als positiv erwiesen, von Anfang an alle Behörden mit ins Boot zu nehmen. Vielleicht wäre es auch gut gewesen, den MDK zu informieren. Daran hatten wir nicht gedacht. Der hiesige Betreuungsverein hat sich bei der Einführung des Werdenfelser Wegs sehr engagiert: Er hat die Verfahrenspflegerinnen, die aus dem Pflegebereich kommen sollten, nicht nur gestellt, sondern auch im Hinblick auf die neue Aufgabe geschult.

Der generelle neue Verfahrensablauf wurde wie folgt festgelegt: Bei Eingang des Fixierungsantrags wird ein Verfahrenspfleger bestellt. Dieser nimmt sofort Kontakt mit Heim und Betreuer auf und gibt bis zum oder beim Anhörungstermin

einen Bericht/Vorschlag ab. Sofern sich dabei nicht schon eine endgültige Lösung findet, folgt eine Testphase, die von einem 6-Wochen-Beschluss, falls erforderlich, abgesichert wird. Nach ca. 1 Monat erneuter Bericht. Je nach Ergebnis der Testphase ist dann entweder kein Beschluss nötig, wird die Probephase mit weiterem 6-Wochen-Beschluss verlängert, erfolgt eine neue Anhörung und ein neuer Beschluss oder ein Dauerbeschluss ohne erneute Anhörung. Die Verfahrenspflegschaft endet nach Dauerbeschluss oder Rücknahme des Antrags.

Nachdem endgültig feststand, dass es losgehen sollte, wurde der Werdenfelser Weg bei einer Informationsrunde im großen Kreis, zu der sämtliche Pflegeheime eingeladen wurden, vorgestellt. Gleichzeitig stand eine Redufix-Vorstellung auf dem Programm. Die Veranstaltung war ausgesprochen gut besucht. Fast alle Heime waren vertreten. Viele Heim- und Pflegedienstleiter hatten noch weitere Mitarbeiter des Pflegepersonals mitgebracht. Es erschien auch ein Pressebericht in der örtlichen Zeitung.

Unmittelbar darauf wurde der Werdenfelser Weg in die Praxis umgesetzt. Nach kürzester Zeit war ein Rückgang der Anträge auf Genehmigung von Fixierungen festzustellen. Ersichtlich hatte bereits die Ankündigung der neuen Vorgehensweise zu einer kritischeren Prüfung und zu einem Umdenken bei den Pflegeheimen geführt. Die meisten Heime waren bei der Umsetzung sehr engagiert. Natürlich gab es auch einige Anfangsschwierigkeiten. So bestanden Befürchtungen, dass die Verfahrenspfleger als Kontrolleure eingesetzt würden, dass wirklich notwendige Fixierungen verweigert würden oder dass von den Heimen teure Anschaffungen verlangt würden. Dies war jedoch nicht der Fall und die Bedenken konnten ausgeräumt werden.

Es war jedoch festzustellen, dass die meisten Heime auf freiwilliger Basis Neuerungen einführten wie Nachtcafés, Beschäftigung nach dem Abendessen, Einrichtung von Demenzgruppen, Schulung von Bezugspflegekräften und Hilfsmittel beschafften wie Sensormatratzen, Niedrigbetten, teilbare Bettgitter usw.

Nach einigen Monaten fand eine Feedbackveranstaltung mit den Pflegeheimen und den Verfahrenspflegerinnen statt, bei der größtenteils positive, engagierte Stellungnahmen zu hören waren: Es wurde die bis auf ganz wenige Ausnahmen gute Zusammenarbeit der Heime mit den Verfahrenspflegerinnen gelobt. Viele Heime hatten bereits zusätzliche Hilfsmittel angeschafft und sich selbst um kreative Lösungen bemüht. Erste Erfolge waren schon im Vorfeld durch Vermeidung von Anträgen zu verzeichnen gewesen. Auch bei den durchgeführten Verfahren selbst war es zu deutlich weniger oder jedenfalls leichteren Formen von Fixierungen gekommen. Der Verfahrensablauf hatte sich bewährt, es waren nur wenig zweite Anhörungen



erforderlich geworden. Es wurden jedoch auch einige Probleme geschildert: Einige Heime hatten Probleme, Hilfsmittel wie Niedrigbetten, Alarmsysteme u. ä. zu beschaffen. Die

Einschaltung der Verfahrenspfleger mußte den Angehörigen erläutert und bei Selbstzahlern um Verständnis für die Kosten geworben werden. Den Sicherheitsbedenken der Angehörigen war manchmal nicht leicht zu begegnen.

In Zusammenarbeit zwischen Amtsgericht und Landkreis wurde daher eine Informationsbroschüre für die Heime und für Angehörige erstellt und an die Heime verteilt, um etwaige Verunsicherung bei den Angehörigen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Weitere Feedbackmöglichkeit für Heime und Verfahrenspfleger bestehen beim regelmäßig stattfindenden sozialpsychiatrischen Arbeitskreis beim Landkreis Cloppenburg und natürlich bei jedem Besuch der Betreuungsrichter und Verfahrenspfleger vor Ort.

#### DAS FAZIT

Aus Sicht des Amtsgerichts ist das Projekt positiv verlaufen und kann zur Nachahmung empfohlen werden: Bereits die Eingänge von Fixierungsanträgen und erst recht die schlussendlich erteilten Genehmigungen sind stark zurückgegangen. Leider haben wir kein statistisches Material darüber. „Gefühlt“ beträgt der Rückgang ca. 60 %. Dies entspricht den Erfahrungen, die man in Garmisch-Partenkirchen gemacht hat. Fälle, in denen es einer doppelten Anhörung oder vermehrter Beschlüsse bedarf, sind selten und stellen angesichts der Zeitersparnis durch die generell gesunkenen Antragszahlen keine Mehrbelastung dar. Die Kosten der Verfahrenspflegschaft sind mit ca. 130 EUR im Durchschnitt gering.

In der Sache finden sich meist maßgeschneiderte Lösungen für jeden einzelnen Betroffenen. Der Sachverstand, gerade was nachteilige Folgen von Fixierungen (Muskelabbau, Inkontinenz, Vereinsamung usw.) und was Fixierungsalternativen angeht, ist bei allen Beteiligten – auch und gerade bei den Betreuungsrichtern – gewachsen. Nur in sehr wenig Fällen bleibt es am Ende bei einer zuvor angedachten „Vollfixierung“. Fälle, in denen es nachträglich zu erheblichen Stürzen oder anderen Verletzungen der Betroffenen gekommen ist, sind mir nicht bekannt geworden. Letztlich stellt sich das Verfahren für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Betroffenen als Gewinn dar, deren Lebensqualität zu erhalten und Rechte zu wahren unsere Aufgabe ist.

Inzwischen hat sich der Werdenfelser Weg bundesweit ausgebreitet. Auch etliche unserer Nachbarbezirke sind schon längere Zeit dabei. 2011 und 2012 haben im Justizministerium Informationsveranstaltungen dazu stattgefunden. Für Interessierte gibt es gute Ratschläge zur Einführung auf der Homepage des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen.

Isabel Lindner, Richterin am Amtsgericht

# INTERVIEW MIT PRÄSOLG PROF. KARL-HELGE HUPKA

ALS VORMALIGER VORSITZENDER DES PRÄSIDENTIALRATS

*Sehr geehrter Herr Prof. Hupka, Sie waren von 2005 bis Ende des vergangenen Jahres Vorsitzender des Präsidialrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Ich freue mich, dass wir mit Ihnen ein Interview über Ihre Tätigkeit und Ihre reichhaltigen Erfahrungen im Präsidialrat führen dürfen. Nicht allen Kolleginnen und Kollegen sind die Tätigkeitsfelder des Präsidialrates geläufig. Deshalb lauten meine Einleitungsfragen:*

## Welche Aufgaben und Befugnisse hat der Präsidialrat? Wie grenzt sich die Rolle des Präsidialrats von den weiteren richterlichen Mitbestimmungsrechten ab?

Das richterliche Mitbestimmungsrecht unterscheidet drei Arten der Richtervertretung, nämlich die Richterräte, die Amtsgerichtsrichterververtretungen (neu geschaffen im Zusammenhang mit der Erweiterung der richterlichen Mitbestimmung) und den Präsidialrat. Darüber hinaus gibt es noch den besonderen Richtervertreter bei der Beteiligung der Richterinnen und Richter in gemeinsamen Angelegenheiten (§ 35 ff. NRiG). Das erscheint auf den ersten Blick unübersichtlich oder sogar hypertroph. Diese Ausdifferenzierung ist jedoch kein Ausdruck besonderer Mitbestimmungsfreude oder gar Mitbestimmungswut der Richterschaft. Vielmehr spiegelt sich darin zum einen der Gerichtsaufbau der jeweiligen Gerichtsbarkeit wider. Zum anderen trägt die Bildung eines besonderen Mitbestimmungsgremiums, nämlich des Präsidialrats, für die Fälle der Ernennung bzw. der Versetzung bei Richterämtern, die mit R 2 und höher besoldet sind, der Entlassung von Proberichtern und für einige seltenere Personalangelegenheiten (vgl. § 45 NRiG) der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Richterinnen und Richter Rechnung.

Verkürzt und vereinfacht ausgedrückt kann diese Zweiteilung der Mitbestimmung so beschrieben werden, dass für die besonders gewichtigen Personalangelegenheiten ein eigenes gesondertes Mitbestimmungsgremium geschaffen ist. Insbesondere die Ernennung für Richterämter mit einer Besoldung von R 2 und höher, mit der sich der Präsidialrat ganz überwiegend zu befassen hat, wird vom Gesetzgeber, m. E. zu Recht, als sensibel angesehen, dass dies die Bildung eines gesonderten und eigenständigen Mitbestimmungsgremiums rechtfertigt. Die richterliche Mitbestimmung in Personalangelegenheiten ist allerdings unvollständig; sie erstreckt sich nicht auf die Ersteinstellung, also die Anstellung von Proberichterinnen und Proberichtern. Darüber wird noch zu sprechen sein.

## Wie setzt sich der Präsidialrat zusammen?

Jede der fünf Gerichtsbarkeiten hat neben den Richterräten einen Präsidialrat (§ 44 NRiG), der bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit aus sechs Mitgliedern und einem Vorsitzenden besteht, der stets ein Gerichtspräsident oder eine Gerichtspräsidentin sein muss (§ 47 NRiG). Mit dieser Regelung, dass den Vorsitz ein Gerichtspräsident bzw. eine Gerichtspräsidentin inne haben muss, ist gewährleistet, dass die geschäftsmäßige Leitung des Präsidialrats in den Händen eines Richters bzw. Richterin liegt, die mit dem richterlichen Personalwesen von Amts wegen vertraut ist, die insbesondere Erfahrung mit der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen besitzt, die Besonderheiten der Dienstaufsicht über unabhängige Richterinnen und Richter kennt und mit der Personalentwicklung für die Richterschaft zu tun hat. Das stellt auch sicher, dass der Präsidialrat in der Diskussion mit dem Justizministerium stets fachlich kompetent aufgestellt ist. Zwar wird bei den Wahlvorschlägen für die Richterräte, insbesondere des Präsidialrats, stets darauf geachtet, eine Mischung aus erfahrenen Präsidialratsmitgliedern, die bereits eine Amtszeit hinter sich haben, und neuen Mitgliedern zu erreichen. Dies ist in der Vergangenheit auch gelungen; aber eine Gewähr für die Zukunft gibt es nicht. Denn die Wahl zum Präsidialrat ist eine Personenwahl. Auf dem Stimmzettel werden die Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge nach ihrem Familiennamen aufgeführt.

## Wie sieht die Arbeit im Präsidialrat konkret aus? Wie häufig trifft sich der Präsidialrat? Wie laufen Präsidialratssitzungen ab?

Der Präsidialrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in einer Sitzung, nicht im schriftlichen Umlaufverfahren. Dabei muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Da Vertreter zur Verfügung stehen, kann sichergestellt werden, dass immer alle sieben Präsidialratsmitglieder mitwirken. Im schriftlichen Verfahren können nur dann Beschlüsse gefasst werden, wenn kein Mitglied ausdrücklich widerspricht und die Mehrheit der Mitglieder damit einverstanden ist (§ 58 NRiG). Der Tenor des Präsidialratsbeschlusses lautet dahin, dass gegen die beabsichtigte Maßnahme keine Einwendungen erhoben werden oder dass Einwendungen erhoben werden. Die Häufigkeit der Sitzungen hängt natürlich davon ab, wie viele Ernennungs- bzw. Versetzungsfälle anstehen. Die Aufgaben nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 NRiG bestimmen die Arbeit des Präsidialrats. Die weiteren in § 45 Abs. 1 NRiG genannten Zuständigkeiten, nämlich die Beteiligung bei Übertragung eines anderen Richteramts wegen Veränderung der Gerichtsorganisation, einer Amtsenthe-



PräsOLG Prof. Karl-Helge Hupka

bung oder einer Abordnung ohne Zustimmung, kommen sehr selten vor. In meiner Amtszeit von knapp 7 Jahren wurde der Präsidialrat mit keinem einzigen Fall nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NRiG befasst, und ganz selten hat sich der Präsidialrat mit der Frage der Entlassung eines Proberichters zu beschäftigen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Arbeit des Präsidialrats im Wesentlichen in der Beratung und Beschlussfassung von „Beförderungsfällen“ besteht. Dabei ist das Wort „Beförderung“ sachlich eigentlich unzutreffend. Aus gutem Grunde spricht das Gericht nicht von Beförderung, sondern von der Ernennung für ein Richteramt mit höherem Endgrundgehalt als dem eines Eingangsamtes (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 NRiG). Die materielle Gleichwertigkeit aller Richterämter erlaubt es nicht, von „Beförderungen“ zu sprechen. Etwas völlig anderes ist es, dass es unterschiedliche Richterämter gibt (RiAG, RiLG, RiOLG, VRiLG usw.), die zum Teil unterschiedlich besoldet sind. Der Richter am Oberlandesgericht beispielsweise ist kein beförderter Richter am Landgericht, sondern ein Richter mit einer anderen Funktion, mit einem anderen Richteramt. Man sollte also grundsätzlich den Begriff „Beförderung“ im Zusammenhang mit der Besetzung von Richterämtern vermeiden.

Der Präsidialrat tritt gewöhnlich alle vier bis sechs Wochen zusammen. Im Jahr 2011 herrschte allerdings etwas „Flaute“. Die Besetzung von Richterämtern der Besoldungsstufe R 2 oder höher war im Jahr 2011 geringer als in all den Vorjahren. Im Jahre 2010 hatte der Präsidialrat Stellung zu nehmen zu 10 Ernennungen zum Richter/in am Oberlandesgericht (im Jahr 2011 sieben Ernennungen), zu 13 Ernennungen zum Vorsitzenden Richter/in am Landgericht (im Jahre 2011 neun Ernennungen), zu sieben Ernennungen zum Direktor/in des Amtsgerichts bzw. zum weiteren Aufsicht führenden Richter/in (im Jahr 2011 fünf Ernennungen) und zu sieben Ernennungen zu Ämtern mit einer Besoldung höher als R 2 (im Jahre 2011 fünf Ernennungen). Die rechtlichen Regeln zur Arbeit des Präsidialrats sind in den §§ 57-61 NRiG enthalten. Praktisch läuft die Beteiligung folgendermaßen ab: Das Ministerium übersendet dem Vorsitzenden des Präsidialrats, der gleichsam als Empfangsstelle des Präsidialrats fungiert, einen Erlass, in dem

es die beabsichtigte Maßnahme mitteilt (überwiegend eine Ernennung bzw. – schon deutlich seltener – eine Versetzung betr. ein Richteramt mit der Besoldung von R 2 und höher). Beigefügt sind stets eine Liste mit den Namen aller Bewerberinnen und Bewerbern (nicht selten liegt aber auch nur eine Bewerbung vor), Personalblätter der Bewerber/innen (Ausdruck aus „Tristan“, dem Personalverwaltungsprogramm der Justiz) und der Besetzungsbericht des Oberlandesgerichts.

§ 57 Abs. 2 Satz 3 NRiG sieht zwar vor, dass der Besetzungsbericht des Oberlandesgerichts nur auf Verlangen des Präsidialrats vorgelegt wird. Insoweit besteht aber eine Absprache mit dem Justizministerium, dass der Besetzungsbericht des Oberlandesgerichts stets zur Verfügung gestellt wird. Durchweg sind auch die Personalakten sämtlicher Bewerberinnen und Bewerber beigefügt. Voraussetzung hierfür ist die jeweilige Zustimmung der Bewerber/innen, die aber in allen mir bekannten Fällen erteilt worden ist. Bei schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern bedarf es zusätzlich einer Stellungnahme des Schwerbehindertenvertreters.

Das weitere Verfahren läuft regelmäßig wie folgt ab: Der Vorsitzende setzt die eingegangene Personalangelegenheit, die ein Aktenzeichen des Präsidialrats erhält, auf die Tagesordnung des – meist schon in der vorangegangenen Sitzung bestimmten – nächsten Sitzungstermins, studiert die Personalakten und bestimmt einen Berichterstatter aus dem Kreis der Präsidialratsmitglieder, dem die Personalakten aller Bewerber sodann übersandt werden. Der Präsidialrat praktiziert das Vieraugenprinzip: Sämtliche Personalakten kennen außer dem Vorsitzenden der/die jeweilige Berichterstatter/in. Den übrigen Präsidialratsmitgliedern stehen in den Sitzungen die Personalakten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Davon wird auch reger Gebrauch gemacht. Schon mit der Übersendung der Tagesordnung erhalten die Präsidialratsmitglieder den Beteiligungserlass des MJ mit dem Besetzungsvorschlag, die Bewerberliste, das Tristan-Personalblatt (das meist mehrseitig ist) und den Besetzungsbericht des Oberlandesgerichts. Die Sitzung leitet der Vorsitzende des Präsidialrats, der traditionell auch das (Ergebnis-) Protokoll führt. Entsprechend der Tagesordnung tragen die Berichterstatter/innen vor (umfassende Darstellung der Biographie der Bewerber/innen und des beruflichen Werdegangs, ggf. der dienstlichen und außerdienstlichen zusätzliche Tätigkeiten, zusätzlicher wissenschaftlicher Qualifikationen, Teilnahme an Fortbildungen usw.). Der Berichterstatter schließt mit einem begründeten Vorschlag für die Stellungnahme des Präsidialrats. Nach Erörterung des Berichts folgt sogleich die Beschlussfassung des Präsidialrats.

Das gesamte Verfahren ist nicht schriftlich fixiert und beruht auf einer seit langem flexibel praktizierten Absprache. Zwar kann sich der Präsidialrat nach § 66 NRiG für die Beschlussfassung und die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung geben, hat davon aber bislang keinen Gebrauch gemacht. Der Vorsitzende unterrichtet das Justizministerium über die Beschluss- >>>

fassung des Präsidialrats und reicht die Personalakten zurück. Erhebt der Präsidialrat keine Einwände, wird der Beschluss nicht begründet. Hält der Präsidialrat eine weitere Erörterung für erforderlich oder erhebt Einwendungen gegen den Besetzungsvorschlag des Justizministeriums, wird der Beschluss unter Einbeziehung der Ausführungen des Berichterstatters und der anschließenden Erörterung begründet. Bei alledem hat der Präsidialrat eine Monatsfrist zu beachten (§ 59 NRiG). Kommt der Präsidialrat zu einer vom Vorschlag des Justizministeriums abweichenden Stellungnahme, so regelt § 60 NRiG das weitere Verfahren. Im Mittelpunkt steht dabei die mündliche Erörterung des Beteiligungsfalls zwischen dem Präsidialrat und der Leitung des Justizministeriums. Kann auch dabei keine Einigung erzielt werden, kann das Justizministerium die Einigungsstelle anrufen. In den ca. sieben Jahren meiner Tätigkeit im Präsidialrat ist es nicht zur Anrufung der Einigungsstelle gekommen.

### Welche Bedeutung und welchen Einfluss hat der Präsidialrat nach Ihrer Einschätzung?

Allein die Existenz des Präsidialrats und der Umstand, dass der Präsidialrat jede beteiligungspflichtige Personalangelegenheit sich genau ansieht und die Akten kennt, bewirken, dass es gerecht zugeht und sachfremde Gesichtspunkte keine Rolle spielen. Dass es zwischen Justizministerium und Präsidialrat selten zum Streit kommt, lässt nicht den Schluss zu, dass die Beteiligung eher formellen Charakter hat. Bei den Ernennungsfällen kann es vorkommen, dass bei weitgehend gleich liegenden Anlassbeurteilungen der Bewerber/innen der Präsidialrat zu anderen Akzentuierungen kommt, weil er etwa die Leistungsentwicklung anhand der früheren Beurteilungen oder Hilfskriterien anders beurteilt oder Hilfskriterien anders gewichtet als das Justizministerium. Insoweit kommen Meinungsverschiedenheiten durchaus vor. In der Zeit, die ich überblicke, konnte stets eine Verständigung erreicht werden.

### In welchem Umfang macht der Präsidialrat von seiner Möglichkeit Gebrauch, sich über die Bewerberlage hinsichtlich Proberichterinnen und Proberichter zu unterrichten und bei Bewerbungsgesprächen anwesend zu sein?

Eine Beteiligung des Präsidialrats bei der Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern ist nicht vorgesehen. Darüber ist im Rahmen der Beratungen über die Erweiterung der richterlichen Mitbestimmung viel diskutiert worden. Der Unterzeichner hat sich für eine personalvertretungsrechtliche Mitwirkung des Präsidialrats ausgesprochen, und zwar aus der grundsätzlichen Erwägung, dass die Ersteinstellung der Richterinnen und Richter von solchem Gewicht ist, dass diese Maßnahme nicht ohne Mitbestimmung erfolgen darf. Letztlich haben praktische, wenn auch insoweit gewichtige Gründe zu einer Regelung geführt, die ich als „informativische Begleitung“ des Präsidialrats bezeichnen will: § 45 Abs. 2 NRiG sieht vor, dass der Präsidialrat auf sein Verlangen fortlaufend über

die Bewerberlage hinsichtlich der Richterinnen und Richter auf Probe und kraft Auftrags zu unterrichten ist. Darüber hinaus kann der Präsidialrat verlangen, dass bei den Bewerbungsgesprächen eines seiner Mitglieder zugegen ist. Über diese Beteiligung ist eine Dienstvereinbarung mit dem Justizministerium geschlossen worden. Der Präsidialrat wird über alle relevanten Bewerbungen unterrichtet und zwar in der Weise, dass dem Vorsitzenden des Präsidialrats das Personalblatt aller Bewerberinnen und Bewerber, die Berücksichtigung finden, übermittelt wird. Der amtierende Vorsitzende des Präsidialrats, PräsLG Fahnemann, hat mitgeteilt, dass der Präsidialrat nunmehr Listen mit allen Bewerbern erhält und auf dieser Grundlage die Bewerberauswahl für die Interviews nachvollziehen kann. Die Einstellung der Proberichterinnen und Proberichter ist in Niedersachsen bekanntlich auf eine Interviewkommission übertragen, die sich aus jeweils einem Vertreter des Justizministeriums, des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft zusammensetzt. Diese Interviewkommission kann die Einstellung zusagen oder ablehnen. An diesen Bewerberinterviews kann ein Mitglied des Präsidialrats teilnehmen. Davon machen die Kolleginnen und Kollegen unseres Präsidialrats auch rege Gebrauch. Insoweit ist eine gewisse Beteiligung des Präsidialrats bei der Ersteinstellung gewährleistet. Man wird jedoch abwarten müssen, ob dies genügt. In den kommenden Jahren wird wegen der demographischen Entwicklung mit einem Rückgang an Bewerberinnen und Bewerbern mit zwei Prädikatsexamina zu rechnen sein. Wie sich dies auf das Einstellungsverhalten des Justizministeriums und der Oberlandesgerichte auswirken wird, wird der Präsidialrat aufmerksam begleiten.

### Welche praktische Relevanz hat das Beteiligungsrecht des Präsidialrats im Zusammenhang mit der Entlassung von Proberichterinnen bzw. Proberichtern?

Bei der Entlassung von Proberichterinnen und Proberichtern hat der Präsidialrat mitzuwirken. Personalvorgänge dieser Art sind selten und führten in meiner Amtszeit stets dazu, dass der Präsidialrat den/die betroffenen Proberichter/in angehört hat.

### Welche Probleme/Konflikte oder Schwierigkeiten können bei der Arbeit im Präsidialrat auftreten? In welchem Umfang kommt es bei beabsichtigten Maßnahmen zu einem Widerspruch des Präsidialrats, der eine mündliche Erörterung oder eine Vermittlung der Einigungsstelle erforderlich macht?

Beispielsweise bei Ernennungsfällen, wenn Anlassbeurteilungen der Bewerber/innen nahezu gleich liegen, kommt es mitunter zu unterschiedliche Auffassungen. Hier sind Mut und Courage der Kolleginnen und Kollegen im Präsidialrat gefordert, wenn dem Justizministerium oder dem Oberlandesgericht widersprochen werden muss. Denn ein Streitgespräch mit den Vertretern des Justizministeriums oder gar mit dem Staatssekretär in einer Personalangelegenheit zu führen, wünscht sich keiner. Die Kolleginnen und Kollegen im Präsidialrat sind aber

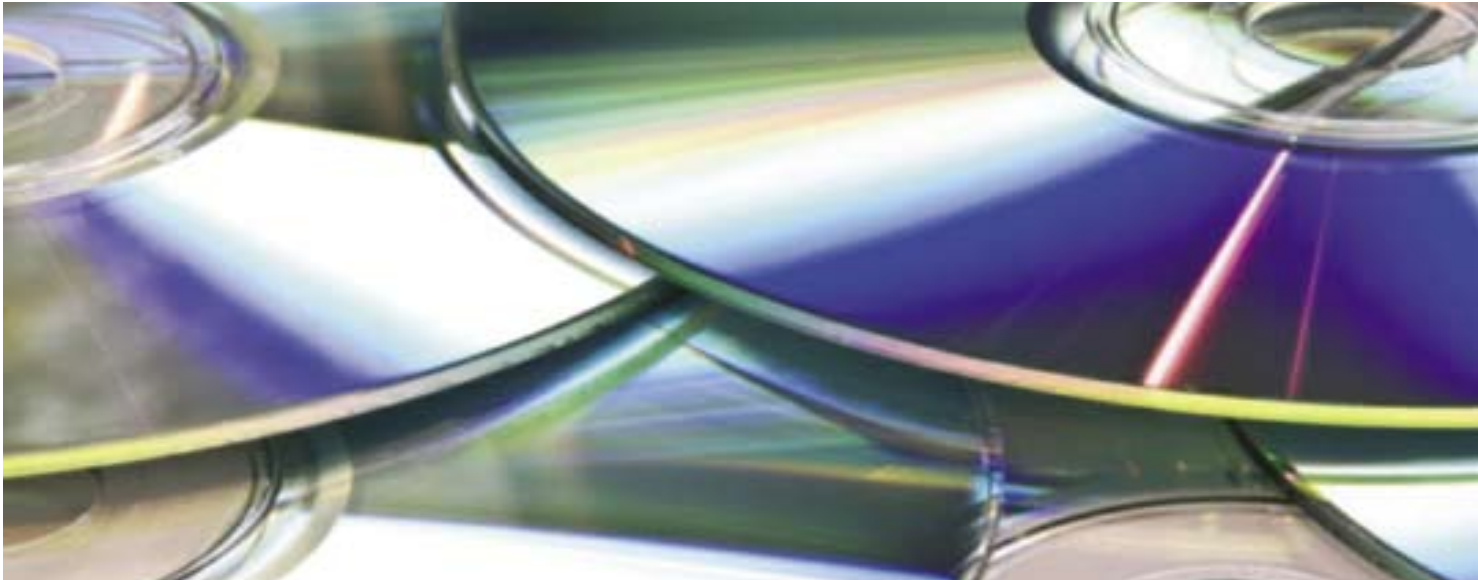
dazu bereit und entschlossen, Konflikte im Interesse derjenigen, die ihnen das Amt anvertraut haben, auszutragen, wenn dies geboten ist.

**In welchem Bereich wären – über die bestehenden Beteiligungsrechte hinaus – weitere Beteiligungsmöglichkeiten wünschenswert?**

Wie schon ausgeführt, ist in der Frage der Beteiligung des Präsidialrats bei der Proberichtereinstellung das letzte Wort nicht gesprochen. Die Erstanstellung halte ich für die wichtigste Personalangelegenheit. Auf Dauer wird es nicht hinnehmbar sein, dass der Präsidialrat dies nur informatorisch begleitet, wie ich das oben beschrieben habe.

Das Interview führte RiLG Nicolai Stephan

Foto: ©\_by\_Thorben Wengert\_pixelio.de



## DIE EINBINDUNG DER STRAFKAMMERN IN DAS SYSTEM DER ELEKTRONISCHEN AKTENDOPPEL

VON STAATSANWALT DR. FRANK BÖHME, VERDEN

### *I. Einleitung*

Die digitale Unterstützung bei Umfangsverfahren geht in die nächste Phase. Nach erfolgreicher Pilotierung bei den Staatsanwaltschaften Verden und Braunschweig sind nunmehr auch die Staatsanwaltschaften Hannover, Stade, Oldenburg und Osnabrück in den Echtbetrieb bei der Nutzung der Elektronischen Aktendoppel übergegangen. Zurzeit läuft die Pilotierung bei den Landgerichten Verden, Braunschweig und Stade. Nachstehend wird dargestellt, was das konkret für die Praxis bedeutet und welche Möglichkeiten damit verbunden sind.

### *II. Erstellung und Nutzung der Elektronischen Aktendoppel durch die Staatsanwaltschaft*

Ausgangspunkt ist in der Regel die Entscheidung des zuständigen Dezernenten bei der Staatsanwaltschaft, die Verfahrensakten aufgrund des Umfangs der Sache einscannen zu lassen. Mit dem Einscannen wird ein sog. „Elektronisches Aktendoppel“ (im Folgenden: EAD) erzeugt, das über einen Scan-PC in die EStA-Datenbank eingebucht wird. Ein EAD ist eine 1:1-Kopie der Papierakten, wobei jeder Aktenband als jeweils eine PDF-Datei abgespeichert wird. Das EAD kann sodann - auf CD

gebrannt – etwa zur Gewährung von Akteneinsicht verwendet werden, während die (Papier-) Akten weiterhin zur Bearbeitung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus und vor allem dient es aber als Grundlage für die Erstellung der „Elektronischen Handakten“ der Staatsanwaltschaft.

Wachsen die Papier-Ermittlungsakten im Zuge des Verfahrens an, so kann das EAD durch Nachscannen stets aktuell gehalten werden. Solange das Ermittlungsverfahren andauert, kann die Staatsanwaltschaft als aktenführende Behörde dies unproblematisch selbst veranlassen. Wird das Verfahren dann aber durch Anklageerhebung beim Landgericht anhängig, geht die Zuständigkeit insoweit auf das dann aktenführende Gericht über. Zu diesem Zweck sieht das staatsanwaltliche Datenverarbeitungsprogramm „EStA“ vor, dass neben den Papierakten auch im Hinblick auf das EAD die Abgabe an das Gericht erfolgen kann. Damit verliert die Staatsanwaltschaft die Zugangsberechtigung zum Elektronischen Aktendoppel

### *III. Nutzung des EAD durch das Gericht*

Im Fall einer solchen Abgabe wird das EAD vom Gericht aktu-



**§ 130 a ZPO ermöglicht den elektronischen Schriftverkehr.  
 Als Richter Dr. C. die erste Klage per eMail erhielt,  
 wurden seine schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen...**

ell gehalten. Das bedeutet, dass Ergänzungen der Papierakten wie Schriftsätze, Protokolle, etc. nachgescannt werden. Hierdurch eröffnet sich nunmehr auch dem Gericht die Möglichkeit, Akteneinsicht durch den Versand einer CD zu gewähren. Noch einfacher wird die Akteneinsicht für die Staatsanwaltschaft. Diese verliert nach Abgabe ans Gericht zwar die Hoheit über das EAD. Sie behält aber ein sog. „Belegexemplar“ zurück. Damit ist der Stand des Aktendoppels zu einem bestimmten Zeitpunkt gemeint. Dies wird in der Regel der Moment der Anklageerhebung sein. Mit dem Programm „GER-Umfang“, welches nach dem Vorbild von EstA speziell für die Nutzung des EAD durch die Gerichte entwickelt wurde und insofern als Benutzeroberfläche dient, kann nunmehr mit einem Klick das Belegexemplar der Staatsanwaltschaft aktualisiert werden.

Während das Gericht verpflichtet ist, ein angelegtes und abgegebenes EAD zu aktualisieren, ist die Nutzung für den einzelnen Richter fakultativ. Aber gerade in Umfangsverfahren werden sich erhebliche Erleichterungen einstellen. Denn auch der Richter kann unter Nutzung des Programmes „Normfall“ elektronische Handakten anlegen, die sich im Zwischenverfahren, bei der Vorbereitung der Hauptverhandlung, bei der Durchführung der Hauptverhandlung und auch bei der Abfassung der schriftlichen Urteilsgründe nutzen lassen.

Entscheidet der Richter sich, eine Elektronische Handakte zu nutzen, so kann er diese mit wenigen Arbeitsschritten erstellen. Die Elektronischen Handakten enthalten als Grundlage zunächst das oben bezeichnete Elektronische Aktendoppel. Dieses kann nun mit dem Programm Normfall Manager 5 bearbeitet werden. Dies geschieht, indem der gesamte Akteninhalte in einer sog. Normfall-Struktur erfasst wird. Damit ist eine Auf-

gliederung der eingescannten Aktenbestandteile nach sachlichen Gesichtspunkten gemeint. Jedem Strukturpunkt können ein oder mehrere eingescannte Aktenbestandteile, welche jeweils als ein PDF-Dokument gespeichert sind, zugeordnet werden. Bei Aufruf des entsprechenden Strukturpunktes werden die darin abgelegten Dateien angezeigt und können angesehen werden.

Allerdings ermöglicht Normfall auch eine verfeinerte Strukturierung durch die seitengenaue Anbindung einzelner Seiten. Beim Durcharbeiten des entsprechenden Dokumentes kann der Bearbeiter die aktuelle Seite mit einfachem Klick an den aktuellen Strukturpunkt „anbinden“. Das wirkt sich in der Folge so aus, dass der Bearbeiter bei Aufruf dieses Strukturpunktes die angebindenen Dokumente einsehen kann. Auf solche Weise steht stets das gesamte Dokument zur Verfügung. Zunächst wird jedoch die konkret angebundene Seite angezeigt. Vergleichen lässt sich dieser Effekt mit einem Papieraktenstück, das immer auf der richtigen Seite aufgeschlagen wird.

Innerhalb der Anbindung von einzelnen Seiten ist sogar noch eine verfeinerte Strukturierung möglich. Denn mittels der Bearbeitungswerkzeuge des Programmes Adobe Acrobat, die auch in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen, können einzelne Textpassagen markiert werden, es können Anmerkungen geschrieben werden und vieles mehr.

Darüber hinaus können auch problemlos Dokumente angebinden werden, die nicht Bestandteil des Elektronischen Aktendoppels sind, wie etwa online recherchierte Rechtsprechung. Ferner können auch besonders prägnante Auszüge aus Beweismitteldateien, etwa einzelne Gespräche als TKÜ-Tondatei-



en angebunden werden. Bei Letzterem ist im Hinblick auf den Umfang allerdings Zurückhaltung geboten, um die Speicherkapazität und das Programm nicht zu überlasten. Einmal angebunden stehen auch diese Dokumente dem Nutzer selbst dann zur Verfügung, wenn das Notebook von der Docking-Station am Arbeitsplatz getrennt wird.

Vor diesem technischen Hintergrund lässt sich der Ablauf die Hauptverhandlung einschließlich sämtlicher zunächst beabsichtigter Beweiserhebungen detailliert planen. Dies kann auch außerhalb der Diensträume geschehen, da das gesamte Material nunmehr auf dem dienstlichen Notebook zur Verfügung steht. Auch in dem anschließenden Gerichtstermin vermag das Notebook mit dem EAD die sonst umständlich zu transportierenden Papierakten vollständig zu ersetzen.

Ein weiterer erheblicher Vorzug ist die erweiterte Suchfunktion. Sie ermöglicht das zielgerichtete Auffinden bestimmter Fundstellen nicht nur im Hinblick auf einzelne PDF-Dokumente, sondern auch im Hinblick auf ganze Ordner. So kann in sehr kurzer Zeit etwa der gesamte Aktenbestand eines Umfangsverfahrens durchsucht werden. Dadurch ermöglicht diese Funktion eine schnelle, flexible Reaktion auf in der Hauptverhandlung vorgebrachte Gesichtspunkte, die bis dahin nicht als relevant angesehen wurden.

Mit einer instanzabschließenden Entscheidung geht die Aktenführung wieder auf die Staatsanwaltschaft über. Das gilt auch für das elektronische Aktendoppel. Spiegelbildlich zur Abgabe des EAD an das Gericht ist genauso schnell die Rückabgabe des EAD vom Gericht an die Staatsanwaltschaft möglich. Falls EHA angelegt wurden, sind diese gesondert zu löschen, da sie nicht mehr benötigt werden.

#### IV. Fazit

Die Erfahrungen der Staatsanwaltschaften mit den Elektronischen Aktendoppeln und den Elektronischen Handakten sind sehr positiv. Mit der Erweiterung des Anwendungsbereichs dürften sich die bereits erreichten positiven Effekte in zweifacher Hinsicht noch steigern: Zum einen profitieren auch die Gerichte von den technischen Neuerungen. Und zum anderen „endet“ das Elektronische Aktendoppel der Staatsanwalt nicht mit der Anklage, sondern ist stets aktuell. Insgesamt handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung und Verbesserung der Qualität von umfangreichen Strafverfahren.

## Niedersächsische BauO – neuester Stand.



Hrsg. von Prof. Ulrich Große-Sachsderf, Dipl.-Ing., Ltd. Baudirektor a. D. Mit einer Einführung von Hans Karsten Schmaltz, Vizepräsident des Nieders. OVG a. D. Synopse der neuen und alten Fassung von Dr. Arnd Stiel, Rechtsanwalt  
5. Auflage, 2012, VII, 119 Seiten, Kartoniert € 14,90  
ISBN 978-3-406-59058-0

### Zuverlässig aktuell

Die Textausgabe enthält die neue Niedersächsische Bauordnung, die mit wenigen Ausnahmen **zum 1. November 2012** mit zahlreichen Änderungen in Kraft tritt. Die **Synopse** des neuen Rechts mit der alten Rechtslage sowie eine zusätzliche Änderungsübersicht und das ausführliche Stichwortverzeichnis erleichtern den Zugang. Die Einführung gibt einen kurzen aber instruktiven Überblick über das niedersächsische Bauordnungsrecht.

### Ihre Vorteile

- erleichterter Zugang zur neuen Bauordnung durch Vergleich mit der bisherigen Rechtslage
- zusätzliche Änderungsübersicht, ausführliches Stichwortverzeichnis und instruktive Einführung

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:  
beck-shop.de oder Verlag C.H. BECK · 80791 München · Fax: 089-38189-482 · www.beck.de



## INTERVIEW MIT DR. THOMAS VEEN

ALS NEUER PRÄSIDENT DES AMTSGERICHTS OSNABRÜCK



### Was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in Ihrer neuen Leitungsstelle an?

Die wichtigste Aufgabe eines Gerichts sehe ich in der Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs der Bürger. Dass ein Gericht diese Aufgabe erfüllen kann, hängt dabei nicht nur von der Sachkunde seiner Beschäftigten ab, sondern insbesondere auch von ihrer Motivation, ihrem Engagement und den organisatorischen Voraussetzungen, unter und mit denen sie zu arbeiten haben. Die wichtigste meiner Kernaufgaben liegt deshalb in der Personalentwicklung. Ich möchte dazu beitragen, den Personaleinsatz so zu organisieren, dass Arbeitseinsatz und Arbeitskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in den organisatorischen Abläufen entfalten und alle Angehörigen des von mir geleiteten Gerichts – gleich welchen Alters – sich beruflich bestmöglich entwickeln können. Das kann nur gelingen, wenn der Präsident nah dran ist und bleibt.

### Wo sehen Sie für Ihre Behörde / Ihr Gericht derzeit die größten Probleme?

Die Zustände in unseren Serviceeinheiten sind teilweise unbefriedigend. Das ist allerdings ein für die Justiz allgemein geltendes Problem, das ich in dem von mir geleiteten Gericht aber schon früh sehr deutlich feststellen konnte. Die unbefriedigenden Zustände manifestieren sich darin, dass die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen in nicht unerheblicher Zahl eine Überlastung wahrnehmen. Dies führt zu Unzufriedenheit, schwindender Arbeitslust und -motivation und nicht selten zu hohen Krankheitsständen und den damit verbundenen Vertretungsaufgaben, die die Arbeitslast noch weiter ansteigen lassen. Meines Erachtens liegt eine wesentliche Ursache dieses Befundes auch darin, dass das Modell der Serviceeinheit nicht für alle Tätigkeitsbereiche des mittleren Dienstes die in jeder Hinsicht richtige Organisationsform ist. Insbesondere in Serviceeinheiten mit einem hohen Publikumsaufkommen ist oftmals eine ganzheitliche Bearbeitung der Angelegenheit nicht möglich, da es zu häufig zu Unterbrechungen der Aktenarbeit kommt. Hier möchte ich versuchen, durch die Einführung von Sondersachbearbeitern für Aufgabengebiete, die regelmäßig eine längerfristige Konzentration auf diese Aufgaben erfordern, die Serviceeinheiten zu entlasten. Zudem müssen wir sehr sorgfältig darauf achten, dass unsere Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes nicht nur auf Grundlage einer zahlenmäßigen Belastungsarithmetik eingesetzt und auf die unterschiedlichen Abteilungen verteilt werden, sondern bei der Verteilung der Arbeit viel mehr auf Eignung, Befähigung und Neigung geachtet wird als das in der Vergangenheit auf

Grundlage der Organisationsform Serviceeinheit oftmals passiert ist.

### Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal Präsident des Amtsgerichts Osnabrück werden: Was hätten Sie geantwortet?

Ich bin ursprünglich aus Überzeugung Richter geworden und hatte zu Beginn meiner Richterlaufbahn weder eine Vorstellung, wie Justizverwaltung funktioniert, noch die Absicht, hier in irgendeiner Weise tätig zu werden. Präsident des Amtsgerichts Osnabrück war also vollkommen Abseits meiner Vorstellungskraft.

### PRÄSAG DR. THOMAS VEEN

geb. 10.11.1966 in Neuenhaus/Grafschaft Bentheim – aufgewachsen in Bad Bentheim-Gildehaus – wohnhaft in Hasbergen, LKr Osnabrück – verheiratet, drei Kinder im Alter von 12 Jahren

1987 bis 1993 *Studium in Münster / Westfalen* 1995 *Promotion zum Dr. iur. bei Prof. Dr. Dirk Ehlers in Münster* 1996 *2. Staatsexamen in Düsseldorf* 1997 *Ernennung zum Richter auf Probe mit Tätigkeiten bei den Landgerichten Osnabrück und Aurich, den Amtsgerichten Norden, Nordhorn und Bersenbrück, der Staatsanwaltschaft Osnabrück und als hauptamtlicher Prüfer beim Landesjustizprüfungsamt* 2003 *Ernennung zum Richter am Landgericht in Osnabrück mit anschließender Tätigkeit zunächst beim Amtsgericht Bersenbrück und schließlich beim Landgericht Osnabrück* Ende 2005 *Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium als Referent im Organisations- und Personalreferat* 2007 *Übertragung der Leitung des Haushaltsreferats, das u.a. für Haushalt, Bau, Statistik und Personalbedarfsberechnung zuständig ist* 2008 *Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg unter Aufrechterhaltung der Abordnung* 2009 *Ernennung zum Leitenden Ministerialrat und Übertragung der Aufgabe des stellvertretenden Leiters der Abteilung 1 (Personal, Haushalt, Organisation)* 2012 *Ernennung zum Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück*

# VERTRAUENSARBEITSZEIT FÜR DIE MITTLERE BESCHÄFTIGUNGSEBENE –

CHANCE ODER RISIKO?

VON JÜRGEN SCHLÖMER, GESCHÄFTSLEITER DER STAATSANWALTSCHAFT OLDENBURG

Foto: @\_by\_Gerd Altmann- Hintergrund PublicDomainPictures\_pixelio.de



Unter dem Begriff Vertrauensarbeitszeit wird gemeinhin eine flexible Arbeitszeitregelung ohne Zeiterfassung verstanden. Eine derartige Zeitregelung ist vor einigen Jahren im Rechtspflegedienst der hiesigen Behörde erprobt worden und hat überraschende und durchweg positive Ergebnisse gebracht.

Auch aus dem Bereich der Laufbahngruppe 1 (früher einmal als mittlerer und einfacher Dienst bezeichnet) kamen ganz überwiegend positive Rückmeldungen, zum Teil verbunden mit der Anregung, ein derartiges Modell auch für diese Dienstgruppen zu testen.

Daher gehörten wir zu den Behörden, die dem Niedersächsischen Justizministerium ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer entsprechenden Erprobung erklärt haben.

Bei der ersten Dienstbesprechung im Ministerium kamen dann ein paar ernüchternde Informationen. Zum einen war ein völliger Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung nicht möglich. Zum anderen waren zu Beginn und nach einjähriger Laufzeit umfangreiche Erhebungen durchzuführen (ohne Evaluierung wäre es ja auch kein richtiges Projekt gewesen). Überdies wurde uns auch klar gemacht, dass wir an eine Pilotierung für den Wachtmeisterdienst nicht einmal denken dürften.

Die Zahl der erprobungswilligen Dienststellen reduzierte sich danach auf 6 Behörden: 1 Oberlandesgericht, 1 Landgericht, 3 (unterschiedlich große) Amtsgerichte und 1 Staatsanwaltschaft.

In unserer Behörde wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus der Gleichstellungsbeauftragten, je einem Vertreter des Personalrats und der Verwaltung sowie je 2 Befürwortern und Kritikern der Vertrauensarbeitszeit zusammen- und dann mit den vom Ministerium vorgegebenen Rahmenbedingungen auseinandersetzte. Die Arbeitsgruppe entwickelte einen Entwurf für eine Dienstvereinbarung zwischen Behördenleitung und Personalvertretung. Dieser Entwurf sah unter anderem vor, dass alle Bediensteten der mittleren Beschäftigungsebene ihre Arbeitszeit weiter erfassen sollten – und zwar durch Selbstaufschreibung auf einer Monatsübersicht. (Anm.: In vier der sechs Pilotbehörden wurde die für Tarifbeschäftigte gesetzlich vorgegebene Zeiterfassungspflicht nicht auf die Beamten ausgedehnt.) Die Monatsübersichten werden auf der Personalgeschäftsstelle gesammelt und 2 Jahre aufbewahrt.

Der Zeitraum von 09.00 – 15.30 Uhr (freitags bis 12.00 Uhr) wurde als „Servicezeit“ festgelegt. Während der Servicezeit ist innerhalb der jeweiligen Vertretungsgruppen eine qualifizierte Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Die dafür erforderlichen (Mindest-)Personalstärken werden von den jeweiligen Gruppenleitungen festgelegt.

Nach Bekanntgabe und Erörterung des Entwurfs in einer Personalversammlung haben sich 93 Bedienstete der mittleren Beschäftigungsebene an der Abstimmung über die Pilotierung

beteiligt; 62 Stimmen waren dafür, 31 Stimmen dagegen. In allen beteiligten Behörden hat am 01.04.2011 die auf 18 Monate festgelegte Erprobung der neuen Zeitregelung begonnen. Die in den einzelnen Behörden getroffenen Dienstvereinbarungen weisen in einigen Bereichen durchaus Unterschiede auf (insbesondere im Hinblick auf die Zeiterfassungspflicht).

Im Rahmen der beiden Evaluierungsrunden wurden sowohl die Bediensteten der mittleren Beschäftigungsebene als auch die übrigen Bediensteten befragt. Daneben haben wir auch noch unser Landgericht sowie die Amtsgerichte des Bezirks an der Befragung beteiligt. Die Rücklaufquoten der Umfragebögen waren in allen Bereichen erfreulich hoch und damit repräsentativ. Da auch die Ergebnisse der 2. Evaluierungsrunde positiv ausgefallen waren, wurde erneut eine Personalversammlung einberufen, in der die Ergebnisse der bisherigen Laufzeit erörtert wurden. Die im Anschluss durchgeführte Abstimmung brachte eine 62%ige Zustimmung zur Fortsetzung der Arbeitszeitregelung.

Von den anderen 5 Pilotbehörden ist ein Amtsgericht nach 6-monatiger Laufzeit ausgestiegen. Von den anderen 4 Behörden liegen auch positive Rückmeldungen vor. Das Niedersächsische Justizministerium hat Vertreter der beteiligten Behörden eingeladen, um „allgemeine“ Vorgaben für die Fortsetzung des Zeitmodells zu erarbeiten. Zwischenzeitlich haben weitere Behörden ihr Interesse an der Vertrauensarbeitszeit bekundet. Sobald die allgemeinen Vorgaben erarbeitet sind, soll auch diesen Behörden die Möglichkeit einer Erprobung eingeräumt werden.

Die Auswirkungen einer Vertrauensarbeitszeitregelung werden sicherlich sehr unterschiedlich gesehen. Wer sich im Rahmen der Gleitzeitregelung durch Ansammlung von Mehrstunden ein Zeitpolster zugelegt und dieses dann wie Zusatzurlaub verwaltet hatte, sieht sich dieser Möglichkeit beraubt. Wer immer schon der Meinung war, dass die Arbeitslast ungleich und ungerecht verteilt sei, fühlt sich in dieser Meinung noch bestärkt, wenn er Kolleginnen und Kollegen später kommen oder früher gehen sieht. Einige (wenige) Betroffene sind auch davon überzeugt, dass die Vertrauensarbeitszeit nur eingeführt worden sei, um die Bediensteten noch mehr ausbeuten zu können; daher seien auch nahezu zeitgleich Videokameras installiert worden.

Nach dem Bekunden einer ganzen Reihe von Kolleginnen und Kollegen hat sich für sie gar nichts geändert. Daneben gibt

es jedoch etliche – und diese bilden bei unserer Behörde die Mehrheit –, die die neue Arbeitszeitregelung insgesamt positiv bewerten. Als Gründe werden dabei nicht nur eine höhere Flexibilität und Familienfreundlichkeit benannt, sondern auch Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Wertschätzung durch die Behördenleitung.

Bei den Evaluierungen sind neben dem Rechtspfleger- und Wachtmeisterdienst auch die hiesigen Dezernentinnen und Dezernenten befragt worden. Die Beteiligung an der Umfrage lag 2011 bei 82 % und 2012 bei 86 %. Lediglich 4 Stimmen haben sich kritisch bzw. negativ zu der neuen Zeitregelung geäußert.

Auch die Befragung der mit Strafsachen befassten Bediensteten des Landgerichts und der Amtsgerichte (Beteiligungen immerhin bei 66 % (2011) bzw. 62 % (2012)) hat deutlich gemacht, dass dort keine Beeinträchtigungen durch die neue Arbeitszeitregelung erkannt werden konnten.

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich sagen, dass der Betreuungsaufwand sich nach den ersten Monaten deutlich verringert hat. Als Juckepunkt hat sich (durchaus erwartungsgemäß) eine ganztägige Abwesenheit erwiesen. Für eine derartige Abwesenheit hat sich bei uns der Begriff „Vertrauenstag“ etabliert. Offiziell ist ein Vertrauenstag gar nicht vorgesehen. Es gilt – wie im Dezernentenbereich – der Grundsatz der täglichen Anwesenheitspflicht.

Gleichwohl wird es den Behörden vom MJ nicht verwehrt, derartige Abwesenheiten zu gewähren. Klare Voraussetzungen dafür sind nirgendwo beschrieben. In unserer Behörde haben sich in einigen Abteilungen unterschiedliche Übungen entwickelt. Die Dienstvereinbarung sieht vor, dass die Gruppen- und Abteilungsleiter von der Absicht, einen Vertrauenstag nehmen zu wollen, unterrichtet werden. Da die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für das Vorhandensein einer Mindestpersonalstärke verantwortlich sind, sind sie überwiegend diejenigen, die quasi für die Bewilligung eines Vertrauentages zuständig sind.

Ob das MJ in dem in Entwicklung befindlichen Vorgabepapier Empfehlungen zu den Vertrauentagen liefert, bleibt abzuwarten. In unserer Behörde besteht Einvernehmen zwischen Verwaltung und Personalvertretung, dass eine einheitliche Handhabung innerhalb der Behörde anzustreben ist.

Für die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat sich die Vertrauensarbeitszeitregelung als Chance erwiesen – wenn auch mit einigen Risiken.

# BERUFSETHIK FÜR RICHTER UND STAATSANWÄLTE

ODER: DER GEPIERCTE RICHTER

VON OBERSTAATSANWÄLTIN KIRSTEN STANG, BRAUNSCHWEIG

Das Thema Berufsethik ist en vogue. Auch wenn in manchen Berufszweigen die Ethikdiskussion erst im Anschluss an eklatante Fehlentwicklungen zu erwachen scheint, wächst doch zunehmend die Erkenntnis, dass die Bindung an bestimmte unveränderliche ethische Grundsätze nicht nur für die Gesellschaft als Ganzes, sondern auch in spezifischer Ausprägung als Berufsethik für einzelne Berufsgruppen unabdingbar ist. Dass sich also auch Richter und Staatsanwälte damit auseinandersetzen, welche spezifischen ethischen Anforderungen ihre Berufe an sie stellen, liegt vor diesem Hintergrund nahe. Eine entsprechende Diskussion hat die juristischen Berufsstände in Europa<sup>1</sup> und darüber hinaus<sup>2</sup> erreicht, Papiere werden entwickelt, abgeglichen und ausgetauscht. Auch die Bundesrechtsanwaltskammer<sup>3</sup> hat ein Ethik-Papier mit mehr oder weniger Anklang für ihre Mitglieder entwickelt.

Im Deutschen Richterbund ist etwa im Jahr 2007 die Diskussion mit der Option der Entwicklung einer schriftlichen Grundlage unseres Verständnisses der Berufsethik aufgenommen worden. Dabei ging es nie um die Verfassung einer Art Gesetz unterhalb des Gesetzes, eines Kodex, der mit Sanktionen verbunden ist. Dies würde bereits dem Begriff der Ethik aus der Rechtssoziologie widersprechen. Nach Luhmann ist Ethik im Gegensatz zum Gesetzesrecht gerade nicht durch eine Sanktion bei Verstoß gekennzeichnet<sup>4</sup>. Vielmehr sollen schriftlich formulierte Ethik-Grundsätze, zugeschnitten auf unseren Berufsstand Entscheidungshilfen für den Einzelnen bei der täglichen Berufsausübung sein.

Die Ethik-Diskussion kam auch nicht quasi von oben, vom Präsidium des DRB verordnet. Der Deutsche Richterbund in Berlin wird zwar im Rahmen des europäischen Informationsaustauschs und auch im Rahmen der Diskussion der Menschenrechte in Kolumbien, China usw., angefragt, wie es denn in Deutschland mit der Berufsethik der Richter aussieht. Daraus resultiert natürlich ein Interesse des Verbandes, formulierte Ethik-Regeln nicht nur präsentieren sondern auch in die Diskussion einbringen zu können. Jedoch ist die eigentliche Diskussion in der Basis des Verbandes entstanden. Bevor sich das Bundespräsidium der Ethik-Frage angenommen hatte, gab es in einzelnen Bezirken bereits Diskussionsrunden zu ethischen Fragestellungen<sup>5</sup>. In unterschiedlichen Ausprägungen waren dort auch schon schriftliche Ausarbeitungen zu ethischen Grundregeln der Richter entstanden. Dabei hatten alle Papiere das Anliegen, berufsspezifische Fragestellungen zu formulieren und diskutieren. In einem Land in dem wir glücklicherweise weite Möglichkeiten

haben, unsere persönlichen Freiheit zu entwickeln, in dem es immer weniger strikte gesellschaftliche Regeln zur Berufskleidung und Verhalten im Privatleben gibt, entstehen gerade für junge Kollegen immer mehr Fragen nach dem was „man“ so tut und was nicht. Das sind im Einzelnen eben auch Fragen danach, ob man als Richter ein sichtbares Piercing tragen darf und was mit der Annahme von Geschenken unter 10 EUR ist. Es gibt aber vor allem auch Problemstellungen, die weit über die Banalität der Äußerlichkeiten hinaus gehen. Nehmen wir nur die Problematik „Erledigungsdruck vs. Anspruch an Sorgfalt und Verständlichkeit der Entscheidung“. Beide Seiten haben ihre Berechtigung: arbeite ich zu schnell, können sich Fehler einschleichen oder meine Entscheidung ist nicht ausreichend transparent. Nehme ich mir Zeit für meine Entscheidung, bleiben andere Sachen liegen und der Justizgewährungsanspruch anderer Bürger muss warten<sup>6</sup>. Entsprechende Fragestellungen sind auch für gestandene Kollegen manchmal schwierig zu beantworten. Deshalb ist die Ethik-Diskussion eben nicht nur ein Diskurs, der junge Kollegen etwas angeht. Die Sensibilisierung für grundlegende Fragestellungen, das Erkennen derer Relevanz in vielen Alltagsproblemen und die Ermutigung von Richtern und Staatsanwälten zu konstruktiver Auseinandersetzung mit den berufsspezifischen ethischen Problemen ist eines der Ziele der Debatte über richterliche Berufsethik<sup>7</sup>.

Richterliche Ethik kann helfen, Maßstäbe bei der Ausfüllung der durch die Unabhängigkeit gewährten Spielräume zu finden. Die Rückbesinnung auf das „was ist meine Aufgabe, welchen Anspruch habe ich, hat der Bürger an mein Tun“, kann helfen, sachfremden Einflüssen nicht nur zu widerstehen (z.B. einem Druck auf Entscheidungen, Medienbedeutung des Falles usw.)<sup>8</sup> sondern sie überhaupt zu erkennen und dann auch zu benennen. Wir haben gerade im Bereich des Strafrechts, aber auch in anderen Rechtsgebieten Einblick in wenig schöne Aspekte unserer Gesellschaft, wir lernen brutale Menschen, inakzeptable Lebensumstände und Leid kennen. Damit müssen wir umgehen können ohne unser eigenes Leben davon prägen zu lassen.<sup>9</sup> Auch dabei will die Berufsethik unterstützen, sie hat also sowohl ein Funktion für das Amt als auch für den einzelnen Richter und Staatsanwalt.

Der Umstand, dass die Diskussion aus dem Verband kommt, belegt auch, dass sie nicht dazu gedacht ist, über die von ihm selbst gerügten Belastungs- und Besoldungsprobleme hinweg zu täuschen. Die Ethik-Diskussion erfolgt aber auch nicht l'art pour l'art. Neben dem Bedürfnis der Kollegen, sich auf den

Kern des übernommenen Amtes zu besinnen, dient sie in der politischen Auseinandersetzung auch dazu, der von uns repräsentierten Justiz mehr Geltung zu verschaffen. Gerade bei Besoldungsforderungen werden Richter und Staatsanwälte von Politikern immer wieder in einen Topf mit Lehrern, Polizisten und Finanzbeamten geworfen. Mit der Ethik-Diskussion kann der Verband die hohen Anforderungen, die wir an uns stellen und damit die Bedeutung der dritten Gewalt für den Bürger unterstreichen. Stellenforderungen dienen nicht in erster Linie dem Privatleben des einzelnen Richters sondern in Zeiten konstanter Überlastung vor allem dem Justizgewährungsanspruch des Bürgers. Bei Gehaltsforderungen können wir mit der Ethik-Diskussion wenigstens vorbringen, was unsere Arbeit ausmacht, und wir daher auch Anspruch auf angemessene Bezahlung haben – losgelöst von Vergleichen mit anderen Beamten. Die weiteren Chancen einer solchen Diskussion liegen auf der Hand: Durch sie kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz gewahrt und gestärkt werden. Nur wenn die Bürger Vertrauen in die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität der Richter haben, werden sie deren Entscheidungen akzeptieren – Akzeptanz der richterlichen Entscheidungen aber ist unabdingbare Voraussetzung für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit.<sup>10</sup>

Der Deutsche Richterbund hat es sich zur zentralen Aufgabe gemacht, die unterschiedlichen Diskussionsansätze zu bündeln und ein einheitliches Ethik-Papier zu entwickeln. Dabei haben die einzelnen Landesverbände Vertreter in das „Netzwerk richterliche Ethik“ des Deutschen Richterbundes entsandt. Dieses Netzwerk hat die Aufgabe übernommen, das Thema Berufsethik auf die Ebene der Landesverbände zu transportieren und dort die Diskussion in Gang zu bringen. Nach längerer Diskussion wurde eine Kleinarbeitsgruppe aus der Mitte des Netzwerkes mit dem Ziel der Ausformulierung des Ethik-Papieres des DRB gebildet. Bis heute gibt es verbandsintern zwar immer noch Stimmen, die ein schriftliches Papier für gefährlich oder unzweckmäßig halten. Zum einen besteht nach wie vor die Sorge, dass sich „der Dienstherr“ des Papieres im Rahmen von Disziplinarmaßnahmen oder von Beurteilungen bedient. Zum anderen wird die Vergänglichkeit der Einschätzung der Werte argumentativ ins Feld geführt. Wenn man sich allerdings das nunmehr vorliegende Papier ansieht, werden diese Bedenken zerstreut. Das Papier bewegt sich auf einer allgemeinen, beschreibenden Ebene und legt Grundsätze dar, die dem Dienstherrn ohnehin bekannt sind oder bekannt sein sollten. Gleichzeitig ist ein solches Papier nie etwas, das in Ewigkeit Bestand haben muss. Mit der Verabschiedung des Papieres ist weder für den Verband noch für die Mitglieder die Ethik-Diskussion beendet. Im Gegenteil, sie soll mit der schriftlichen Diskussionsgrundlage intensiviert werden. Wenn sich dabei dann andere Auffassungen zu dem einen oder anderen Punkt ergeben, werden diese langfristig zu berücksichtigen sein. Auch die Ethik unterliegt selbstverständlich einem gesellschaftlichen Wandel

– aber diesen kann man nur erkennen, wenn man ihn thematisiert.

Die Besonderheit im internationalen Vergleich ist insbesondere, dass die Ethik-Diskussion in Deutschland sich nicht auf Richter beschränkt. Zunächst war daran gedacht worden, ein Papier zu entwickeln, das zwischen Richtern und Staatsanwälten trennt. Dann aber hat die Diskussion ergeben, dass in unserem Rechtssystem die Grundwerte für beide Berufsgruppen mit Ausnahme der Unabhängigkeit gleich sind und die Unterschiede nur bei konkreten Fallkonstellationen bestehen. Aus diesem Grund konnte ein Ethik-Papier der Berufsethik der Richter und Staatsanwälte entwickelt werden.

#### *Wie sieht das Papier denn konkret aus?*

In dem Papier werden die Grundwerte, die Werte die unseren Berufsstand kennzeichnen und von jedem selbstverständlich zugrunde gelegt werden, beschrieben. Es handelt sich um Werte wie Unabhängigkeit<sup>11</sup>, Unparteilichkeit, Integrität, Verantwortungsbewusstsein usw. Diese Werte werden sodann berufsspezifisch beschrieben wobei bei dem einen oder anderen Wert auch ein Blick auf das Privatleben des Einzelnen geworfen werden kann. So ist auch die Frage, ob man bei politischem Engagement mit seinem Beruf als Richter oder Staatsanwalt Wahlwerbung machen will, sicherlich diskussionswürdig. Das Papier soll ein Einstieg in die Diskussion individueller Fallgestaltungen sein, quasi nur eine Diskussionsgrundlage bilden. Es soll jedem für sich helfen, sich bei Fragen zum beruflichen Alltag auf die Grundwerte zu besinnen und die Fragen dadurch zu beantworten.

Das klingt immer noch sehr abstrakt. Dem Papier des DRB sind daher auch in einem Sonderheft Fallbeispiele beigelegt, die die einzelnen Bereiche verdeutlichen. Aus Diskussionsgruppen auf Landesebene, an der im Übrigen tatsächlich am meisten junge Kollegen Interesse gezeigt haben, hat sich die Erfahrung ergeben, dass die Fallbeispiele sehr schnell dazu führen, dass eigene Problemfelder aufgezeigt und diskutiert werden. Solche Diskussionsgruppen sind wichtig. Ethik soll nicht ein abstraktes Thema der Verbandsfunktionäre sein, sondern konkret im Alltag unterstützen. Die Ethikdiskussion kann nur durch den Einzelnen mit Leben gefüllt werden. Dabei ist es aber auch von immenser Bedeutung, dass Diskussionen über die Fragestellungen der Kollegen in Abwesenheit von Beurteilern und ohne moralischen Zeigefinger stattfinden können. Deshalb wäre es auch wünschenswert, wenn vor Ort, in jeder Bezirksgruppe Veranstaltungen zur Berufsethik stattfinden könnten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein hoher Diskussionsbedarf besteht. Das Ethik-Papier des DRB ist für die Diskussion ein wertvoller Einstieg. Der Geschäftsführende Vorstand ist zudem bereit, bei Diskussionsveranstaltungen vor Ort Input-Referate zu halten um dann die eigentliche Diskussion den Kolleginnen und Kollegen zu überlassen.

Ach so, und was ist jetzt mit dem sichtbar geperchten Richter? Wenn Sie auf diese Frage eine Antwort von der Autorin erwarten, sollten Sie den Artikel noch einmal lesen und dann

die Frage selbst beantworten – für sich und im Rahmen des Art.2 GG – das ist in unserer Gesellschaft heute glücklicherweise nicht verboten.

- 1 opinion No.12 (2009) of the consultative council of European Judges(CCJE), opinion No. 4 (2009) of the consultative Council of European Prosecutors (CCPE)
- 2 z.B. Kanada, s. hierzu die Quellen und Links auf der Homepage des DRB sowie Titz, Ethik im Ausland, DRiZ 2/2009
- 3 s. z.B. Ignor, NJW 2011, 1537ff
- 4 vgl. z.B. Niklas Luhmann, Ausdifferenzierung des Rechts, 1999, S. 135
- 5 z.B. Mainzer Ethikrunde, DRiZ 12/2009 und Schleswiger Ethikrunde „Säulen richterlichen Handelns“
- 6 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 4.10.2012: Belastungsbedingte Erledigungsverzögerungen können den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz (...) verletzen
- 7 Andrea Titz, Richterlicher Ehrenkodex, Ausdruck echter Unabhängigkeit oder Luxus, Legal Tribune online, 4.5.2010
- 8 Dr. Peter Götz v. Olenhusen, „Ethik in der Justiz“ Frankfurt am Main 20. Juni 2007
- 9 s. Festvortrag Prof. Dr. Dr. h. c. c Wolfgang Huber auf dem RiStA Tag 2011 in Weimar, <http://www.drb.de/cms/index.php?id=580>
- 10 s. Titz a.a.O.
- 11 s. hierzu auch Kretz, DRiZ 7/2009

## KLAGEFLUT BEI ANLEGERVERFAHREN AUS DER PRESSEBERICHTERSTATTUNG

*Sowohl das Landgericht Hannover als auch das Landgericht Göttingen haben zurzeit mit einer Flut von Anlegerverfahren zu kämpfen. Hierzu sind nachfolgend zwei Presseartikel abgedruckt.*

HANNOVER (Pressemeldung vom 25.06.2012 aus der taz):

### **AWD-Klagen PROZESSWELLE ROLLT AN**

von Teresa Havlicek

Die ersten zehn Anleger-Klagen gegen den Finanzdienstleister AWD werden in Hannover verhandelt. Dem Unternehmen stehen mehrere hundert ins Haus.

Eine Schlacht unter Juristen vor dem Landgericht Hannover: Ein Großaufgebot an Verteidigern hatte der umstrittene Finanzdienstleister AWD am Mittwoch zu der mündlichen Verhandlung geschickt. Es geht um zehn Kunden, die das Unternehmen auf Schadensersatz verklagt haben, der Auftakt für hunderte weiterer in Hannover anhängiger Klagen. Fünf AWD-Anwälte saßen zwei Klägervertretern am Gerichtspult gegenüber, zahlreiche weitere auf den Zuschauerbänken.

Rund 1.200 Klagen von Geldanlegern sind bis Ende 2011 – dem Stichtag einer zehnjährigen absoluten Verjährungsfrist – beim Landgericht eingegangen. Das sind dreimal mehr als noch im Jahr zuvor. Ein nicht unerheblicher Teil richtet sich gegen die AWD, einst vom illustren hannoverschen Unternehmer und Politiker-Freund Carsten Maschmeyer gegründet. Mittlerweile ist das Unternehmen eine 100-prozentige Tochter des Schweizer Versicherungsunternehmens Swiss Life – und bemüht um einen seriösen Anstrich.

Zu hohe Provisionen soll AWD verlangt und darüber nicht ausreichend aufgeklärt haben, sagt Klägeranwalt Rolf Thiel. 16 Prozent des in Medien- und Immobilienfonds angelegten Kapitals seien in Provisionen geflossen. Ab einem Anteil von 15 Prozent aber müssen Vermittler laut Bundesgerichtshof darü-

ber aufklären: Eine so hohe Provision lasse auf eine geringe Werthaltigkeit der Anlage schließen. Prospekte mit Angaben zu Risiken oder Provisionen wurden den Klägern zufolge zum Teil erst nach Vertragsabschluss per Post zugestellt.

Schilderungen, gegen die AWD-Verteidiger scharf schossen: Die Anleger machten es sich „einfach“ mit derlei Behauptungen. Der AWD habe nur „begrenzte Möglichkeiten“, sie zu widerlegen, da er dazu „auf zum Teil längst ausgeschiedene Handelsvertreter angewiesen ist“. Das Info-Material sei aber stets „rechtzeitig“ übergeben worden, erklärten die Juristen und stritten jedes Überschreiten der 15-Prozent-Grenze strikt ab.

Ob das Gericht bei der Fortsetzung Mitte Juli ein Urteil fällt oder zunächst eine Beweisaufnahme anordnet, ist laut einem Sprecher noch offen. Klägeranwalt Thiel hatte AWD-Gründer Maschmeyer als Zeugen benannt. Das Unternehmen selbst erklärte nach der Verhandlung, man gehe davon aus, dass die Klagen abgewiesen werden.

Schon im Vorfeld hatte AWD den Klägervertreter per Pressemitteilung als „geschäftstüchtigen Anwalt“ dargestellt, der mit Klagen gegen das Unternehmen vor Gerichten bundesweit vor allem eigene Interessen verfolge. Bei berechtigten Ansprüchen, wurde da beteuert, sei man um „kundenfreundliche Lösungen bestrebt“.

GÖTTINGEN (Pressemeldung vom 09.01.2012 an das Göttinger Tageblatt):

### 3000 Verzögerungsrügen KLAGEFLUT VON ANLEGERN DER GÖTTINGER GRUPPE

von Jürgen Gückel

Die Pleite des umstrittenen Finanzkonzerns „Göttinger Gruppe“ stellt das Landgericht Göttingen vor immer größere Probleme. Grund: Das Gericht wird auch viereinhalb Jahre nach der Insolvenz des Finanzkonzerns noch immer mit Schadensersatzklagen von Anlegern zugeschüttet.

Göttingen. Kurz vor Silvester trafen knapp 350 weitere Klagen ein – zusätzlich zu den über 4000 Verfahren, die zum Jahreswechsel noch anhängig waren. Jetzt hat sich die Lage weiter zugespitzt: Ein früheres Führungsmitglied der Göttinger Gruppe hat mehr als 3000 Verzögerungsrügen erhoben.

Diese könnten auch finanzielle Folgen nach sich ziehen: Nach einer erst kürzlich in Kraft getretenen Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes können Verfahrensbeteiligte eine Entschädigung einklagen, wenn sie durch eine unangemessen lange Verfahrensdauer einen Nachteil erleiden.

Schon seit Monaten ist eine Zivilkammer mit nichts anderem beschäftigt als mit den Klagen von Anlegern der Göttinger Gruppe, die gegenüber den früheren Verantwortlichen des Finanzkonzerns Schadensersatzansprüche geltend machen. Die tonnenschweren Aktenberge dieser Verfahren füllen inzwischen nicht nur die ehemalige Bibliothek des Landgerichts, sondern auch den davor liegenden Flur. Insgesamt nehmen die

Ordner mittlerweile mehr als einen Kilometer Regallänge ein. Auf finanzielle Entschädigung zielen auch die Verzögerungsrügen ab, die jetzt ein früherer Aufsichtsratsvorsitzender erhoben hat. Die beanstandeten Verfahrensverzögerungen seien insbesondere auch auf Befangenheitsanträge von Klägern zurückzuführen, sagt Gerichtssprecherin Cornelia Marahrens. Die betreffenden Kläger hätten nicht nur die Richter der Zivilkammer als befangen abgelehnt, sondern zum Teil auch die Richter, die über diese Befangenheitsanträge zu entscheiden hatten.

Die Kammer sei indes um eine zügige Bearbeitung bemüht und habe bereits mehrere hundert Verfahren terminiert. Weil die Klageflut jedoch nicht abreißt, bekommt das Gericht jetzt personelle Verstärkung. Zum Jahresbeginn wurde durch den Präsidenten des Landgerichts eine weitere Zivilkammer gegründet, teilte Marahrens mit. Außerdem werde eine weitere Stelle eines Vorsitzenden Richters ausgeschrieben. Ob der Ex-Chef des Finanzkonzerns tatsächlich Entschädigungsansprüche wegen der Dauer der Verfahren geltend machen kann, müsste gegebenenfalls das Oberlandesgericht in Celle entscheiden. Frühestens sechs Monate nach Erhebung der Verzögerungsrüge könnte er dort entsprechende Klagen einreichen. Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht eine Entschädigung von 1200 Euro pro Jahr der Verzögerung vor.

## DRB-SEMINAR FÜR JUNGE RICHTER UND STAATSANWÄLTE

VERANSTALTUNGSBERICHT VON STAATSANWALT DR. FRANK BÖHME, VERDEN

Nach der auf Anregung Schleswig-Holsteins durchgeführten Pilotveranstaltung im Sommer 2011 fand in der Zeit vom 4.-6.5.2012 in Berlin das zweite Fortbildungsseminar des Deutschen Richterbundes für junge Richter und Staatsanwälte statt. Über die inhaltlich vergleichbare Pilotveranstaltung ist bereits ein ausführlicher Bericht veröffentlicht worden (DRiZ 2011, 279ff), so dass hier nur eine Zusammenfassung aus Teilnehmersicht dargestellt wird, die das Interesse an den zunächst noch drei weiteren Folgeveranstaltungen wecken soll.

Die Veranstaltung begann mit der Begrüßung durch die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Frau OStA'in Titz und den Initiatoren Herrn Ri Dr. Fahl und Herrn VPräsLG Dr. Kellermann vom Schleswig-Holsteinischen Landesverband im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens. Hierbei hatten die aus fast allen Landesverbänden angereisten Teilnehmer die Gelegenheit sich kennenzulernen und sich über die Situation in den unterschiedlichen Bundesländern auszutauschen.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung fand am folgenden Tag in den Räumlichkeiten des DRB-Hauses statt. Im Wesentlichen ging es um die Darstellung der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für Juristen außerhalb bzw. neben dem „klassischen“ Justizdienst. Zunächst stellte Herr VRiOLG Bölling vom OLG Bremen seine Erfahrungen aus eigenen Abordnungen im Rahmen justizieller Entwicklungsprojekte dar. Frau Julie Tumler, Beraterin im Büro Führungskräfte in Internationalen Organisationen (BFIO), Bundesagentur für Arbeit, berichtete von den vielfältigen Möglichkeiten für Juristen in internationalen Organisationen.

Anschließend ging es um das Thema „Abordnungen an eine europäische Institution“. Hierzu berichteten Herr RiLG Richard Himmer vom LG Berlin von seiner Zeit am EuGH und Frau Ri'in Dr. Wiebke Dettmers, derzeit BMJ, von Ihrer Tätigkeit im Hanseoffice in Brüssel. Abordnungen innerhalb Deutschlands wurden von Herrn Rainer Ettel, Referatsleiter „Z A 1 Personal (Höherer Dienst)“, Herrn Ministerialrat Oliver Sabel und Ri'in



Dr. Wiebke Dettmers, welche jeweils für das BMJ tätig sind, am Beispiel des BMJ dargestellt. Herr Ri Dr. Fahl konnte aus seiner eigenen Teilnahme an einem Kurzzeitaustausch in England ein anschauliches Beispiel für die Möglichkeiten des European Judicial Trainee Network (EJTN) liefern.

Sodann ging Frau Präs`in LG Goldmann vom LG Bremen auf das ebenfalls interessiert aufgenommene Thema „Die (ersten) dienstlichen Beurteilungen“ ein. Zum Abschluss des Tages erläuterten Herr VPräsLG Dr. Kellermann und Herr RiSG Dr. Bernhard Joachim Scholz den Aufbau des DRB und der Landesverbände und wiesen auf zahlreiche Möglichkeiten der Mitarbeit auch für dienstjunge Kollegen hin.

Am zweiten Tag stellte Frau OStA`in Titz in ihrem Vortrag plausibel dar, dass das von ihr behandelte Thema „Ethik im Beruf“ keineswegs ein Orchideenfach ist. Vielmehr können und müs-

sen sich auch Berufsanfänger trotz der hohen Belastung auch hiermit auseinandersetzen. Den Schlussvortrag „Von der Proberichterin zur OLG-Präsidentin – ein persönlicher Erfahrungsbericht“ hielt Frau Präs`in OLG Uta Fölster vom OLG Schleswig. Sie zeigte am eigenen Beispiel auf, dass die erfolgreiche berufliche Entwicklung des Juristen keineswegs nur auf klassischen Wegen erfolgen muss sondern auch über nicht geplante, vielseitige Stationen gehen kann.

In der Abschlussbesprechung brachten die Teilnehmer ihre Begeisterung über die breite Palette der behandelten Themen, zu denen der Berufsanfänger in der Regel nur wenig Zugang hat, und das große Engagement der Referenten zum Ausdruck. Die Teilnahme an der Veranstaltung kann jedem, der über den Tellerrand der klassischen justiziellen Arbeit hinausblicken will, nur dringend empfohlen werden.

## DER BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

DAS PROJEKT WEGWEISER DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN RICHTERVERBANDES  
VON RICHTERIN DR. JULIA STUNZ, KIEL

Unser Beruf als Richter oder Staatsanwalt ist von Natur aus spannend und lässt kaum Langeweile aufkommen. Der Arbeitsalltag ist regelmäßig voll ausgefüllt, die eigene Rechtsordnung hält uns hinreichend auf Trab. Und trotzdem oder gerade deshalb gilt: Ab und zu müssen wir heraus aus der Routine des eigenen Dienstes, um den notwendigen Abstand zu unserer Tätigkeit zu gewinnen und um uns selbstkritisch den Spiegel vorhalten zu können. Der Blick nach draußen auf fremde Kollegen, auf deren Arbeitsverhältnisse und Aufgaben kann unser Alltagsgeschäft plötzlich in ein neues Licht rücken. Persönliche Begegnungen lassen uns erkennen, dass die Anwendung des Rechts anderenorts ganz unterschiedlich gehandhabt werden kann, ohne dass der Untergang des Rechtsstaats droht. Einblicke in andere Rechts- und Verfahrensordnungen helfen, unsere beruflichen Wertvorstellungen zu klären und zu schärfen.

Warum brechen wir dann nicht einfach auf, um unseren Horizont außerhalb des eigenen Bundeslandes oder am besten außerhalb der bekannten deutschen Rechtsordnung zu erweitern? Schließlich gibt es zuhauf Fortbildungs- und Abordnungsangebote. Regelmäßig laufen bei uns per E-Mail Ausschreibungen unterschiedlichsten Inhalts und unterschiedlichster Veranstalter um. Genau darin liegt das Problem: Wir drohen, in einer Flut bisweilen unübersichtlicher und nicht aufbereiteter Angebote unterzugehen, von denen man oft nicht einmal wissen kann, für wen sie in Frage kommen. Kettennachrichten, die über mehrere dienstliche Stationen „durchgeklickt“ werden, machen es schwierig, einen kompetenten Ansprechpartner zu finden. Also den Umlauf lieber gleich wieder löschen als sich lange zu ärgern. Selbst im Internet nach Informationen zu

suchen, ist aufwendig und zumeist wenig ergiebig. Die Neigung, sich um ein Auswärtsangebot zu bemühen, bleibt auf der Strecke.

Hier möchte der Schleswig-Holsteinische Richterverband Abhilfe schaffen: Wir möchten, dass unsere Kolleginnen und Kollegen auf einfache und klare Weise an die Informationen kommen, die für sie persönlich relevant sind. In unserem neuen Fachreferat **Wegweiser** filtern wir das, was durch die Dienstnetze läuft, und stellen zusammen, was Sie an Angeboten am Dienst-PC nicht ohne weiteres zu sehen bekommen.

### UND SO FUNKTIONIERT ES:

Das Fachreferat **Wegweiser**

- › prüft für Sie Angebote für internationale Einsätze, die über den Dienstweg versandt werden,
- › prüft darüber hinaus öffentlich zugängliche Angebote international tätiger Organisationen, wie beispielsweise der IRZ (Dt. Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit), der GIZ (Dt. Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) oder des BFIO (Büro Führungskräfte in internationalen Organisationen),
- › ermittelt über eigene Kontakte zu international tätigen Organisationen weitere Einsatzmöglichkeiten und
- › stellt jeweils die für Sie interessantesten und erreichbaren Einsatzmöglichkeiten zusammen.

Darüber hinaus pflegen wir Kontakte zu international tätigen Organisationen, um Ihre Rückfragen zu konkreten Angeboten rasch beantworten oder Ihnen direkte Ansprechpartner bei den Organisationen benennen zu können.



Wir haben die Informationswege so bequem wie möglich gemacht: Sie müssen nicht auf verschiedenen Homepages und Foren suchen, Sie erhalten direkt von uns per E-Mail die Informationen über die aktuellen Angebote und Projekte. Gern nehmen wir auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern in unseren Verteiler auf und beraten sie bei kon-

kreten Projekten. Die einzige Einschränkung dabei: Hinsichtlich dienstrechtlicher Aspekte können wir nur über die Handhabe in Schleswig-Holstein informieren.

Bei Interesse nehmen Sie gern Kontakt mit mir auf: [wegweiser@richterverband-sh.de](mailto:wegweiser@richterverband-sh.de) !

## BEZIRKSRICHTERTAG FÜR ZIVILRICHTER IM OLG-BEZIRK BRAUNSCHWEIG

VON RICHTERIN AM AMTSGERICHT ANNIKA VON VOGEL, SEESEN

Der kleine, aber feine OLG-Bezirk Braunschweig hat den eindeutigen Vorteil, dass man sich kennt. So denkt man und dennoch bestehen Berührungspunkte zwischen den Instanzen und den Landgerichtsbezirken. Dabei wäre so manches juristische Problem so viel schneller gelöst, wenn man mal schnell den Kollegen im Berufungssenat oder den Kollegen in der Parallelkammer des benachbarten Bezirks anrufen könnte. Die Förderung eines fruchtbaren kollegialen Austauschs hat sich der Bezirksrichtertag zum Ziel gesetzt.

Am 17.06.2012 fand in diesem Jahr der Bezirksrichtertag für Zivilrichter im OLG-Bezirk Braunschweig statt, nachdem sich im letzten Jahr bereits die Strafrichter des Bezirks versammelt hatten. Die Einladung versprach ein vielseitiges Programm, und so waren auf Einladung von PräSOLG Hupka über 80 Kollegen von den Amts- und Landgerichten sowie dem Oberlandesgericht des Bezirks zum Amtsgericht Herzberg gereist. Für die Anreise konnten von Braunschweig und Göttingen Reisebusse genutzt werden, was erste Gelegenheit zum kollegialen Aus-

tausch bot. Das Amtsgericht Herzberg ist im Stammhausflügel des Welfenschlosses, einem Renaissance-Schloss aus dem 17. Jahrhundert, dessen Wurzeln bald 1000 Jahre zurückreichen, untergebracht und lieferte bei bestem Sommerwetter den perfekten Rahmen für die Veranstaltung.

Nach dem Willkommenskaffee im Schlossinnenhof, sprach Herr RiOLG Groß ein Grußwort und stellte die Idee des Bezirksrichtertages vor: Im Vordergrund soll das Kennenlernen und der kollegiale Austausch der Kollegen über die Instanzen hinweg stehen.

Darüber hinaus sollen auf dem Bezirksrichtertag fachliche Themen diskutiert werden, dies allerdings weniger im Sinne einer klassischen Fortbildungsveranstaltung, sondern vielmehr mit dem Ziel eines inhaltlichen Austauschs über nicht alltägliche Themen aus dem Arbeitsumfeld eines Richters.

Der Vormittag wurde mit verschiedenen Vorträgen gefüllt. PräSOLG Hupka warf in seinem Impulsvortrag „Learning by Doing – eine zweifelhafte Qualifizierungsmaxime, nicht nur für



Richter“ die Frage auf, ob die Proberichterinnen und Proberichter genügend auf ihre Aufgaben als Einzelrichter vorbereitet werden. Er appellierte an die Präsidien, bei der Geschäftsverteilung auf die Bedürfnisse von Proberichtern Rücksicht zu nehmen. Es schloss sich eine lebhafteste Diskussion an, ob die durch das Personalentwicklungskonzept eingeführten Maßnahmen wie z. B. Mentoring und Entlastung ausreichend sind und wie der einzelne Kammervorsitzende auf die Ausbildung von Proberichtern Einfluss nehmen kann.

Anschließend informierte PräsLG Haase mit einem Referat zu der Frage „Richterassistenz – gibt es Möglichkeiten zu effektiverer Arbeitsteilung?“ u. a. über die nächste Generation von EDV-Programmen. Unter den Teilnehmenden wurde kontrovers diskutiert, welche Aufgaben auf die Serviceeinheiten übertragen werden können und welche Arbeitstechniken eine reale Zeitersparnis bedeuten.

RiOLG Jäde referierte über den Umgang mit dem Gesetz zum Rechtsschutz vor überlanger Verfahrensdauer und versuchte Angst vor der gefürchteten „Verzögerungsrüge“ zu nehmen.

Vor der Mittagspause schloss Herr PräsAG Zschachlitz mit einem Bericht zum Thema „Für immer Zivilrichter? Rotation als Chance und Herausforderung“ den ersten Block der Veranstaltung. Anhand von Schaubildern wurde das am Amtsgericht Braunschweig bereits praktizierte Rotationsprinzip dargestellt und mit den Anwesenden über Sinn und Unsinn der Rotation diskutiert.

In der sich anschließenden Mittagspause wurde hervorragend für das Wohl der Teilnehmenden gesorgt, um sich dann frisch gestärkt dem Vortrag von VPräsOLG Dr. Schmidt zu der Erwartung eines Berufungssenates an den erstinstanzlichen

Zivilprozess zu widmen. Dr. Schmidt erläuterte an konkreten Beispielen, wie die Arbeit zwischen den Instanzen vereinfacht werden kann und gab Impulse für die sich anschließende Gruppenarbeit.

Der restliche Nachmittag widmete sich dem Thema „Verhandlungsführung im Zivilprozess“ und bot Gelegenheit, in Kleingruppen über die schon aufgeworfenen Fragen und zu weiteren Themen zu diskutieren. Ich selbst hatte Gelegenheit in der Gruppe „Nur Mut zur Entscheidung – vom Sinn und Unsinn prozessleitender Hinweise“ anhand von konkreten Fallbeispielen mit den Kollegen die Möglichkeiten einer optimalen Prozessleitung zu diskutieren.

Aufgrund der Kürze der Zeit konnte bei der Vielzahl an Themen die Diskussion naturgemäß nur an der Oberfläche bleiben. Wenn man den Bezirksrichtertag aber mehr als Anstoß für kollegialen Austausch über die Grenzen von Amts-, Land und Oberlandesgericht hinweg versteht, so kann die Veranstaltung als uneingeschränkt gelungen bezeichnet werden. So können sich die Organisatoren auf die Fahnen schreiben, dass sich beispielsweise die mit Arzthaftungsrecht befassten Kolleginnen und Kollegen wenige Wochen nach dem Bezirksrichtertag zu einem intensiven Erfahrungsaustausch getroffen haben.

Bereits im kommenden Jahr ist ein Bezirksrichtertag für die Familien- und Betreuungsrichter geplant. Nach drei Jahren Erfahrung mit dem FamFG und spannenden Entwicklungen im Betreuungsrecht wie dem um sich greifenden Konzept des „Werdenfelser Weges“ wird es mit Sicherheit ausreichend Stoff für einen anregenden Erfahrungsaustausch geben. Das Organisationsteam lässt mitteilen, dass es sich schon jetzt über (weitere) Themenvorschläge und -wünsche freut (Ansprechpartner: RiOLG Groß).

## DOCH, WIR HABEN BESSERES ZU TUN

ABER TUN WIR DAS AUCH?

VON RICHTER AM LANDGERICHT ULRICH KLATTENHOFF, OSNABRÜCK

Wer die Deutsche Richterzeitung liest, kennt auch den Kollegen Tim Oliver Feicke. Wer hat sich nicht schon einmal dabei ertappt, auf der Titelseite des offiziellen Organs des Deutschen Richterbundes einige hoch interessante Artikel entdeckt zu haben, die man unbedingt mal lesen will – und einige Wochen später ist es doch nur der Feicke-Cartoon gewesen, dem man die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hat? Das schlechte Gewissen, welches sich beim Verstauen der Zeitung in einen selten geöffneten Schrank einstellt, ist berechtigt, sollte aber auch seine Grenzen haben. Denn nicht nur gebührt diesen Cartoons tatsächlich einige Aufmerksamkeit, sondern der Zeichner selbst verwendet offenbar ein gerüttelt Maß an Aufmerksamkeit auf die Beobachtung des Richteralltags, und siebt geduldig den Staub der Akten und Dienstzimmer, um daraus einige Goldstücke des Humors zu gewinnen: Sei es, dass eine leichte Verfremdung im Cartoon den innewohnenden Witz freilegt, sei es dass der unfreiwillige Humor der Gerichtsgänger nur aufgefunden und ausgestellt werden muss, um die allgemeine Erheiterung zu befördern.

Wer nun über die regelmäßige Lektüre der Richterzeitung hinausgehen will, weil ein heiterer Seitenblick auf das Berufsleben pro Monat als allzu sporadisches Vergnügen erscheint, dem sei das soeben erschienene zweite Bändchen des Kollegen Feicke mit dem Titel „Habt Ihr nichts Besseres zu tun?“ mit mehr solcher „Aktenperlen aus der Justiz“ ans Herz gelegt. Das Buch vereint auf 85 Seiten eine Sammlung von Feicke-Cartoons mit zahlreichen Fundstücken aus Gerichtsakten, die dem Autor vermutlich auch von einigen hilfreichen Kollegen zugesteckt

wurden. Soviel Sammlerglück kann ein einzelner Kollege kaum haben. Dort wimmelt es nur so von missglückten Polizeiberichten (so von Polizeihauptmeister S., der sich ein Versicherungskennzeichen nicht vollständig merken konnte: „Die Zahlen lauteten 559, die Buchstaben waren uns nicht geläufig.“), einsichtsvollen Anwaltsschriftsätzen (so als zusammenfassende Würdigung: „Die Entscheidung ist falsch und irgendwie auch rein gefühlsmäßig nicht in Ordnung.“) oder auch entlarvenden Partei-Äußerungen: „Herr Richter, Sie können den Streitwert ruhig höher ansetzen. Ich habe im Gegensatz zu Herrn A. ausreichend Geld!“. Auf fast jeder Seite findet sich zudem eines der treffenden Cartoons, in denen diffuse Alltagserfahrungen wunderbar Gestalt annehmen.

Man behauptet sicher nicht zu viel, wenn die Empfehlung ausspricht, dass man sich mit dem Humor dieses Bändchens gegen mancherlei Zumutung des Berufsalltags wappnen kann. Der kleine Spalt auf dem Schreibtisch zwischen Zöller und Palandt sollte doch schon längst gefüllt werden, und dafür bietet sich hier wirklich eine lohnende Gelegenheit. Die Wartezeit auf den verspätet anreisenden Rechtsanwalt, das kleine Zeitfenster zwischen Abschluss der Votierung und Senatskaffee, zur Not auch eine kleine Ablenkung, währenddessen man sich am Telefon von einer Partei über die einzig richtige Entscheidung belehren lässt – all dies sind die Gelegenheiten, bei denen dieses Werk zu einer hilfreichen gedanklichen Erfrischung beitragen kann. Wenn man es denn angeschafft hat.



## BERICHTE AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

### BERICHT AUS DER BEZIRKSGRUPPE GÖTTINGEN

#### WISSENSCHAFTLICHE FACHTAGUNG AM 22. MÄRZ 2012

Am 22. März 2012 veranstaltete die Bezirksgruppe Göttingen gemeinsam mit dem Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S. e.V.) eine wissenschaftliche Fachtagung für die Göttinger Justiz, bei der Richter und Staatsanwälte aus dem Göttinger Landgerichtsbezirk sowie Gäste der Polizeibehörden und der Rechtsmedizin zunächst einen Vortrag des Richters am Bundesgerichtshof Wolfgang Pfister über die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Straf- und Strafprozessrecht hörten. Im Anschluss erhielten die 60 Teilnehmer durch den Dipl.-Ing. Dr. Günter Schroeder (Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover) eindrucksvolle Einblicke in die schweren Folgen von Verkehrsunfällen und die Methoden der Verkehrsunfallrekonstruktion. Abschließend lud der Landesvorsitzende des B.A.D.S. Dr. Manfred Endler, ehemals Generalstaatsanwalt in Celle, die Teilnehmer zu einem kontrollierten Selbstversuch ein. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit nach dem Konsum von Alkohol mittels Atemalkoholgeräten ihre Alkoholwerte und deren Abbau im Stoffwechsel zu testen. Der Vorsitzende des Richterbundes in Göttingen Stefan Scherrer:

„Für die tägliche Arbeit mit der Beurteilung von Straftaten unter Alkoholeinfluss – insbesondere Trunkenheitsfahrten – brachte die Tagung theoretischen und praktischen Erkenntnisgewinn zur Einschätzung von Alkoholwerten“.

#### **LANDESVERSAMMLUNG 2013**

Die Göttinger Bezirksgruppe ist seit einigen Wochen aktiv in die Vorbereitung der im Frühjahr 2013 in Göttingen stattfindenden Landesversammlung eingestiegen. Für die Göttinger Kollegen hat die Veranstaltung im eigenen Bezirk einen hohen Stellenwert. Eine engagierte Planungsgruppe arbeitet mit Vorfreude auf die Versammlung hin, um den Kollegen in ganz Niedersachsen einen attraktiven Aufenthalt in Göttingen zu bereiten.

#### **BERICHT AUS DER HANNOVERSCHEN RICHTERVEREINIGUNG**

Die Hannoversche Richtervereinigung hat sich einerseits natürlich mit den verbandspolitischen Themen, wie sie auch Inhalt des Mitteilungsblatts sind, auseinanderzusetzen gehabt. Ob es nun um Besoldung oder Belastung, Sicherheit in den Justizgebäuden oder auch die Selbstverwaltung der Justiz ging, stets haben wir innerhalb der Bezirksgruppe und innerhalb des Niedersächsischen Richterbundes diese Themen, teilweise auch durchaus kritisch, begleitet. Insofern freuen wir uns etwa besonders, die „Initialzündung“ gegeben zu haben für die als äußerst gelungen zu bezeichnende und von Frank Bornemann hervorragend organisierte und moderierte und sogar über das Land Niedersachsen hinaus wirkende Veranstaltung zur Selbstverwaltung der Justiz mit Blick auf deren Folgen für unsere tägliche Arbeit. Daneben gilt es zudem auch noch bezirksspezifische Themen wie das inzwischen in der Ausschreibung befindliche Justizzentrum auf dem derzeitigen Amtsgerichtsparkplatz zumindest zu beobachten.

Es liegt uns aber auch der informelle Meinungsaustausch mit und unter unseren Mitgliedern besonders am Herzen, welchen wir durch unser traditionell reichhaltiges Kulturprogramm zu fördern versuchen.

In diesem Rahmen haben wir zunächst im vergangenen Herbst eine Besichtigung der Bundespolizeidirektion am Flughafen Hannover organisiert, bei der uns diese erstaunliche und erstaunlich offene Einblicke in ihre Tätigkeit von der Dokumentenprüfung bis hin zur Gepäckkontrolle gab. Im Oktober setzten wir unsere halbjährliche Kochveranstaltung mit „Mezzeh – die Vielfalt östlicher-mediterraner Köstlichkeiten“ fort. Und im Dezember unsere Kino-Matinee mit dem Film „Fritz Bauer – Tod auf Raten“, der unserem gleichnamigen Kollegen und vormaligem Braunschweiger Generalstaatsanwalt gewidmet ist. Der Film schildert auf spannende Art, wie dieser gegen nationalsozialistisches Unrecht im Nachkriegsdeutschland kämpfte, etwa bei der justiziellen Rehabilitierung der Attentäter des 20. Juli 1944 oder (als dortiger Generalstaatsanwalt) im sog. Frankfurter Auschwitz-Prozess, aber auch im Vorfeld des Verfahrens gegen Adolf Eichmann. Fritz Bauer verstarb schließlich mitten in dieser Aufklärungsarbeit und unter bis heute letztlich unklaren Umständen. Leider hat wohl die Adventszeit eine größere Teilnehmerzahl, wie sie dieser Film unbedingt verdient hätte, verhindert. Nach einer Informationsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Besoldung und Pensionen haben wir in diesem Frühjahr wieder gekocht, diesmal ein vegetarisch-italienisches Menü.

Letzteres führen wir im November weiter mit einer leichten Abwandlung, indem wir uns diesmal im Rahmen eines professionellen Weinseminars bekochen lassen und dazu in die Welt der Weine eingeführt werden. Kurz darauf werden wir eine Fachtagung „Neuere Entwicklungen im Bereich von Drogen und Medikamenten und ihre Auswirkungen im Straßenverkehr“ und „Eine Möglichkeit zur Aufklärung unklarer Unfälle im Zivil- und Strafprozess: Verkehrsunfallrekonstruktion unter biomechanischem Aspekt“ gemeinsam mit der Landessektion Niedersachsen des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durchführen. Für Januar des kommenden Jahres ist dann unsere nächste Kino-Matinee geplant. Weitere Informationen gibt immer gerne jedes unserer Vorstandsmitglieder.

Ach ja, eine Mitgliederfahrt nach Amsterdam im September ist da auch noch, dazu aber vielleicht mehr auf der Homepage unserer Bezirksgruppe auf den Seiten des NRB.

Es ist also immer viel los in Hannover, nicht nur, wenn wir uns für die beruflichen Belange unserer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen versuchen, sondern auch wenn wir zusammen etwas besichtigen, kochen, ansehen und vieles mehr.

#### **BERICHT AUS DER BEZIRKSGRUPPE VERDEN**

Am 14. März fand die alljährliche Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Verden bei guter Beteiligung der Mitglieder statt. Das einleitende Referat hielt Frau Ministerialdirigentin van Hove zum Thema Sicherheit in der Justiz. Dabei wurden die bekannten Bemühungen des Ministeriums zur Herstellung der Sicherheit in den einzelnen Behörden anhand der örtlich unterschiedlichen Situation dargestellt und die beabsichtigten Stellenmehrungen im Wachtmeisterdienst erläutert. Frau van Hove äußerte sich ebenfalls zu Fragen der Besoldung, der Stellenhebungen und zur gegenwärtigen Einstellungssituation in Niedersachsen. Dabei sprach sie offen, soweit es ihre Position zuließ. Ihr Beitrag wurde als sehr interessant aufgenommen.

Anschließend bestätigte die Mitgliederversammlung den bisherigen Vorstand, der sich zur Wiederwahl gestellt hatte, in seinem Amt. Er besteht aus den Mitgliedern Klaus Palm, Joachim Grebe und Ulrike Niewels, alle Landgericht Verden, Joachim Kost, Amtsgericht Rotenburg, Jan Scheerer und Frank Böhme, beide Staatsanwaltschaft Verden.

Am 20. Juni 2012 fand das jährliche Spargelesen im Jochenshof Maxrath in Kirchlinteln - Schafwinkel bei guter Beteiligung und bester Stimmung statt. Dabei waren wie üblich eingeladen Mitglieder der Bezirksgruppe mit Ehe- und Lebenspartnern.

**NUN ZU ETWAS SEHR TRAUIGEM:**

In der Nacht vom 19. auf den 20. August schied die von uns allen sehr geachtete Kollegin, Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Britta Raßweiler, aus dem Leben. Frau Raßweiler war eine engagierte, leidenschaftliche Strafrichterin, die an sich selbst hohe moralische Ansprüche stellte. In den 10 Jahren, die sie in Verden tätig war, hat sie sich den Ruf einer fachlich im höchsten Maße kompetenten Kollegin, erworben. Sie erteilte gern ihren Rat, der stets verlässlich war, und zeigte sich als freundlich zugewandte, allseits beliebte Kollegin. Ihre Zurückgezogenheit blieb nicht verborgen, es schien, als lebe sie für ihre Arbeit.

Über die Gründe für ihren Schritt können wir nur Vermutungen anstellen. Eine starke berufliche Belastung, von ihr als ungerecht empfundene Einstellungen zu ihrer Person und ihrer Situation sind als Grund für ihre finale Entscheidung nicht auszuschließen. So lässt uns ihr Tod traurig, nachdenklich und nicht ohne Schuldgefühle zurück. Hätten wir ihre Lage erkennen können? Hätten wir ihr helfen können? Fragen bleiben zurück, ohne dass sich Antworten darauf finden lassen.

Eines ist uns aber klar geworden, auch wenn es zu spät ist: im Umgang miteinander müssen wir sensibler sein, wir müssen unsere Hilfe anbieten und zu Teil werden lassen, wenn wir Not und Verzweiflung erkennen.

*Wir werden Britta Raßweiler nicht vergessen.*

Am 4. September wurde sie im engsten Familienkreis in Idar-Oberstein beigesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kolleginnen und Kollegen haben am gleichen Tage in einer bewegenden Feierstunde von ihr im Landgericht Abschied genommen.

Klaus Palm, Vorsitzender Richter am Landgericht Verden

**Wir trauern um *Britta Raßweiler*** Vorsitzende Richterin am Landgericht,  
die für uns unerwartet aus ihrem Leben geschieden ist.

Sie wird uns als eine außerordentlich kluge, gewissenhafte und liebenswerte Kollegin in Erinnerung bleiben.

Sie war eine leidenschaftliche Strafrichterin und zeichnete sich durch großes Engagement und hohen moralischen Anspruch, auch an sich, aus. Ihre Berufsauffassung war vorbildhaft.

Leider haben wir nicht bemerkt, wie schlecht es ihr ging. Daher lässt ihr Tod uns nachdenklich zurück.

Bezirksgruppe Verden im Niedersächsischen Richterbund (*Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte*)

**BERICHT AUS DER BEZIRKSGRUPPE OLDENBURG**

In der Bezirksgruppe Oldenburg gab es seit Jahrzehnten die Tradition des Herbstausfluges, bei dem Aktive und Pensionäre einen mehrtägigen Ausflug mit kulturellem Programm unternahmen und insbesondere in den Abendstunden intensiv den kollegialen Austausch pflegten (vgl. zuletzt Mitteilungsblatt 07/11). Die Teilnehmer der Ausflüge waren jedes Mal sehr angetan vom Gebotenen. Leider wurde diese Begeisterung offenbar durch die Mundpropaganda nicht hinreichend an andere Mitglieder weitergetragen, so dass der Herbstausflug des Jahres 2012 erstmalig abgesagt werden musste. Oder sind es die vielen Kollegenpaare mit kleinen Kindern, die mit solchen Veranstaltungsangeboten nicht erreicht werden können? Dem Vorstand der Bezirksgruppe liegt viel daran, diesen wichtigen Teil des Vereinslebens beizubehalten, aber es scheint auch angezeigt, offen die Frage nach der Sinnhaftigkeit solcher Angebote zu stellen. Ein wenig Zuspruch aus der Mitgliederschaft wäre sicherlich hilfreich, damit der Ausflug 2013 wieder ein Erfolg wird.

Hingegen wurde die Podiumsdiskussion, die dazu dienen soll, den Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit ein aktuelles justizpolitisches Thema nahezubringen, in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverein am 18.09.2012 durchgeführt. Es ging um die Möglichkeit der gerichtsnahen Mediation zur Streitbeilegung. Das Thema wurde engagiert und detailreich diskutiert und vorgestellt. Auch hier hätten sich die Beteiligten, die viel Mühe auf die Vorbereitung verwendet hatten, sicher einen etwas größeren Andrang gewünscht. Es mag eine Rolle spielen, dass durch eine regelmäßig stattfindende Vortragsreihe des Oberlandesgerichts viele interessante Themen bereits abgearbeitet sind. Der weitere Verlauf bleibt abzuwarten.

Als unbestrittenes Highlight haben alle Beteiligten das Sommerfest von Richterbund und Anwaltsverein erlebt, welches seine dritte Auflage am 6. Juli 2012 erlebte. Natürlich steht und fällt eine solche Veranstaltung mit dem Wetter. Allerdings konnte dieses Jahr jeder Gast erleben, dass ein paar Wölkchen und sogar der eine oder andere Regentropfen am frühen Abend einer fröhlichen Tanzrunde in den Sonnenuntergang keineswegs entgegenstehen. Das Wetter spielte mit, Musik und Büffet ließen keine Wünsche offen, und so gab es einen unbeschwerten Abend für alle Beteiligten. Die Neuauflage 2013 scheint insoweit gesichert.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 07.11.2012 statt, diesmal im Turmzimmer der Klinkerburg. Wie man hört, sind Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands nicht beabsichtigt. Als neuen Sprecher der ProbrichterInnen soll Herr Franz die Nachfolge von Herrn Langemann antreten.

Das Buch dazu hat



# DECIUS

## Fachwissen aus einer Hand

Die Buchhandlung **DECIUS** ist eine der großen Fachbuchhandlungen für Wirtschaft, Steuer und Recht – seit über 50 Jahren ein zuverlässiger Partner. Aber nicht nur in Sachen Fachliteratur können Sie auf uns zählen. Wir können Ihnen auch den sprichwörtlichen Schmöker anbieten. Kommen Sie doch mal vorbei.



**Fachbuchhandlung DECIUS**  
Marktstraße 52  
30159 Hannover  
Tel.: (0511) 3 64 76-31  
Fax: (0511) 3 64 76-33

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

# Fachexkursion nach Argentinien und Brasilien

vom 13.09. - 21.09.2013 – Reisepreis 2.895,- € pro Person

Inkl. Flug, Flugsteuern, Übernachtung in 4 Sterne Hotels, Transfers, Besichtigungen, und Fachprogramm



**Höhepunkte der Reise:** Entdecken Sie die kontrastreichen Metropolen Südamerikas mondänes Buenos Aires und pulsierendes Rio. Melancholischer Tango oder lebhaftes Samba-rythmen. Dazu eines der größten Naturschauspiele des Kontinents – die Wasserfälle von Iguazú. Im Kreis der Kollegen und Freunde erleben Sie ein sehr vielfältiges Programm mit spannenden Begegnungen und interessanten Fachbesuchen, u.a. zusammen mit südamerikanischen Kollegen und Kolleginnen.

## Tag 1 | Abflug

Am Abend startet Ihr Flug nach Buenos Aires.

## Tag 2 | Tangometropole Buenos Aires

Die schönsten und wichtigsten Sehenswürdigkeiten möchten wir Ihnen mit einer Stadtrundfahrt näher bringen, wie z.B. Avenida 9 de Julio, Teatro Colón und Obelisken, Regierungspalast, sowie Plaza de Mayo und Casa Rosada - das rosafarbene „Weiße Haus“ Argentiniens.

## Tag 3 | Cowboys Argentiniens

Tagesausflug (fakultativ) zur Estancia Santa Susana. Bei Ankunft auf der Estancia werden Sie mit argentinischem Wein begrüßt. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Estancia zu besichtigen und einiges über das Leben der Gauchos – wie man die Cowboys Argentiniens nennt - zu erfahren.

## Tag 4 | Fachprogramm

Fachbesuch des „Club Allemania“ in Buenos Aires und des argentinischen Richterbundes, Gedanken- und Meinungsaustausch mit Juristinnen und Juristen.

## Tag 5 | Iguazú Wasserfälle

Vormittags Flug nach Iguazú. Der Nationalpark beiderseits des Wasserfälle wurde 1984 in die Liste der UNESCO-Welterbes aufgenommen.

## Tag 6 | Iguazú Brasilien-Seite

Von der brasilianischen Seite der Wasserfälle hat man eine bessere Gesamtübersicht. Nachmittags fliegen Sie von Iguazú nach Rio.

## Tag 7 | Zwischen Bergen und Meer

Die Seilbahn hebt Sie zum Zuckerhut empor. Der Blick auf Meer, Stadt und Corcovado, die Strände – gigantisch! Bodenhaftung gibt es wieder beim Gang durchs alte Zentrum von Rio (fakultativ).

## Tag 8 | Wunderbare Samba-Stadt

Sie werden vom Hotel abgeholt und die Fahrt geht zur Bahnstation Cosme Velho's, wo die Bergbahn über den Tijuca Wald sich zur Christusstatue hinauf arbeitet. Es bietet sich ein atemberaubender Blick über Rio und die Umgebung. Der restliche Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Am Abend Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

## Tag 9 | Ankunft in Deutschland

*Ausführliche Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie direkt beim Reiseveranstalter, alle Mitglieder des Niedersächsischen Richterbundes erhalten im Januar per Post eine Einladung zur dieser Reise*



REISEDIENSTBARTSCH GMBH